Nr. 27 * 34. Jahrgang Berlin, 5. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung" und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung" betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3¼ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Uebernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde, von ihrer „Autorität" getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hetze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift", als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz"-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie" von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

⅓ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
⅓ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,
etwa ⅓ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3⅛ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

fung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angegreift und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorfand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Micum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Abbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgehalten worden. Sein Grundgedanke war, daß dieses besetzte Gebiet Deutschlands Daumenschrauben angesetzt und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau gescholten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1½ bis höchstens 1½ Milliarden Goldmark keinesfalls überstiegen hätte, mußten nun einer noch dem endenden Lieferungsvertrage unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst liefern. Die unmittelbaren Kosten des Micum-Systems, die nur von Rheinland-Westfalen getragen wurden, waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überhaupt zu tragen versprochen hatte. Außerdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schweren Wirtschaftshemmungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so daß die Last, die seitdem auf Deutschland ruht, rechtmäßig über alles hinausgeht, was Rathenau zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergaben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Verluste, sie auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Weltmarktpreise, aber Unterweltmarktlöhne, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglücklichen Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen unvergleichlichen Fortschrittdar. Seine Hauptgrundsätze sind die folgenden:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Behelfswährungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.

3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine ausmärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen hereingebracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlungen Deutschlands
(in Millionen Goldmark).

Jahr	Eisenbahn-obligationen	Mittelbare Steuer	Industrie-obligationen	Zuckerabgabe	Bier, Tabak, Branntwein usw.	Ausländische Anleihe	Zusammen
1924 — 1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925 — 1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926 — 1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927 — 1928	660	290	300	500	—	—	1750
1928 — 1929	660	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine ewige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstands-Index" gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929—1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;
2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfaßt;
4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere hoffen dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.
5. Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen", der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert") werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann. Dies bis zu einem Betrage von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transferiert", d. h. in Waren oder Geld ohne Erschütterung der deutschen Währung aus Ausland geliefert werden kann.
6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen" je ein Komitee für Eisenbahnen, Gotmoendbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine

hielt seinen 21. Genossenschaftstag vom 23. bis 25. Juni in Ulm ab. Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes berichtete Heinrich Kaufmann. Infolge der Inflation ist die Wirtschaftsstatistik des Verbandes, soweit sie Wertstatistik sei, zusammengebrochen. Die Bestandsstatistik bietet folgendes Bild. Angeschlossen sind 1275 Konsumgenossenschaften mit 8495 Verkaufsstellen und 3 517 286 Mitgliedern. Beschäftigt sind in diesen Genossenschaften 44 503 Personen. Die Zahl der dem Zentralverband angehörigen Arbeitsgenossenschaften ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der darin Beschäftigten. Auch in den Konsumgenossenschaften sei ein starker Abbau notwendig gewesen; trotzdem sei, gemessen an dem Umsatz, die Zahl der Beschäftigten noch immer zu groß, was einem Preisabbau

hinderend im Wege stehe und die Existenz der Konsumgenossenschaften gefährdet. Die einzelnen dem Verband angeschlossenen Zentralgenossenschaften: Großeinkaufsgesellschaft, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Volksfürsorge und Sächsisches Bekleidungswerk beschäftigen 2066 bzw. 412 bzw. 229 bzw. 225 Personen. Der Umsatz auf den Kopf der Mitglieder berechnet sei auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurückgegangen und viel zu niedrig.

Bästlein berichtet über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Zentralverbandes. Die Umgestaltung des Genossenschaftsgesetzes habe den Konsumvereinen wesentliche Erleichterungen gebracht. Dagegen seien sie durch die neuen Steuergesetze schwer und zum Teil auch zu Unrecht belastet. Beide Vorstandsberichte fanden interessierte in lebhafter Weise die Annahme des Sachverständigengutachtens, weil die dadurch eintretende wirtschaftliche Stabilisierung gerade auch den auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der breiten Verbrauchermassen angewiesenen Konsumvereine zugute kommen muß. Außerdem dürften die bisherigen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung: Selbsthilfe, politische Neutralität und Pflichttreue nicht erschüttert werden.

Die Kommunisten, obwohl in immer verschwindenderer Minderheit, versuchten selbstverständlich auch hier ihre politische Weisheit an den Mann zu bringen, ernteten aber fast nur Heiterkeitserfolge. Bemerkenswert ist, daß einer von ihnen die Abbaumaßnahmen der Leitung ausdrücklich billigte, ebenso die Erhöhung der Geschäftsanteile. Draußen hört man es bekanntlich immer anders. Sie erfuhren sowohl bei diesem wie bei allen anderen Punkten eine überaus scharfe und vernichtende Kritik, und zwar nicht bloß von seiten des Vorstandes. Zur Annahme gelangten vier vom Vorstande empfohlene Entschließungen. In der ersten ist u. a. gesagt:

Der Genossenschaftstag spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer noch immer nicht erfolgt ist und daß der Reichstag (vom Juni 1923, und zum zweiten Male) die politischen Erklärungen, die Aufserung der von den Genossenschaften zu Unrecht erhobenen Umsatzsteuer mit 190 gegen 190 Stimmen abgelehnt hat.

Die Erhebung einer Umsatzsteuer von den Genossenschaften, insbesondere von den Konsumvereinen, ist eine durchaus ungerechte Doppelbesteuerung, da die Abgabe der Waren an die Mitglieder der Genossenschaften weder juristisch noch wirtschaftlich einen Umsatz im Sinne des Gesetzes darstellt. Von der Reichsregierung und von dem Reichstage muß daher mit allem Nachdruck die Aufhebung dieser, die Genossenschaften zu Unrecht belastenden Steuer verlangt werden, um so mehr, als sich im Wirtschaftsparlament (Vorläufiger Reichswirtschaftsrat) der Finanzpolitische Ausschuß im Dezember 1923 wiederholt für die Aufhebung ausgesprochen hat.

Weiter nimmt der Genossenschaftstag davon Kenntnis, daß von Produzenten und Großhandelskreisen Anträge ausgearbeitet und unterstützt werden, in denen gefordert wird, daß die Umsatzsteuer nicht mehr abgenommen, sondern nur einmal, nämlich beim letzten Verteiler, also den Konsumgenossenschaften und den Kleinhändlern, erhoben werden soll. Dieses Verfahren würde dazu führen, daß die Umsatzsteuer zwar in den Preis aller Waren einkalkuliert, aber zu einem sehr erheblichen Teil nicht an die Reichskasse abgeliefert würde, da die Reichsregierung nicht in der Lage ist, eine einwandfreie Kontrolle auszuüben.

In der zweiten Entschließung spricht der Genossenschaftstag seine Befriedigung aus über den Erlaß der Verordnung zur Bekämpfung des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Macht der Kartelle und die Tätigkeit des Kartellgerichts. Er fordert jedoch noch eine Verschärfung, da noch immer Mißstände auf diesem Gebiet vorhanden sind, die die Geschäftsbetätigung der Konsumvereine einengen.

Der Genossenschaftstag begrüßt ferner die Verordnung der Reichsregierung über die Fleischeinfuhr, da diese es den Konsumgenossenschaften ermöglicht, die erforderlichen Einrichtungen für eine dauernde billige Fleischversorgung treffen zu können. Die Entschließung wendet sich weiter gegen die Bestrebungen zur Erschwerung der Fleischeinfuhr.

Ferner protestiert der Genossenschaftstag gegen die geplante Einführung von Schutzzöllen und fordert „eine nach freihändlerischen Grundsätzen orientierte Handelspolitik".

Sodann wurde die Abrechnung, die mit 3729,3 Billionen Papiermark in Einnahme und Ausgabe balanciert, genehmigt, ebenso der Voranschlag, der mit 98 000 Goldmark abschließt.

Der Ausschußbericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Ueber die Pensionskasse des Jahres 1923 berichtet Kaufmann. Derselben sind angeschlossen 278 Genossenschaften mit 13 853 Versicherten. Die Kasse gewährt zurzeit 75 Invaliden-, 384 Witwen-, 180 Waisen-, 87 Alters- und 11 Kriegsrenten. Die Renten werden zurzeit mit 50 Proz. ausgezahlt und sollen vom 1. Juli d. J. wieder voll zur Auszahlung gelangen.

Hiernach schließen sich Berichte über die Tätigkeit der Fortbildungskommission und die Mitarbeit der Frau in den Genossenschaften. Daß auch hier wieder die Kommunisten ihre Heilslehre anzubringen versuchten, ist selbstverständlich, ebenso aber auch, daß sie auch hier glänzend abfielen. Sie mußten sich im Gegenteil sehr viel unangenehme Wahrheiten sagen lassen. Das geschah in noch stärkerem Maße in dem Referat von Kasch über „den Mißbrauch der Konsumvereine durch die Kommunisten". Der Referent zog einen scharfen Strich nach dieser Richtung hin, da man nicht gewillt sei, sich die zu den besten Erwartungen berechtigende Bewegung durch die Kommunisten zerschlagen zu lassen. „Kalkieren und Kompromisseln wäre Selbstmord" erklärte der Referent wörtlich.

Ueber das Nachbackverbot referierte Hoffmann. Ohne Debatte stimmte der Genossenschaftstag der von ihm vorgelegten Entschließung zu. Diese unterstreicht noch einmal den schon von jeher eingenommenen Standpunkt der Konsumgenossenschaften. In einer Erklärung stellte Freytag-Hamburg für den Bäckerverband fest, daß dieser an seinem Standpunkt in dieser Frage festhalte. Ueber die Lage der Konsumvereine im besetzten Gebiet berichtete Markus-Essen. Er gab ein lebendes Bild von den ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die Konsumvereine während der Besetzung und infolge derselben zu kämpfen hatten.

Ueber die internationalen Beziehungen berichtete Kaufmann. Sodann unterbreitete Kasch den Antrag, die Tarifverträge mit dem Zentralverband der Bäcker und dem Verkehrsbund zu kündigen, was auch beschlossen wurde. Knoll als Vertreter des ADGB. gab hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben hat sich unter grundsätzlich andern Voraussetzungen zu vollziehen als der Lohnkampf in den Betrieben der Privatwirtschaft. In den letzteren ist das Ergebnis jeweiliger Lohnkämpfe immer der Ausdruck des Ringens der Kräfte, die sich in diesem Kampfe messen.

Der Privatbetrieb gewährt dem Arbeiter und Angestellten grundsätzlich nicht das, was er gewähren kann, sondern immer nur, was er gewähren will.

Der Genossenschaftsbetrieb dagegen soll und muß grundsätzlich seinen Arbeitern und Angestellten gewähren, was er unter Wahrung verninftiger geschäftlicher Gesichtspunkte und sozialer Grundsätze gewähren kann. Das Resultat der Lohnverhandlungen soll in diesem Fall nicht das Ergebnis eines wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern das Resultat einer freundschaftlichen Vereinbarung zwischen den Trägern gleichgerichteter Strömungen und Bewegungen sein.

In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Die Textilenquete des Reichswirtschaftsrats.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte vor einigen Monaten aus Anlaß der hohen, vielfach weit über dem Weltmarktniveau liegenden Preise der heimischen Textilerzeugnisse eine Erhebung über die Ursachen dieses Preisstandes beschlossen und einen Arbeitsausschuß mit deren Durchführung betraut. Dieser Ausschuß erstattet jetzt in den Mitteilungen des VRWR. Nr. 8 vom 30. Juni einen vorläufigen Bericht. Der Berichterstatter Max Cohen teilt einleitend mit, daß die Kommission bisher zahlreiche Sachverständige aus der Baum-

wollindustrie, Wollindustrie, Wirkerei, Leinenindustrie, Seidenindustrie und Konfektion vernommen habe, und zwar in der Regel sowohl Vertreter der Spinnerei als auch der Weberei sowie des Groß- und Einzelhandels des betreffenden Zweiges; noch nicht vernommen worden ist die Ausrüstungsindustrie (Färberei, Bleicherei u. a.).

Der allgemeine Charakter der Textilwirtschaft mit ihrer Vielgestaltigkeit und Vielstufigkeit bei der Herstellung der Waren mit den kaum zählbaren und den verschiedensten Zwecken dienenden Textilerzeugnissen hat die Kommission dazu bewogen, von vornherein auf eine Untersuchung der Verhältnisse in der Textilwirtschaft schlechthin zu verzichten; sie hat sich vielmehr dazu entschieden, die Untersuchung auf eine Anzahl von Artikeln zu beschränken. Diese Artikel sind die folgenden: In der Baumwollindustrie: Futterstoffe, Velours, Hemdenstoffe, Bettstoffe; in der Wollindustrie Herrenstoffe, Damenstoffe, Strickgarne; in der Wirkerei Strümpfe, Unterzeuge, Handschuhe; in der Leinenindustrie Bettstoffe, Handtücher; in der Seidenindustrie Crepe de Chine, Samt, Nähseide; in der Konfektion Damenkleider, Herrenkleider, Damenwäsche und Herrenwäsche.

Bei der Untersuchung dieser Artikel ergab sich, daß die Verhältnisse bei den meisten Unternehmungen derart verschieden waren, daß die feststellbaren Tatsachen wohl eine gewisse Bedeutung haben und als Materialsammlung interessante Streiflichter auf dieses oder jenes Gebiet der Textilwirtschaft werfen, daß sie aber, mit Ausnahme der im Bericht in der Hauptsache erwähnten Tatsachen, kaum als allgemeingültig angesprochen werden können.

Es kommt hinzu, daß die von den Sachverständigen gemachten Angaben von den Mitgliedern der Kommission im großen und ganzen auf Treu und Glauben entgegengenommen werden mußten. Wenn man im einzelnen Fall ein einwandfreies Ergebnis hätte erzielen wollen, von dem man hätte sagen können: wir wissen genau, daß es richtig ist, so hätte eine Nachprüfung auf Grund eingehender Besichtigung des betreffenden Betriebes mit einer sorgfältigen Durchsicht der Bücher erfolgen müssen. Aber auch in diesem Fall hätte man nur die Ereignisse eines Betriebes erfahren; ob die der anderen dieselben gewesen wären, wäre auch dann eine offene Frage geblieben. Damit soll nichts gegen die Glaubwürdigkeit der vernommenen Sachverständigen gesagt, sondern lediglich dargetan werden, daß durch die Methode, die die Enquetekommission anwenden mußte, gewisse Grenzen gezogen waren, die eine absolut einwandfreie verbürgte Feststellung der Ergebnisse unmöglich machten.

Auf einige der für die kalkulatorischen Grundlagen bedeutsamsten Tatsachen, die zu den größten Verschiedenheiten bei den einzelnen Betrieben führen könnten, sei im Nachfolgenden hingewiesen.

Da ist zuerst die Frage, mit welchem eigenen oder fremden Kapital das Unternehmen arbeitet, ob es auf deutschen oder ausländischen Kredit angewiesen ist und unter welchen Bedingungen die Kredite aufgenommen worden sind. Von diesen Voraussetzungen hängt die Höhe der Schuldzinsen ab.

Es kommt, im Hinblick auf die stattgehabten starken Schwankungen der Rohstoffpreise, sehr wesentlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Einkauf der Rohmaterialien erfolgt ist.

Es kommt sehr in Betracht, ob ein Unternehmen eine Anzahl der für die meisten Textilien notwendigen vielseitigen Arbeitsprozesse im eigenen oder fremden Betrieb vornimmt; davon hängt die mehrfache Zahlung der Umsatzsteuer ab.

Wichtig sind die Zuschläge der überall von einander abweichenden oft sehr erheblichen und nicht vom Ertrage erhebenen kommunalen Besteuerungen.

Von besonderer Bedeutung ist es, ob und welche Spezial- und Modeartikel hergestellt werden und daß selbst bei Gegenständen des Massenverbrauches der Modeeinfluß eine immer größere Rolle spielt. In den meisten Fällen müssen zahlreiche von einander ganz verschiedene Artikel hergestellt werden, bei deren Kalkulation der eine den anderen mitzutragen hat; die Kalkulationssätze sind dabei ganz verschieden.

Eine große Rolle spielt die Frage des Beschäftigungsgrades; je nach diesem Beschäftigungsgrad sind die allgemeinen Unkosten auf die Einheit durchaus verschieden.

Schließlich spielen auch irrationelle Betriebserweiterungen (es sind besonders in der Bekleidungsindustrie außerordentlich viel neue Betriebe entstanden) eine nicht unbedeutende Rolle.

In all diesen Dingen gibt es aber, sowohl in den einzelnen Branchen wie in den einzelnen Unternehmungen derart große Abweichungen, daß sie allgemeingültige Schlußfolgerungen über die Kalkulationsgrundlagen und Ergebnisse erschweren.

Dies vorausgeschickt, neigt die Kommission auf Grund der Ergebnisse ihrer bisherigen Untersuchungen zu der Auffassung, daß die Preissteigerungen vorwiegend auf die allgemeinen und die in den deutschen Verhältnissen liegenden besonderen Verteuerungsfaktoren zurückgeführt werden müssen.

Der wichtigste der allgemeinen Verteuerungsfaktoren ist der in die Höhe geschossene Rohstoffpreis.

Der zweite ins Gewicht fallende Verteuerungsfaktor sind die Steuern. Hier wirkt die zum Teil sehr hohe Gewerbesteuer, je nach dem Standort des Unternehmens, ganz verschieden. Am unangenehmsten empfunden wird in der Textilindustrie die Belastung durch die 2½prozentige Umsatzsteuer. Sie ist deshalb so hoch, weil die meisten Textilprodukte durch zahlreiche Hände gehen und das Endprodukt dadurch eine Verteuerung erfährt, die sämtliche Sachverständige als verhängnisvoll bezeichnet haben. Von allen aus der Textilwirtschaft zu Worte gekommenen Sachverständigen ist die Zunahme der Kapitalzinsen als ein Preissteigerungsgrund ersten Ranges angegeben worden; ihre preissteigernde Wirkung etwa prozentual zu normieren, ist unmöglich, da die Dinge in fast jedem Unternehmen anders liegen.

Auch die Steigerung der allgemeinen Handlungsunkosten, deren Nachprüfung im allgemeinen undurchführbar ist, im einzelnen Fall vielleicht durch genauere Prüfung der Bücher möglich wäre, kommt sehr für die Preiserhöhung in Betracht.

Die Sachverständigen haben nahezu einstimmig darauf hingewiesen, wie sehr die nicht vollständige Ausnutzung ihrer Betriebe die Generalunkosten erhöhten und wie gering die relative Kostenverminderung ist, wenn die Produktion herabgesetzt wird. Auslandsverkäufe, die zugegebenermaßen zum Teil weit unter dem Inlandspreis stattgefunden haben, wurden mit der Absicht erklärt, auf diese Weise nicht nur die unbedingt notwendigen Devisen zu beschaffen, sondern auch den Betrieb so voll wie möglich laufen und die allgemeinen Unkosten nicht ins Riesenhafte anschwellen zu lassen.

Die ungünstige Lage der deutschen Textilindustrie, besonders soweit es sich um einen Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz handelt, ist von den Sachverständigen auch darauf zurückgeführt worden, daß es der ausländischen Konkurrenz möglich war, umfangreiche Rohstoffeinkäufe zu günstiger Zeit vorzunehmen; das war zumeist während der deutschen Inflationsperiode der Fall, wo man bei uns selten zum Einkauf in der Lage war.

Der verteuernde Verlauf durch unproduktives Arbeiten ist immer noch vorhanden. Um z. B. der Nebrardeit Herr zu werden, die durch die Währungs-, Kredit-, Lohn-, Steuer- usw. Verhältnisse entstehen, muß eine viel zu große Angestelltenschaft beschäftigt werden.

In den meisten Fällen mußte auch, besonders bei weiblichen Arbeitskräften, eine Steigerung der Nominallöhne im Vergleich zu den Friedenslöhnen festgestellt werden. Jedoch ist die Steigerung nicht derart, daß der Lohnanteil am fertigen Produkt im wesentlichen Maße für die Verteuerung herangezogen werden kann; dazu ist dieser Anteil, verglichen mit den viel mehr gesteigerten anderen Bestandteilen des Preises zu gering; der Lohnanteil ist zurzeit prozentual geringer als in der Vorkriegszeit.

Der Kommission sind von Sachverständigen eine ganze Anzahl kalkulatorischer Angaben aus der Vorkriegszeit wie aus der Gegenwart gemacht worden, und es hat in vielen Fällen eine eingehende Verhandlung zwischen den Sachverständigen, den Kommissionsmitgliedern und den anwesenden Regierungsvertretern über die Berechtigung und Höhe der einzelnen Sätze stattgefunden. In manchen Fällen konnte,

besonders bei Unternehmen, die immer einen und denselben Gegenstand anfertigen, eine genaue Kalkulation zugrunde gelegt werden. In anderen Fällen, wo es sich um die Anfertigung der allerverschiedensten, zum Teil der Mode unterworfene Dinge handelte, konnte diese Kalkulation nur allgemeiner, sich auf Erfahrung stützender Natur sein. Erst bei dem Ergebnis des tatsächlich stattgefundenen Absatzes kann in diesen Fällen gesagt werden, ob die vorher gemachte Kalkulation, bei der neben bekannten sehr viele unbekannte Faktoren veranschlagt werden müssen, richtig war oder nicht.

Bei mancher dieser Kalkulationen wurde, nach Errechnung der Selbstkosten, ein Zuschlag gemacht, indem die Spesen für den Weitervertrieb sowohl wie ein besonderer Gewinnsatz mit eingesetzt waren. Keine dieser Kalkulationen ist ohne Einschränkung in die Bücher wirklich nachprüfbar. Die in Ansatz gebrachten sichtbaren Gewinnsätze waren in allen vorgetragenen Fällen normaler Art. Es war aber für die Kommission keine Möglichkeit vorhanden, festzustellen, ob die einzelnen Sätze, die bei der Berechnung der Selbstkosten angegeben wurden, reichlich bemessen waren und daher auch noch Gewinnmöglichkeiten zuließen, oder ob sie knapp bemessen waren und Verluste bringen konnten.

Das Verhältnis aber, in dem all diese einzelnen Kalkulationsposten zu dem Preise des Fertigprodukts stehen, vermag sich nicht unwesentlich zu ändern, falls eine der Voraussetzungen für die Ausstellung des jeweiligen Kalkulationspostens falsch war oder sich nachträglich geändert hat. Man nehme z. B. einmal an: bei den betreffenden Kalkulationsposten, die etwa auf Grund der Einkaufspreise für Rohstoffe und Materialien, der Schuldenzinsen, der Steuerzahlung, der Provision, der Löhne und Gehälter, der Verluste und Diebstähle, des Beschäftigungsgrades des Betriebes, der Fracht usw. eingesetzt worden sind, ändere sich mehr oder weniger, so ist auch das Endresultat ein anderes; der Preis kann sowohl zu hoch als auch zu niedrig angesetzt worden sein.

Die Untersuchung über die in der Textilindustrie nicht sehr zahlreichen Preiskartelle hat noch nicht stattgefunden; sie soll Anfang Juli erfolgen.

Zur Frage der Arbeitspausen

nimmt Fritz Nager in der Zeitschrift der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs „Arbeit und Wirtschaft", Heft 12, Stellung. Er berichtet, daß dort ebenfalls die Arbeitszeit herabgesetzt war, die Arbeitszeit auf Kosten der Pausen zu verkürzen, um die Dauer der Betriebsanwesenheit zu verringern. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wollte, um den daraus entstandenen Mißständen zu begegnen, die Pausenordnung gesetzlich ändern, worauf die Wiener Arbeiterkammer eine Erhebung veranstaltete. Hierbei wurden drei Arten von Betrieben unterschieden: 1. normaler Arbeitszeit in einer Schicht, 2. kontinuierliche Betriebe und 3. Betriebe mit mehreren Schichten, ohne daß der Arbeitsprozeß kontinuierlich ist. Ueber die Ergebnisse der Erhebung berichtet Nager folgendes:

„Bei den normalen Betrieben trat nun bezüglich der Pausenerteilung folgende, vollkommen einmütige Anschauung aller an der Enquete teilnehmenden Gewerkschaften und Betriebsräte zutage: Die österreichische Industriearbeiterschaft ist infolge der eingetretenen Stabilisierung der Verhältnisse von dem Wunsch nach Zusammendrängung der Betriebsanwesenheit auf möglichst wenige Stunden im Tag und möglichst wenige Tage in der Woche durchaus abgekommen. Die Gewerkschaften bekämpfen die pausenlose, durchlaufende Arbeitszeit in den letzten Jahren systematisch und mit Erfolg. Die Mittagspausen werden allmählich auf den Wunsch der Belegschaften in den Betrieben wieder ausgedehnt. Das Stillstehen des Betriebes am Samstagvormittag und „Einbringen der Zeit" an den fünf ersten Werktagen kommt fast nicht mehr vor. Aus gesundheitlichen Gründen, wegen der Unfallsicherheit, mit Rücksicht auf die älteren Arbeiter und Familienväter wird daher in Normalbetrieben die Einhaltung einer ein-, anderthalb- oder auch zweistündigen Mittagspause fast durchweg verlangt. In einzelnen Betrieben haben Abstimmungen mit diesem Ergebnis stattgefunden. Zum Beispiel in der Textilindustrie. Es wurde beschlossen, einer Verkürzung der Mittagspause unter eine Stunde nicht zuzustimmen. In der chemischen Industrie ist es in einzelnen Werken und Abteilungen wegen der Gesundheitsschädlichkeit und der Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung erforderlich, die Mittagspause entsprechend auszudehnen. Die Unguist der Wohnverhältnisse besteht noch fort. Die Distanz der Wohn- von der Arbeitsstätte ist im Durchschnitt eine beträchtliche; die Arbeiterschaft zieht daraus jedoch unter den heutigen Verhältnissen die Konsequenz, daß sie eine ausreichende Ausdehnung der Mittagspause fordert. Hingegen macht sich bei den Unternehmern z. B. in der Metall- und Textilbranche das Bestreben geltend, die Pause zum Zweck der Herabsetzung der Regien abzukürzen.

Bei den kontinuierlichen Betrieben stellt die Pausenordnung kein Problem dar. Regelmäßige Pausen zu festgelegten Zeiten sind unmöglich. Unterbrechungen der Arbeitsleistung ergeben sich ausschließlich aus dem technischen Arbeitsprozeß selbst. Bei einzelnen kontinuierlichen Dienstleistungen, z. B. Maschinenwartung, ergibt sich reichlich Gelegenheit, bei der Arbeit zu sitzen und Mahlzeiten einzunehmen.

Was die mehrschichtigen, nicht kontinuierlichen Betriebe anbelangt, so steht hier die Frage der Pausen wesentlich anders als bei den normalen Betrieben, und zwar deshalb, weil der bei den normalen Betrieben natürliche Abschnitt der Arbeitsleistung zur Mittagszeit wegfällt. Die Mitte der Arbeitsleistung fällt in die Vormittags- oder Nachmittags- oder Nachtstunden. Dasselbe gilt von Betrieben, bei denen die Art der Produktion nicht ein Aufeinanderfolgen, sondern ein Ueberspreiten der Schichten erfordert. In diesen Fällen ist das Bestreben der Arbeiter nach wie vor, die Zeit der faktischen Anwesenheit im Betrieb abzukürzen. Bei dieser Schichteinteilung spielen die Verkehrsverhältnisse eine entscheidende Rolle. Die Arbeit wird entweder in den frühen Morgenstunden von der einen Schicht angetreten und in den späten Abend- oder Nachtstunden von einer anderen Schicht abgegeben. Die Arbeiterschaft hat Schwierigkeiten bei den Bahn- und Straßenbahnverbindungen zu überwinden, die eine faktische Abkürzung der Präsenzzeit im Betriebe erforderlich machen. Häufig, zum Beispiel in einem Teil der Wiener Metallindustrie, ist in solchen mehrschichtigen Betrieben mit dem Unternehmer die Vereinbarung getroffen worden, die gesetzliche Pause — allerdings nicht in vollem Ausmaß — an den Schluß der Arbeitszeit zu verlegen, das heißt, die Arbeitszeit um die betreffende Pause zu verkürzen. Bei einer Neuregelung der Pausenordnung strebt die Arbeiterschaft die Beibehaltung und Festigung dieses Zustandes an."

Die Ergebnisse der Wiener Erhebung verdienen auch für unsere reichsdeutschen Verhältnisse Beachtung und können bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit der Pausenverlängerung oder -verkürzung berücksichtigt werden.

Aus der Sozialpolitik.

Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen.

In einem Rundschreiben vom 27. 5. 24*) an die Schlichter nimmt der Reichsarbeitsminister Stellung zur Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Zweck des Rundschreibens ist, die Verbindlichkeitserklärung gegenüber dem bisherigen Umfang stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges durch die Verbindlichkeit erzielten Frieden zur „seltenen Ausnahme" zu machen. Der Minister erinnert an seine Darlegungen zur gleichen Sache vom 30. 1. 24 resp. 3. 3. 24 (Reichsarbeitsblatt Nr. 6, S. 107 und Nr. 7, S. 127), wonach es „grundsätzlich Sache der Beteiligten ist, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln". Nur wo trotz der Vermittlung der selbst geschaffenen oder vom Staat zur Verfügung gestellten Schlichtungseinrichtungen keine Verständi-

*) Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 12, 1924, Seite 222.

gung erfolgt und „das Auseinanderprallen der Gegensätze Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört", hat der Staat Recht und Pflicht, „diese Gefahren durchzuwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streit Beteiligten abzuwenden". Die Verbindlichkeitserklärung soll in erster Linie der Abwendung drohender wirtschaftlicher und sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit dienen. Es sollen also „zwingende wirtschaftliche und soziale Gründe" dafür sprechen, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Regelung (zwangsweise durch Verbindlichkeit) durchzuführen.

Im neuen Rundschreiben erklärt der Reichsarbeitsminister, daß es nach seinen Erfahrungen „beinahe zur Regel geworden sei, die Verbindlichkeit zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, daß ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache". Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen lasse aber nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bilde. Die Schlichter werden daher ersucht, mit größerer Genauigkeit wie bisher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitserklärung vorliege. Die Grundsätze dürften nicht immer „durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streitfall erschüttert werden". Auch soll die Uebernahme des Schlichtungsverfahrens durch die Schlichter tatsächlich beschränkt werden auf Fälle, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind, während für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die berufenen Schlichtungsbehörden sind.

Dieses Rundschreiben wird die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen künftig sehr stark einschränken, denn es besteht im Reichsarbeitsministerium die Absicht, die Zwangsbefriedung durch Verbindlichkeitserklärung auf die Fälle zu beschränken, wo sie im öffentlichen Interesse notwendig ist. Sie soll Ausnahme sein. Das neue Rundschreiben sagt: „Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie (die Verbindlichkeitserklärung) als etwas (seltene Ausnahme) zu betrachten." Damit werden richtig, und das muß von den Gewerkschaftsfunktionären klar erkannt werden, die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen viel weniger als bisher durch den Zwangsentscheid eines Unparteiischen beendet werden. Mehr als bisher werden die verhandelnden Parteivertreter die Verantwortung für den endlichen Ausgang des Streites selbst tragen müssen. Dieses entspricht auch der vom Bundesausschuß im März dieses Jahres vertretenen Auffassung. Wir werden wieder stärker den wirklich freien Kollektivvertrag betonen müssen und werden dadurch den vielfach hintangehaltenen Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens beschleunigen.

Zur Behebung der Wohnungsnot.

Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hessen-Nassaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobag", Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der „Gewobag" erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000—4000 Mk. zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehnsgelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben wertbeständig und belässt dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 Mk. das Stück ausgegeben, die in Karten eingekleben sind. Sämtliche der „Gewobag" zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die „Gewobag" hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Vermietern oder bei den Eltern bzw. Schwiegereltern in Untermiete wohnen müssen, daß sie ferner helfen kann Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen Eltern mit heranwachsenden Töchtern und Söhnen, die weitsichtend genug sind, schon jetzt für das künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Deutscher Friedenspreis.

Wir weisen nochmals auf das Preisausschreiben des Sekretariats „Deutscher Friedenspreis" hin (vgl. Gewerksch.-Ztg. Nr. 23), das einen Preis von 5000 Dollar und 32 weitere Preise im Gesamtbetrage von gleicher Höhe festsetzt für Verfasser der besten Arbeiten über die Frage „Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden?" Der letzte Ablieferungstermin für Bewerbungsarbeiten ist der 20. Juli d. J. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Th. Leipart, R. Wissell, K. Löbe, Dr. Hilferding, Otto Braun, Hermann Müller, F. Stampfer u. a. Dem Preisgericht gehören Dr. Breitscheid und Antonie Pfülf an. Das Sekretariat befindet sich in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB., Afa-Bund und ADB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen."

Vereinbarung betreffend Angestellte der Gewerkschaften.

Zwischen dem Zentralverband der Angestellten und verschiedenen Arbeitergewerkschaften bestand Streit über die Organisationszugehörigkeit der in den Gewerkschaftsbureaus beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten. Zur Beilegung dieses Streites haben Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Afa-Bund stattgefunden. Mit Zustimmung des Zentralverbandes der Angestellten ist schließlich folgendes vereinbart worden:

1. Grundsatz muß bleiben, daß alle männlichen und weiblichen Gewerkschaftsangestellten in erster Linie als Vertrauenspersonen der Mitglieder des betreffenden Verbandes anzusehen sind, die als solche gewählt werden und auch wieder abberufen werden können. Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsangestellten Mitglieder des Verbandes sein müssen, in dessen Dienst sie beschäftigt sind.

2. Anders liegt der Fall dann, wenn beruflich ausgebildete Hilfskräfte, z. B. Stenotypistinnen, zur Ausübung dieses Berufes angestellt werden, insbesondere wenn sie diesen Beruf schon vorher ausgeübt haben und infolgedessen dem Zdtl. als der für diesen Beruf zuständigen Berufsorganisation als Mitglieder angehören. Ein Uebertritt dieser dem Zdtl. angehörigen Hilfskräfte zu dem Verband, der sie anstellt, kann ohne ihre Zustimmung nicht gefordert werden, sondern es muß ihnen das Recht gelassen werden, Mitglieder des Zdtl. zu bleiben.

3. Wenn ein Verband Hilfskräfte der vorstehend bezeichneten Art aus dem Reihen seiner eigenen Mitglieder (männliche oder weibliche) anstellt, so kann der Zdtl. nicht beanspruchen, daß dieselben zu ihm übertreten müssen.

4. Werden Hilfskräfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art nicht nur mit einer ihrem Beruf entsprechenden Tätigkeit beschäftigt, sondern ist ihre Anstellung und Beschäftigung zugleich, wenn auch nur teilweise, derjenigen einer Vertrauensperson des Verbandes gleich zu erachten, so ist der Verband zu dem Verlangen berechtigt, daß auch diese Hilfskräfte ihm als Mitglieder angehören müssen.

5. Hat ein Verband für die in seinem Dienst stehenden Angestellten eine Pensionseinrichtung geschaffen, so ist er berechtigt, sie auf diejenigen Angestellten zu beschränken, die ihm als Mitglieder angehören.

6. Unorganisierte Hilfskräfte dürfen in den Gewerkschaftsbureaus nicht beschäftigt werden.

Berlin, den 15. Juni 1924.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
(gez.) Leipart.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
(gez.) Aufhäuser. Staehr.

Verbandstag der Dachdecker Deutschlands in Schloß Tännich bei Stadtremda in Thüringen vom 29. Mai bis 1. Juni.

In der Wahl des Tagungsortes ist der Vorstand von bisherigen Gebräuchen abgewichen und hat in schöner Landresp. Waldeinsamkeit das gegenwärtige Heim der Deutschen Arbeiterjugend gewählt. Diese Wahl hat sich bewährt. Fern vom Großstadtverkehr in schönen Räumen, fast immer im Freien in den herrlichen Anlagen eines alten Parkes und bei ausgezeichneter Bewirtung durch die Leitung des Jugendheims, nahmen die Verhandlungen einen guten Verlauf.

Anwesend waren 27 Delegierte, dazu je ein Vertreter des ADGB. und des Deutschen Baugewerksbundes sowie sechs weitere Gäste.

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband all die Schwierigkeiten zu bestehen hatte, die in den letzten Jahren alle Gewerkschaften durchleben mußten.

Die Arbeitslosigkeit stand in diesem Teil des Baufaches mit an höchster Stelle. Zeitweise bis zu 90 Proz.

Der Kampf gegen Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hat einen großen Umfang angenommen. Die Abwehr konnte aber fast auf der ganzen Linie mit Erfolg durchgeführt werden.

Der Geschäftsbericht führt den erfreulichen Nachweis, daß die Mitglieder in dieser schlimmen Zeit die Treue bewahrt haben, indem keine wesentlichen Veränderungen im Mitgliederbestande eintraten.

Die Diskussion war eingehend, kritisch, aber sachlich und schloß mit der einstimmigen Annahme nachfolgendem Antrages:

„Der Verbandstag erkennt die gute fruchtbringende Tätigkeit des Zentralvorsitzenden Thomas und des Kassierers Diehl im Interesse der Organisation voll an und erteilt ihnen Entlastung."

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Stellungnahme zum Reichstarifvertrag. Die Meinung über dessen Rückkehr gingen stark auseinander, besonders der Westen urteilt anders als der größte Teil der übrigen Gaue. Mit 21 gegen 6 Stimmen wurde entschieden, daß die bisherige Tarifpolitik fortgesetzt werden kann. Für die kommenden Tarifverhandlungen wurden Richtlinien gegeben, von denen die wichtigsten sind: Aufrechterhaltung des Achtstundentages und Unabhängigkeit in der Lohnfrage von den in den jeweiligen Bezirks- oder Ortsverträgen festgesetzten Löhnen des Baugewerbes.

Dem Anschluß an den Baugewerksbund stimmte der Verbandstag einstimmig zu; er hielt jedoch noch eine Urabstimmung für erforderlich. Diese soll im Sommer 1925 stattfinden und der Anschluß wird vollzogen werden, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären.

Die Satzungsänderungen wurden den Erfordernissen der Zeit entsprechend vorgenommen. Dazu lagen eine große Zahl Anträge vor.

Insbesondere wurden die Bestimmungen über Aufnahme und Ausschluß klar und eindeutig gefaßt. Aufnahme und Verbleib im Verband findet derjenige, der das Statut rechtsverbindlich anerkennt und die vom ADGB. und dem ZGB. erlassenen Bestimmungen.

Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Berlin nach Düsseldorf verlegt.

Der bisherige Vorstand und die Gauleiter wurden wiedergewählt. Mit der Vertretung auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß und auf der 6. Konferenz der Bauarbeiterinternationale in Stockholm wurde der Vorstande betraut.

H. Silberschmidt.

Der deutsche Musikerverband

hielt vom 16. bis 20. Juni in Berlin seinen zweiten Verbandstag ab. Der Verband ist bekanntlich hervorgegangen aus dem Allgemeinen deutschen Musikerverband und dem Zentralverband der Zivilmusiker, die sich beide am 1. Juli 1919 verschmolzen haben. Der erste Verbandstag nach der

Verschmelzung fand im Februar 1921 statt. Damals hatte der Verband seinen höchsten Mitgliederstand mit 46 124 erreicht. Aus dem schriftlich vorliegenden und vom Vorsitzenden Fauth auch mündlich erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten drei Jahren eine schwere Krise durchgemacht hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen viele Musiker, ihren Beruf zu wechseln oder auszuwandern. Die Folge ist ein starker Mitgliederverlust. Die Zahl der Mitglieder betrug 1923 im Jahresdurchschnitt 24 416. Finanziell hielt sich die Organisation auch während der schlimmsten Inflationszeit dank der Hilfsbereitschaft seiner ausländischen Bruderorganisationen. Jetzt ist der Verband auf dem besten Wege, die Scharten der Inflationszeit wieder auszuwetzen.

Eine hervorragende Rolle spielten auf dem Verbandstage die Frage des Arbeitsrechts, die Heranbildung des Nachwuchses und die Errichtung von Orchesterschulen. Eine solche Schule besteht in Berlin, wo sie an die Hochschule für Musik angegliedert ist und sich der größten Anerkennung erfreut. Zu den Beratungen über diesen Teil der Tagesordnung waren Professor Kestenberg vom preußischen Kultusministerium und Professor Schünemann als Vertreter der Hochschule für Musik erschienen. Ersterer legte den Standpunkt des Ministeriums zur Ausbildungsfrage dar und teilte dabei mit, daß demnächst in Köln und Frankfurt a. M. Orchesterschulen nach dem Berliner Vorbild errichtet werden sollen. Ein vom Verband unterhaltener Kunstausschuß konnte leider wegen Geldmangel seine Tätigkeit nicht in der von ihm selbst gewünschten Weise entfalten. Auch wurde Klage darüber geführt, daß der Kunstausschuß nicht die erforderliche Unterstützung bei den zuständigen behördlichen Stellen finde. Beschlossen wurde, auf jede dem Verband mögliche Weise die Errichtung und Erhaltung von Orchesterschulen zu fördern. Einige Anträge, die sich auf die Förderung der Kunst beziehen, wurden dem Vorstand überwiesen.

Ueber „Arbeits- und Berufsrecht" hielt Dr. Heinz Potthoff einen Vortrag. Es wurden drei Entschließungen angenommen, in denen von den gesetzlichen Körperschaften des Reichs die Schaffung eines einheitlichen Musikerberufsrechts im Rahmen des allgemeinen Arbeitsrechts sowie ausreichender Schutz vor Beamten-, Militär- und Ausländskonkurrenz gefordert wird. Zwei Anträge, die verlangten, daß der Verband aus dem ADGB. ausscheide und sich dem AfA-Bund anschließe, wurden abgelehnt. In den Verbandsobmannschaftswahlen wurden eine Reihe notwendig gewordener Aenderungen vorgenommen. Der bisherige Vorstand wurde nahezu einstimmig wiedergewählt.

Von den Verbänden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Verbandsbeirat nahm am 20. und 21. Juni in Hamburg zum Neuabschluß eines Reichsmantelvertrags der Gemeindearbeiter Stellung und erklärte, daß der Abschluß eines solchen Tarifs nur erfolgen könne, wenn nicht nur das zurzeit bestehende Tarifrecht in allen seinen Auswirkungen voll aufrechterhalten wird, sondern darüber hinaus auch die notwendigen Verbesserungen zur Anerkennung kommen. Diese Verbesserungen bestehen in der Durchführung folgender Grundsätze:

1. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. Etwaige notwendige Ueberzeitarbeit ist nur durch örtliche Vereinbarung zugelassen.

2. Alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter fallen unter den Reichsmantelvertrag für Gemeindearbeiter.

3. Abweichungen von dem allgemein gültigen Tarifrecht dürfen nur im Wege freier Vereinbarung zugelassen sein.

4. Ueber das Tarifrecht hinausgehende Verbesserungen im Wege örtlicher (bezirklicher) Vereinbarungen müssen zugelassen sein.

Weiterhin befaßte sich der Beirat mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Reichs- und Staatsbetriebe und mit der Regelung der Verbandsbeiträge und -unterstützungen.

Glasarbeiter. Der Glasarbeiterverband hat seinen alten Gauleiter für das niederschlesische Gebiet, Reinhold Brihe-Penzig, verloren, der am 16. Juni an einem Schlaganfall verstarb. Schon in den 80er Jahren wirkte er für die Organisation und gehörte 1890 zu den Gründern des Verbandes. 1905 wurde er Bezirksleiter. Brihe ist 62 Jahre alt geworden. Sein Andenken wird in der Geschichte der Glasarbeiter fortleben.

Holzarbeiter. Die verschärfte Kampflage hat den Verbandsvorstand veranlaßt, im Einverständnis mit einer Konferenz von Verbandsvertretern einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. bis 1 Mk. auszuschreiben, um den Kampfstands zu stärken. Seit Beginn des Jahres hat der Verband etwa 13 000 Kollegen im Tagesdurchschnitt zu unterstützen. Im Juni ging diese Unterstützungsziffer auf 23 000 hinauf.

Kupferschmiede. Am 1. Juli ist eine neue Beitragsregelung in Kraft getreten, nach der an die Verbandskasse ein Beitrag von 60 Pfg. pro Woche abzuführen ist. Außerdem haben Vollmitglieder Lokalbeiträge zu leisten. Mit diesem Zeitpunkt werden die Unterstützungssätze erhöht und die Reiseunterstützung wieder eingeführt. Die für das zweite Quartal ausgeschriebenen Extrabeiträge sind weiter zu leisten.

Ofbtopfmacher und Steindrucker. In Magdeburg ist ein alter Vorkämpfer des Verbandes, der Arbeitersekretär G. Lochstampfer, gestorben. 1872 in Eskingen geboren, wurde er Chemigraph und wirkte drei Jahrzehnte in der Organisation. Nach dem Kriege trat er in das Magdeburger Arbeitersekretariat ein. Ehre seinem Andenken!

Metallerarbeiter. Vorstand und Ausschuß haben nach Anhören des Engeren Beirats einmütig beschlossen, die Streikunterstützung ab 1. Juli d. J. auf die im Statut festgelegten Sätze zu erhöhen. Der Zuschlag für Verheiratete soll für die Frau und jedes der Fürsorge unterstehende Kind wöchentlich 60 Pfg. betragen.

Die Erwerbslosenunterstützung wird zu 75 v. H. der im Statut vorgesehenen Sätze baldmöglichst wieder eingeführt werden.

Mit diesen Beschlüssen wird ein Auftrag des Kasseler Verbandstages verwirklicht, der den beiden Körperschaften anheim gab, zu gegebener Zeit die Streikunterstützung in voller Höhe zu gewährleisten und die Erwerbslosenunterstützung wieder einzuführen.

Von den Bezirken.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Vorgänge im Westen Deutschlands im Jahre 1923 sind selbstverständlich nicht spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen. Als Mitte Januar das Ruhrgebiet besetzt wurde, setzte der Abwehrkampf ein, der in der Hauptsache von den Wirtschaftsorganisationen geführt wurde, dabei standen die Gewerkschaften im Vordertreffen. Das wird verständlich, wenn nur auf die Auswirkungen des Abwehrkampfes auf die Eisenbahn hingewiesen wird. Die Eisenbahnen lagen in kurzer Zeit still; der Bergbau beschäftigte die Arbeiter, ohne daß der Industrie die benötigten Kohlen zugeführt werden konnten; der Metallindustrie mangelte es infolgedessen an Kohlen und den anderen Rohstoffen; alle anderen Industrien wurden ebenfalls mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil der Arbeiter war auf Unterstützungen durch das Reich angewiesen. Unter solchen Umständen konnte ein großer Mitgliederverlust für die Gewerkschaften erwartet werden. Aus der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften am Jahresschluß 1923 ist ein Verlust von rund 195 000 Mitgliedern oder 18 Proz. zu ersehen. Das ist sicher nicht der Gesamtverlust, da mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle am Jahresschluß als Mitglieder gezählte Erwerbslose ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten haben. Das Wort der Kommunisten von den klassenbewußten Unorganisierten wird sicher gewirkt haben auf diejenigen, die niemals gern die Beiträge zu den Gewerkschaften gezahlt haben. Von ähnlicher Wirkung dürfte das kommunistische Gerede von der Massenflucht der Mitglieder gewesen sein. Durch solche Parolen sollte das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben werden, um an den Wirkungen des Parteisippchens kochen zu können. Demgegenüber ergibt die Zusammenstellung, daß die Gewerkschaften die Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse des bedeutendsten Industriegebietes verhältnismäßig gut überstanden haben. Es zeugt von einem gesunden Kern in den Gewerkschaften, der zu der Hoffnung berechtigt, daß nach Ausscheiden der Schlacken die Gewerkschaftsbewegung in Zukunft die ihr gebührende Stelle im Wirtschaftsleben wieder einnehmen wird.

Die freien Gewerkschaften hatten Mitglieder in Rheinland-Westfalen-Lippe am Jahresschluß:

1908	219 275
1910	266 430
1912	283 656
1914 (1. Juli)	253 802
1918	482 908
1919	1 107 421
1920	1 183 605
1921	1 203 581
1922	1 092 300
1923	894 303

In den beiden letzten Jahren verteilen sich die Gesamtmitglieder auf die Landesteile wie folgt:

	1922	1923
Rheinland	669 832	528 962
Westfalen	405 542	353 166
Lippe	16 926	12 175

Selbst wenn im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang der Gewerkschaften eintreten sollte, kann doch heute schon gesagt werden, daß durch die agitatorische Wiederaufbauarbeit die Krise überwunden wird. Die natürlichen Gegner der Gewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände, die im Westen an der Spitze aller Scharfmacherverbände marschieren und den Arbeitern einen Ausnahmezustand erteilen, der zur Gegenwehr zwingt. Erfolgreiche Gegenwehr kann nicht geleistet werden durch gelegentlich organisierte Streikleitungen, die nichts hinter sich haben als kommunistische Schreibäfte, sondern nur durch festgefügte Organisationen. Die Arbeiterschaft will Gefolge für gewerkschaftlichen Kampf sehen, die bei kommunistischen Kampfleitungen nicht zu buchen sind. Wir haben begründete Hoffnung, daß bei besserer Wirtschaftslage die Gewerkschaften das von den Kommunisten untergrabene Vertrauen zurückerobern werden, dann gehts zu neuem Aufstieg.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Zum 19. Juni hatte das Jugendsekretariat des ADGB. Vertreter der hauptsächlich an innerer Jugendarbeit interessierten Verbände nach dem Bundeshaus zu einer Besprechung geladen. Die Tagesordnung umfaßte außer einer Betrachtung der augenblicklichen Lage noch: „Herausgabe einer gewerkschaftlichen Jugendbücherei", „Schutz der Jugendlichen bei Lustbarkeiten" und „Die Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge".

Die allgemeine Aussprache ergab, daß fast überall wieder die Jugendarbeit von den Verbänden in unverminderter Form betrieben wird. Die Ortsausschüsse sollen aber noch mehr als bisher der Schaffung von Jugendkartellen ihre Aufmerksamkeit widmen, um eine Zersplitterung der Kräfte in den einzelnen Verbandsgruppen zu vermeiden.

Der vom Jugendsekretariat des ADGB. vorgelegte Plan einer herauszugebenden „Gewerkschaftlichen Jugendbücherei" wurde lebhaft begrüßt. Einige Verbände wollen über ihre besonderen Berufsfragen auch Schriften herausgeben; die allgemeinen Dinge sollen jedoch dem ADGB. überlassen bleiben. Im Herbst sollen die ersten Hefte der Jugendbücherei erscheinen, die zu niedrigen Preisen in der Hauptsache durch die Organisationen zum Vertrieb kommen werden.

Ueber den Schutz der Jugendlichen bei öffentlichen Lustbarkeiten ist ein Gesetzentwurf im Reichsministerium des Innern in Arbeit. Hiernach soll die Polizeibehörde das Recht haben, nach Anhören des Jugendamts den Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilnahme an bestimmten Lustbarkeiten zu verbieten; die Jugendämter sollen auch entsprechende Anträge stellen können. Die berüchtigten „Rummelplätze" werden durch das vorgesehene Gesetz nicht erfaßt, da sie infolge einer Lücke in der Gewerbeordnung nicht konzessionspflichtig sind. Die Sitzung hatte die übereinstimmende Auffassung, daß gerade die Rummelplätze eine besondere Gefährdung für die Jugend bedeuten und deshalb dem Gesetz auch unterworfen werden müßten.

Bei der Behandlung des letzten Punktes der Tagesordnung zeigte sich, daß im Holzgewerbe ein systematisches Vorgehen der Tischlerinnungen gegen das Vereinigungsrecht der Lehrlinge zu verzeichnen ist. Die Meister drohen den Jungens mit Entlassung, wenn sie nicht aus dem Verband austreten. Der Baugewerksbund hat bereits einen ähnlichen Fall zur gerichtlichen Entscheidung gebracht. Das Landgericht in Flensburg hat erkannt, daß die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dem Lehrmeister keinen Grund zur Auflösung des Lehrvertrages gibt. Die Sitzung forderte deshalb alle in Frage kommenden Verbände auf, gestützt auf dieses Urteil die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, wenn in solchen Fällen nicht schon durch Eingreifen der älteren Arbeitskollegen ein Einlenken des Meisters zu erreichen ist.

Durch Schluß kam man dahin überein, ähnliche Besprechungen in Zukunft wieder in kürzeren Abständen stattfinden zu lassen.

M.

Die Entwicklung der Jugendämter

war der Gegenstand einer Tagung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, die am 17. Juni d. J. in Wilhelmshagen b. Berlin stattfand. In drei Referaten wurde die Arbeit der großstädtischen und ländlichen Jugendämter dargelegt. Zunächst konnte festgestellt werden, daß trotz der Not der Zeit und der dadurch in den Staats- und Gemeindehaushalten erzwungenen Sparmaßnahmen von einer Zertrümmerung des durch das Jugendwohlfahrtsgesetz geschaffenen Werkes nicht gesprochen werden kann. Es sind vor allem die Ersparnisse der Gemeinden, die durch eine großzügige Jugendwohlfahrtsarbeit erzielt werden, die für deren Ausbau wirken. Zahlenmäßig wurde nachgewiesen, wie z. B. die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, wenn vom Jugendamt planmäßige die Mutterhilfe und Säuglingsfürsorge einsetzt. Im Bezirk Schorndorf in Württemberg ging die Säuglingssterblichkeit von 11,4 bis 13,5 p. H. in den Jahren 1912 bis 1917 auf 7,7 bis 6,4 p. H. in den Jahren 1921 bis 1924 zurück.

Auch der Ausbau der Berufsvormundschaft erleichtert den Gemeinden ihre Unterstützungspflichten; ist es z. B. doch bei diesem System häufiger als sonst möglich, uneheliche Kinder durch Adoption in geschickte Verhältnisse zu bringen und so den öffentlichen Haushalt zu entlasten.

In einem Referat wurde besonders die wertvolle Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Aufsicht über die Kinderarbeit hervorgehoben, die jetzt von den Gewerbeinspektionen auf die Jugendämter übergegangen ist. Das gibt uns Veranlassung, die Ortsausschüsse zu ersuchen, dieser Seite unserer Arbeit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Die Jugendämter schweben in der Luft, wenn sie nicht ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung haben, die die gefährdete Jugend verstehen. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß allerorts Gewerkschafter, Frauen und Männer, bereit sind, die notwendige Arbeit an unserer Jugend zu leisten.

M.

Internationales.

Internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß.

Ein internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß, von 13 Verbänden aus 12 Ländern beschickt, tagte am 29. und 30. Mai in Wien. Bliegermeister Seitz sowie Vertreter der

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatsschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bureaukratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften. Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit" will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stoßkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit" soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Ferch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Sitzler-Gaßner und Flatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht", vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Sitzler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Sitzler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Göschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Tczerclas von Tilly „Internationales Arbeitsrecht". Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

(Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung" eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Koelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie" G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse C., Leipzig-R., Dresdener Straße; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27 * 34. Jahrgang Berlin, 5. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung" und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung" betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3¼ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Uebernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde, von ihrer „Autorität" getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hetze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift", als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz"-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie" von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

⅓ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
⅓ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,
etwa ⅓ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3⅛ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

fung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angeregt und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorfand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Micum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Ausbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgehalten worden. Sein Grundgedanke war, daß dem besetzten Gebiet Frankreichs Daumenschrauben angesetzt und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau gescholten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1¼ bis höchstens 1½ Milliarden Goldmark keinesfalls übersteigen hätte, mußten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst liefern. Die unmittelbaren Kosten des Micum-Systems, die nur von Rheinland-Westfalen getragen wurden, waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überhaupt zu tragen versprochen hatte. Außerdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schweren Wirtschaftshemmungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so daß die Last, die seinem auf Deutschland ruht, nicht wesentlich über alles hinausgehend, was Rathenau jemals versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergaben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Verluste, die auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben Ursache wir Uebermarktpreise, aber Unterwertlöhne, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglücklichen Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen unvergleichlichen Fortschritt dar. Seine Hauptgrundsätze sind die folgenden:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Behelfswährungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.

3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen hereingebracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlungen Deutschlands
(in Millionen Goldmark).

Jahr	Eisenbahn-Obligationen	Zweite Beträge der Summe	Industrie-Obligationen	Zusätzliche Zahlungen	Ertrag von Eisenbahn-Obligationen	Reichsbahnbesitz	Zusammen
1924—1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925—1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926—1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927—1928	660	290	300	500	—	—	1750
1928—1929	660	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstands-Index" gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929—1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;
2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfaßt;
4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere halten dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.
5. Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen", der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert") werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann. Dies bis zu einem Betrage von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transferiert", d. h. in Waren oder Geld ohne Erschütterung der deutschen Währung ans Ausland geliefert werden kann.
6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen" je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine

hielt seinen 21. Genossenschaftstag vom 23. bis 25. Juni in Ulm ab. Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes berichtete Heinrich Kaufmann. Infolge der Inflation ist die Wirtschaftsstatistik des Verbandes, soweit sie Wertstatistik sei, zusammengebrochen. Die Bestandsstatistik bietet folgendes Bild. Angeschlossen sind 1275 Konsumgenossenschaften mit 8495 Verkaufsstellen und 3 517 286 Mitgliederfamilien. Beschäftigt sind in diesen Genossenschaften 44 503 Personen. Die Zahl der dem Zentralverband angehörigen Arbeitsgenossenschaften ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der darin Beschäftigten. Auch in den Konsumgenossenschaften sei ein starker Abbau notwendig gewesen; trotzdem sei, gemessen an dem Umsatz, die Zahl der Beschäftigten noch immer zu groß, was einem Preisabbau

hindernd im Wege stehe und die Existenz der Konsumgenossenschaften gefährdet. Die eingelenen dem Verband angeschlossenen Zentralgenossenschaften: Großeinkaufsgesellschaft, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Volksfürsorge und Sächsisches Bekleidungswerk beschäftigen 2986 bzw. 412 bzw. 229 bzw. 226 Personen. Der Umsatz auf den Kopf der Mitglieder berechnet sei auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurückgegangen und viel zu niedrig.

Bästlein berichtet über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Zentralverbandes. Die Umgestaltung des Genossenschaftsgesetzes habe den Konsumvereinen wesentliche Erleichterungen gebracht. Dagegen seien sie durch die neuen Steuergesetze schwer und zum Teil auch zu Unrecht belastet. Beide Vorstandsvertreter befürworteten in lebhafter Weise die Annahme des Sachverständigengutachtens, weil die dadurch eintretende wirtschaftliche Stabilisierung gerade auch den auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der breiten Verbrauchermassen angewiesenen Konsumvereine zugute kommen muß. Außerdem dürften die bisherigen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung: Selbsthilfe, politische Neutralität und Pflichttreue nicht erschüttert werden.

Die Kommunisten, obwohl in immer verschwindenderer Minderheit, versuchten selbstverständlich auch hier ihre politische Weisheit an den Mann zu bringen, ernteten aber fast nur Heiterkeitserfolge. Bemerkenswert ist, daß einer von ihnen die Abbaumaßnahmen der Leitung ausdrücklich billigte, ebenso die Erhöhung der Geschäftsanteile. Draußen hört man es bekanntlich immer anders. Sie erfuhren sowohl bei diesem wie bei allen anderen Punkten eine überaus scharfe und unzweideutige Absage, und zwar nicht bloß von seiten des Vorstandes. Zur Annahme gelangten aber vom Vorstande empfohlene Entschließungen. In der ersten ist u. a. gesagt:

Der Genossenschaftstag spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer noch immer nicht erfolgt ist und daß der Reichstag Ende Juni 1923, und zwar nur aus politischen Gründen, die Aufhebung der von den Genossenschaften zu Unrecht erhobenen Umsatzsteuer mit 190 gegen 190 Stimmen abgelehnt hat.

Die Erhebung einer Umsatzsteuer von den Genossenschaften, insbesondere von den Konsumvereinen, ist eine durchaus ungerechte Doppelbesteuerung, da die Abgabe der Waren an die Mitglieder der Genossenschaften weder juristisch noch wirtschaftlich einen Umsatz im Sinne des Gesetzes darstellt. Von der Reichsregierung und von dem Reichstage muß daher mit allem Nachdruck die Aufhebung dieser, die Genossenschaften zu Unrecht belastenden Steuer verlangt werden, um so mehr, als sich im Wirtschaftsparlament (Vorläufiger Reichswirtschaftsrat) der Finanzpolitische Ausschuß im Dezember 1923 wiederholt für die Aufhebung ausgesprochen hat.

Weiter nimmt der Genossenschaftstag davon Kenntnis, daß von Produzenten und Großhandelskreisen Anträge ausgearbeitet und unterstützt werden, in denen gefordert wird, daß die Umsatzsteuer nicht mehr allgemein, sondern nur einmal, nämlich beim letzten Verteiler, also den Konsumgenossenschaften und den Kleinhändlern, erhoben werden soll. Dieses Verfahren würde dazu führen, daß die Umsatzsteuer zwar in den Preis aller Waren einkalkuliert, aber zu einem sehr erheblichen Teil nicht an die Reichskasse abgeführt würde, da die Reichsregierung nicht in der Lage ist, eine einwandfreie Kontrolle auszuüben.

In der zweiten Entschließung spricht der Genossenschaftstag seine Befriedigung aus über den Erlaß der Verordnung zur Bekämpfung des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Macht der Kartelle und die Tätigkeit des Kartellgerichts. Er fordert jedoch noch eine Verschärfung, da noch immer Mißstände auf diesem Gebiet vorhanden sind, die die Geschäftsbetätigung der Konsumvereine einengen.

Der Genossenschaftstag begrüßt ferner die Verordnung der Reichsregierung über die Fleischeinfuhr, da diese es den Konsumgenossenschaften ermöglicht, die erforderlichen Einrichtungen für eine dauernde billige Fleischversorgung treffen zu können. Die Entschließung wendet sich weiter gegen die Bestrebungen zur Erschwerung der Fleischeinfuhr.

Ferner protestiert der Genossenschaftstag gegen die geplante Einführung von Schlachtzöllen und fordert „eine nach freihändlerischen Grundsätzen orientierte Handelspolitik".

Sodann wurde die Abrechnung, die mit 3729,3 Billionen Papiermark in Einnahme und Ausgabe balanciert, genehmigt, ebenso der Voranschlag, der mit 98 000 Goldmark abschließt.

Der Ausschußbericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Ueber die Pensionskasse des ZDK. berichtet Kaufmann. Derselben sind angeschlossen 278 Genossenschaften mit 13 853 Versicherten. Die Kasse gewährt zurzeit 75 Invaliden, 384 Witwen, 150 Waisen, 87 Alters- und 11 Kriegsrenten. Die Renten werden zurzeit mit 50 Proz. ausgezahlt und sollen vom 1. Juli d. J. wieder voll zur Auszahlung gelangen.

Hieran schließen sich Berichte über die Tätigkeit der Fortbildungskommission und die Mitarbeit der Frau in den Genossenschaften. Daß auch hier wieder die Kommunisten ihre Heilslehre anzubringen versuchen, ist selbstverständlich, ebenso aber auch, daß sie auch hier glänzend abfallen. Sie ernteten sich im Gegenteil sehr viel unangenehme Wahrheiten sagen lassen. Das geschah in noch stärkerem Maße in dem Referat von Kasch über „den Mißbrauch der Konsumvereine durch die Kommunisten". Der Referent zog einen scharfen Strich nach dieser Richtung hin, da man nicht gewillt sei, sich die zu den besten Erwartungen berechtigende Bewegung durch die Kommunisten zerschlagen zu lassen. „Bakterien und Kompromisse in eine Selbstmord" erklärte der Referent wörtlich.

Ueber das Nachtbackverbot referierte Hoffmann. Ohne Debatte stimmte der Genossenschaftstag der von ihm vorgelegten Entschließung zu. Diese unterstreicht noch einmal den schon von jeher eingenommenen Standpunkt der Konsumgenossenschaften. Zu einer Erklärung stellte Freytag-Hamburg für den Bäckerverband fest, daß dieser an seinem Standpunkt in dieser Frage festhalte. Ueber die Lage der Konsumvereine im besetzten Gebiet berichtete Markus-Essen. Er gab ein fesselndes Bild von den umgebenen Schwierigkeiten, mit denen die Konsumvereine während der Besetzung und infolge derselben zu kämpfen hatten.

Ueber die internationalen Beziehungen berichtete Kaufmann. Sodann unterbreitete Kasch den Antrag, die Tarifverträge mit dem Zentralverband der Bäcker und dem Verkehrsbund zu kündigen, was auch beschlossen wurde. Knoll als Vertreter des ADGB. gab hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben hat sich unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen zu vollziehen als der Lohnkampf in den Betrieben der Privatwirtschaft. In den letzteren ist das Ergebnis jeweiliger Lohnkämpfe immer der Ausdruck des Ringens der Kräfte, die sich in diesem Kampfe messen.

Der Privatbetrieb gewährt dem Arbeiter und Angestellten grundsätzlich nicht das, was er gewähren kann, sondern immer nur, was er gewähren will.

Der Genossenschaftsbetrieb dagegen soll und muß grundsätzlich seinen Arbeitern und Angestellten gewähren, was er unter Wahrung verantwortiger geschäftlicher Gesichtspunkte und sozialer Grundsätze gewähren kann. Das Resultat der Lohnverhandlungen soll in diesem Fall nicht das Ergebnis eines wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern das Resultat einer freundschaftlichen Vereinbarung zwischen den Trägern gleichgerichteter Strömungen und Bewegungen sein.

In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Die Textilenquete des Reichswirtschaftsrats.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte vor einigen Monaten aus Anlaß der hohen, vielfach weit über dem Weltmarktniveau liegenden Preise der heimischen Textilerzeugnisse eine Erhebung über die Ursachen dieses Preisstandes beschlossen und einen Arbeitsausschuß mit deren Durchführung beauftragt. Dieser Ausschuß erstattet jetzt in den Mitteilungen des VRWR. Nr. 8 vom 30. Juni einen vorläufigen Bericht. Der Berichterstatter Max Cohen teilt einleitend mit, daß die Kommission bisher zahlreiche Sachverständige aus der Baum-

wollindustrie, Wollindustrie, Wirkerei, Leinenindustrie, Seidenindustrie und Konfektion vernommen habe, und zwar in der Regel sowohl Vertreter der Spinnerei als auch der Weberei sowie des Groß- und Einzelhandels des betreffenden Zweiges; noch nicht vernommen worden ist die Ausrüstungsindustrie (Färberei, Bleicherei u. a.).

Der allgemeine Charakter der Textilwirtschaft mit ihrer Weltgeltigkeit und Vielstufigkeit bei der Herstellung der Waren mit den kaum zählbaren und den verschiedensten Zwecken dienenden Textilerzeugnissen hat die Kommission dazu bewogen, von vornherein auf eine Untersuchung der Verhältnisse in der Textilwirtschaft schlechtweg zu verzichten; sie hat sich vielmehr dazu entschieden, die Untersuchung auf eine Anzahl von Artikeln zu beschränken. Diese Artikel sind die folgenden: In der Baumwollindustrie: Futterstoffe, Reiseto, Hemdenstoffe, Bettstoffe; in der Wollindustrie Herrenstoffe, Damenstoffe, Strickgarne; in der Wirkerei Strümpfe, Unterzeuge, Handschuhe; in der Leinenindustrie Bettstoffe, Handtücher; in der Seidenindustrie Crepe de Chine, Samt, Nähseide; in der Konfektion Damenkleider, Herrenkleider, Damenwäsche und Herrenwäsche.

Bei der Untersuchung dieser Artikel ergab sich, daß die Verhältnisse bei den meisten Unternehmungen derart verschieden waren, daß die feststellbaren Tatsachen wohl eine gewisse Bedeutung haben und als Materialsammlung interessante Streiflichter auf dieses oder jenes Gebiet der Textilwirtschaft werfen, daß sie aber, mit Ausnahme der im Bericht in der Hauptsache erwähnten Tatsachen, kaum als allgemeingültig angesprochen werden können.

Es kommt hinzu, daß die von den Sachverständigen gemachten Angaben von den Mitgliedern der Kommission im großen und ganzen auf Treu und Glauben entgegengenommen werden mußten. Wenn man im einzelnen Fall ein einwandfreies Ergebnis hätte erzielen wollen, von dem man hätte sagen können: wir wissen genau, daß es richtig ist, so hätte eine Nachprüfung auf Grund eingehender Besichtigung des betreffenden Betriebes mit einer sorgfältigen Durchsicht der Bücher erfolgen müssen. Aber auch in diesem Fall hätte man nur die Ereignisse eines Betriebes erfahren; ob die der anderen bisselben gewesen wären, wäre auch dann eine offene Frage geblieben. Damit soll nichts gegen die Glaubwürdigkeit der vernommenen Sachverständigen gesagt, sondern lediglich dargetan werden, daß durch die Methode, die die Enquetekommission anwenden mußte, gewisse Grenzen gezogen waren, die eine absolut einwandfreie verbürgte Feststellung der Ergebnisse unmöglich machen.

Auf einige der für die kalkulatorischen Grundlagen bedeutsamen Tatsachen, die zu den größten Verschiedenheiten bei den einzelnen Betrieben führen könnten, sei im Nachfolgenden hingewiesen.

Da ist zuerst die Frage, mit welchem eigenen oder fremden Kapital das Unternehmen arbeitet, ob es auf deutschen oder ausländischen Kredit angewiesen ist und unter welchen Bedingungen die Kredite aufgenommen worden sind. Von diesen Voraussetzungen hängt die Höhe der Schuldzinsen ab.

Es kommt, im Hinblick auf die stattgehabten starken Schwankungen der Rohstoffpreise, sehr wesentlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Einkauf der Rohmaterialien erfolgt ist.

Es kommt sehr in Betracht, ob ein Unternehmen eine Anzahl der für die meisten Textilien notwendigen vielfachen Arbeitsprozesse im eigenen oder fremden Betrieb vornimmt; davon hängt die mehrfache Zahlung der Umsatzsteuer ab.

Wichtig sind die Zuschläge der überall von einander abweichenden oft sehr erheblichen und nicht vom Ertrage erhobenen kommunalen Besteuerungen.

Von besonderer Bedeutung ist es, ob und welche Spezial- und Modeartikel hergestellt werden und daß selbst bei Gegenständen des Massenverbrauches der Modeeinfluß eine immer größere Rolle spielt. In den meisten Fällen müssen jahrelang von einander ganz verschiedene Artikel hergestellt werden, bei deren Kalkulation der eine den anderen mitzutragen hat; die Kalkulationssätze sind dabei ganz verschieden.

Eine große Rolle spielt die Frage des Beschäftigungsgrades; je nach diesem Beschäftigungsgrad sind die allgemeinen Unkosten auf die Einheit durchaus verschieden.

Schließlich spielen auch irrationelle Betriebserweiterungen (es sind besonders in der Bekleidungsindustrie außerordentlich viel neue Betriebe entstanden) eine nicht unbedeutende Rolle.

In all diesen Dingen gibt es aber, sowohl in den einzelnen Branchen wie in den einzelnen Unternehmungen derart große Abweichungen, daß die allgemeingültige Schlußfolgerungen über die Kalkulationsgrundlagen und Ergebnisse erschweren.

Dies voraussgeschickt, neigt die Kommission auf Grund der Ergebnisse ihrer bisherigen Untersuchungen zu der Auffassung, daß die Preissteigerungen vorwiegend auf die allgemeinen und die in den deutschen Verhältnissen liegenden besonderen Verteuerungsfaktoren zurückgeführt werden müssen.

Der wichtigste der allgemeinen Verteuerungsfaktoren ist der in die Höhe geschossene Rohstoffpreis.

Der zweite ins Gewicht fallende Verteuerungsfaktor sind die Steuern. Hier wirkt die zum Teil sehr hohe Gewerbesteuer, je nach dem Ständort des Unternehmens, ganz verschieden. Am unangenehmsten empfunden wird in der Textilindustrie die Belastung durch die 2½prozentige Umsatzsteuer. Sie ist deshalb so hoch, weil die meisten Textilprodukte durch zahlreiche Hände gehen und das Endprodukt dadurch eine Verteuerung erfährt, die sämtliche Sachverständige als verhängnisvoll bezeichnet haben. Von allen aus der Textilwirtschaft zu Worte gekommenen Sachverständigen ist die Zunahme der Kapitalzinsen als ein Preissteigerungsgrund ersten Ranges angegeben worden; ihre preissteigernde Wirkung etwa prozentual zu normieren, ist unmöglich, da die Dinge in fast jedem Unternehmen anders liegen.

Auch die Steigerung der allgemeinen Handlungsunkosten, deren Nachprüfung im allgemeinen undurchführbar ist, im einzelnen Fall vielleicht durch genauere Prüfung der Bücher möglich wäre, kommt sehr für die Preiserhöhung in Betracht.

Die Sachverständigen haben nahezu einstimmig darauf hingewiesen, wie sehr die nicht vollständige Ausnutzung ihrer Betriebe die Generalunkosten erhöhten und wie gering die relative Kostenverminderung ist, wenn die Produktion herabgesetzt wird. Auslandsverkäufe, die zugegebenermaßen zum Teil weit unter dem Inlandspreis stattgefunden haben, wurden mit der Absicht erklärt, auf diese Weise nicht nur die unbedingt notwendigen Devisen zu beschaffen, sondern auch den Betrieb so voll wie möglich laufen und die allgemeinen Unkosten nicht ins Riesenhafte anschwellen zu lassen.

Die unsicherste Lage der deutschen Textilindustrie, besonders soweit es sich um einen Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz handelt, ist von den Sachverständigen auch darauf zurückgeführt worden, daß es der ausländischen Konkurrenz möglich war, umfangreiche Rohstoffeinkäufe zu günstiger Zeit vorzunehmen; das war zumeist während der deutschen Inflationsperiode der Fall, wo man bei uns selten zum Einkauf in der Lage war.

Der verteuernde Leerlauf durch unproduktives Arbeiten ist immer noch vorhanden. Um z. B. der Mehrarbeit Herr zu werden, die durch die Währungs-, Kredit-, Lohn-, Steuer- usw. Verhältnisse entstehen, muß eine viel zu große Angestelltenschaft beschäftigt werden.

In den meisten Fällen mußte auch, besonders bei weiblichen Arbeitskräften, eine Steigerung der Nominallöhne im Vergleich zu den Friedenslöhnen festgestellt werden. Jedoch ist die Steigerung nicht derart, daß der Lohnanteil am fertigen Produkt im wesentlichen Maße für die Verteuerung herangezogen werden kann; dazu ist der Lohnanteil im Vergleich mit den viel mehr aufsteigenden anderen Bestandteilen des Preises zu gering; der Lohnanteil ist zurzeit prozentual geringer als in der Vorkriegszeit.

Der Kommission sind von Sachverständigen eine ganze Anzahl kalkulatorischer Angaben aus der Vorkriegszeit wie aus der Gegenwart gemacht worden, und es hat in vielen Fällen eine eingehende Verhandlung zwischen den Sachverständigen, den Kommissionsmitgliedern und den anwesenden Regierungsvertretern über die Berechtigung und Höhe der einzelnen Sätze stattgefunden. In manchen Fällen konnte,

besonders bei Unternehmen, die immer einen und denselben Gegenstand anfertigen, eine genaue Kalkulation zugrunde gelegt werden. In anderen Fällen, wo es sich um die Anfertigung der allerverschiedensten, zum Teil der Mode unterworfene Dinge handelte, konnte diese Kalkulation nur allgemeiner, sich auf Erfahrung stützender Natur sein. Erst bei dem Ergebnis des tatsächlich stattgefundenen Absatzes kann in diesen Fällen gesagt werden, ob die vorher gemachte Kalkulation, bei der neben bekannten sehr viele unbekannte Faktoren veranschlagt werden müssen, richtig war oder nicht.

Bei mancher dieser Kalkulationen wurde, nach Errechnung der Selbstkosten, ein Zuschlag gemacht, indem die Spesen für den Weitervertrieb sowohl wie ein besonderer Gewinnzuschlag mit eingestellt waren. Keine dieser Kalkulationen ist ohne Einsichtnahme in die Bücher wirklich nachprüfbar. Die in Ansatz gebrachten sichtbaren Gewinnsätze waren in allen vorgetragenen Fällen normaler Art. Es war aber für die Kommission keine Möglichkeit vorhanden, festzustellen, ob die einzelnen Sätze, die bei der Berechnung der Selbstkosten angegeben wurden, reichlich bemessen waren oder nicht, ob auch noch Gewinnmöglichkeiten zuließen, oder ob sie knapp bemessen waren und Verluste bringen konnten.

Das Verhältnis aber, in dem all diese einzelnen Kalkulationsposten zu dem Preise des Fertigproduktes stehen, vermag sich nicht unwesentlich zu ändern, falls eine der Voraussetzungen für die Ausstellung des jeweiligen Kalkulationspostens entweder oder auch noch beide sich geändert hat. Man nehme z. B. einmal an: bei den betreffenden Kalkulationsposten, die etwa auf Grund der Einkaufspreise für Rohstoffe und Materialien, der Schuldzinsen, der Steuerzahlung, der Provision, der Löhne und Gehälter, der Verluste und Dieb stähle, des Beschäftigungsgrades des Betriebes, der Fracht usw. eingestellt worden sind, ändere sich mehr oder weniger, so ist auch das Endresultat ein anderes; der Preis kann sowohl zu hoch als auch zu niedrig angesetzt worden sein.

Die Untersuchung über die in der Textilindustrie nicht sehr jahrelochen Preiskartelle hat noch nicht stattgefunden; sie soll Anfang Juli erfolgen.

Zur Frage der Arbeitspausen

nimmt Fritz Nager in der Zeitschrift der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs „Arbeit und Wirtschaft", Heft 12, Stellung. Er berichtet, daß dort ebenfalls die Arbeiterschaft bestrebt war, die Arbeitszeit auf Kosten der Pausen zu verkürzen, um die Dauer der Betriebsanwesenheit zu verringern. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wollte, um den daraus entstandenen Mißständen zu begegnen, eine Pausenordnung gesetzlich ändern, worauf die Wiener Arbeiterkammer eine Erhebung veranstaltete. Hierbei wurden drei Arten von Betrieben unterschieden: 1. solche mit normaler Arbeitszeit in einer Schicht, 2. kontinuierliche Betriebe und 3. Betriebe mit mehreren Schichten, ohne daß der Arbeitsprozeß kontinuierlich ist. Ueber die Ergebnisse der Erhebung berichtet Nager folgendes:

„Bei den normalen Betrieben trat nun bezüglich der Pausenaufteilung folgende, vollkommen einmütige Anschauung aller an der Enquete teilnehmenden Gewerkschaften und Betriebsräte zutage: Die österreichische Industriearbeiterschaft ist infolge der eingetretenen Stabilisierung der Verhältnisse von dem Wunsch nach Zusammendrängung der Betriebsanwesenheit auf möglichst wenige Stunden im Tag und möglichst wenige Tage in der Woche durchaus abgekommen. Die Gewerkschaften bekämpfen die pausenlose, durchlaufende Arbeitszeit in den letzten Jahren systematisch und mit Erfolg. Die Mittagspausen werden allmählich auf den Wunsch der Belegschaften in den Betrieben wieder ausgedehnt. Das Stillstehen des Betriebes von Samstagvormittag und „Einbringen der Zeit" an den fünf ersten Werktagen kommt fast nicht mehr vor. Aus gesundheitlichen Gründen, wegen der Unfallsicherheit, mit Rücksicht auf die älteren Arbeiter und Familienväter wird daher in Normalbetrieben die Einhaltung einer ein-, anderthalb- oder auch zweistündigen Mittagspause fast durchweg verlangt. In einzelnen Betrieben haben Abstimmungen mit diesem Ergebnis stattgefunden. Zum Beispiel in der Textilindustrie. Es wurde beschlossen, einer Verkürzung der Mittagspause unter eine Stunde nicht zuzustimmen. In der chemischen Industrie ist es in einzelnen Werken und Abteilungen wegen der Gesundheitsschädlichkeit und der Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung erforderlich, die Mittagspause entsprechend auszudehnen. Die Unzunft der Wohnverhältnisse besteht noch fort. Die Distanz der Wohn- von der Arbeitsstätte ist im Durchschnitt eine beträchtliche; die Arbeiterschaft zieht daraus jedoch unter den heutigen Verhältnissen die Konsequenz, daß sie eine ausreichende Ausdehnung der Mittagspause fordert. Hingegen macht sich bei den Unternehmern z. B. in der Metall- und Textilbranche das Bestreben geltend, die Pause zum Zweck der Herabsetzung der Regien abzukürzen.

Bei den kontinuierlichen Betrieben stellt die Pausenordnung kein Problem dar. Regelmäßige Pausen zu festgelegten Zeiten sind unmöglich. Unterbrechungen der Arbeitsleistung ergeben sich ausschließlich aus dem technischen Arbeitsprozeß selbst. Bei einzelnen kontinuierlichen Dienstleistungen, z. B. Maschinenwartung, ergibt sich reichlich Gelegenheit, bei der Arbeit zu sitzen und Mahlzeiten einzunehmen.

Was die mehrschichtigen, nicht kontinuierlichen Betriebe anbelangt, so steht hier die Frage der Pausen wesentlich anders als bei den normalen Betrieben, und zwar deshalb, weil der bei den normalen Betrieben natürliche Abschnitt der Arbeitsleistung zur Mittagszeit wegfällt. Die Mitte der Arbeitsleistung fällt in die Vormittags- oder Nachmittags- oder Nachtstunden. Dasselbe gilt von Betrieben, bei denen die Art der Produktion nicht ein Aufeinanderfolgen, sondern ein Uebergreifen der Schichten erfordert. In diesen Fällen ist das Bestreben der Arbeiter nach wie vor, die Zeit der faktischen Anwesenheit im Betrieb abzukürzen. Bei dieser Schichteinteilung spielen die Verkehrsverhältnisse eine entscheidende Rolle. Die Arbeit wird entweder in den frühen Morgenstunden von der einen Schicht angetreten und in den späten Abend- oder Nachtstunden von einer anderen Schicht abgegeben. Die Arbeiterschaft hat Schwierigkeiten bei den Bahn- und Straßenbahnverbindungen zu überwinden, die eine faktische Abkürzung der Präsenzzeit im Betriebe erforderlich machen. Häufig, zum Beispiel in einem Teil der Wiener Metallindustrie, ist in solchen mehrschichtigen Betrieben mit dem Unternehmer die Vereinbarung getroffen worden, die gesetzliche Pause — allerdings nicht in vollem Ausmaß — an den Schluß der Arbeitszeit zu verlegen, das heißt, die Arbeitszeit um die betreffende Pause zu verkürzen. Bei einer Neuregelung der Pausenordnung strebt die Arbeiterschaft die Beibehaltung und Festigung dieses Zustandes an."

Die Ergebnisse der Wiener Erhebung verdienen auch für unsere reichsdeutschen Verhältnisse Beachtung und können bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit der Pausenverlängerung oder -verkürzung berücksichtigt werden.

Aus der Sozialpolitik.

Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen.

In einem Rundschreiben vom 27. 5. 24*) an die Schlichter nimmt der Reichsarbeitsminister Stellung zur Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Zweck des Rundschreibens ist, die Verbindlichkeitserklärung gegenüber dem bisherigen Umfang stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges durch die Verbindlichkeit erzielten Frieden zur „seltenen Ausnahme" zu machen. Der Minister erinnert an seine Darlegungen zur gleichen Sache vom 30. 1. 24 resp. 3. 3. 24 (Reichsarbeitsblatt Nr. 6, S. 107 und Nr. 7, S. 127), wonach es „grundsätzlich Sache der Beteiligten ist, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln". Nur wo trotz der Vermittlung der selbst geschaffenen oder vom Staat zur Verfügung gestellten Schlichtungseinrichtungen keine Verständi-

*) Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 12, 1924, Seite 223.

gung erfolgt und „das Auseinanderprallen der Gegensätze Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört", hat der Staat Recht und Pflicht, „diese Gefahren durch zwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streit Beteiligten abzuwenden". Die Verbindlichkeitserklärung soll in erster Linie der Abwendung drohender wirtschaftlicher und sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit dienen. Es sollen also „zwingende wirtschaftliche und soziale Gründe" dafür sprechen, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Regelung (zwangsweise durch Verbindlichkeit) durchzuführen.

Im neuen Rundschreiben erklärt der Reichsarbeitsminister, daß es nach seinen Erfahrungen „beinahe zur Regel geworden sei, die Verbindlichkeit zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, daß ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache". Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen lasse aber nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der Ausnahmecharakter dieses Zwanges eine seltene Ausnahme bilde. Die Schlichter werden daher erfuchte, mit größerer Genauigkeit wie bisher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitserklärung vorliege. Die Grundsätze dürften nicht immer „durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streitfall erschüttert werden". Auch soll die Ueberprüfung des Schlichtungsverfahrens durch die Schlichter tatsächlich beschränkt werden auf Fälle, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind, während für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die berufenen Schlichtungsbehörden sind.

Dieses Rundschreiben wird die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen künftig sehr stark einschränken, denn es besteht im Reichsarbeitsministerium die Absicht, die Zwangsbetriebung durch Verbindlichkeitserklärung auf die Fälle zu beschränken, wo sie im öffentlichen Interesse notwendig ist. Sie soll Ausnahme sein. Das neue Rundschreiben sagt: „Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie (die Verbindlichkeitserklärung) als solche (als seltene Ausnahme) zu betrachten." Damit werden künftig, und das muß von den Gewerkschaftsfunktionären klar erkannt werden, die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen viel weniger als bisher durch den Zwangsentscheid eines Unparteiischen beendet werden. Mehr als bisher werden die verhandelnden Parteivertreter die Verantwortung für den endlichen Ausgang des Streites selbst tragen müssen. Dieses entspricht auch der vom Bundesausschuß im März dieses Jahres vertretenen Auffassung. Wir werden wieder stärker den wirklich freien Kollektivvertrag betonen müssen und werden dadurch den vielfach hintangehaltenen Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens beschleunigen.

Zur Behebung der Wohnungsnot.

Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hessen-Nassaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobag", Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der „Gewobag" erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000—4000 Mk. zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehnsgelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben wertbeständig und belässt dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 Mk. das Stück ausgegeben, die in Karten einzukleben sind. Sämtliche der „Gewobag" zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abbindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die „Gewobag" hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Vermietern oder bei den Eltern bzw. Schwiegereltern in Untermiete wohnen müssen, daß sie ferner helfen kann Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen Eltern mit heranwachsenden Töchtern und Söhnen, die weitschauend genug sind, schon jetzt für eine künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Deutscher Friedenspreis.

Wir weisen nochmals auf das Preisausschreiben des Sekretariats „Deutscher Friedenspreis" hin (vgl. Gewerksch.-Ztg. Nr. 23), das einen Preis von 5000 Dollar und 32 weitere Preise im Gesamtbetrage von gleicher Höhe festsetzt für Verfasser der besten Arbeiten über die Frage „Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden?" Der letzte Ablieferungstermin für Bewerbungsarbeiten ist der 20. Juli d. J. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Th. Leipart, R. Wissell, P. Löbe, Dr. Hilferding, Otto Braun, Hermann Müller, F. Stampfer u. a. Dem Preisgericht gehören Dr. Breitscheid und Antonie Pfülf an. Das Sekretariat befindet sich in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB., AfA-Bund und VDB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil des Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt insbesondere für die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer halten die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen."

Vereinbarung betreffend Angestellte der Gewerkschaften.

Zwischen dem Zentralverband der Angestellten und verschiedenen Arbeitergewerkschaften bestand Streit über die Organisationszugehörigkeit der in den Gewerkschaftsbureaus beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten. Zur Beilegung dieses Streites haben Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem AfA-Bund stattgefunden. Mit Zustimmung des Zentralverbandes der Angestellten ist schließlich folgendes vereinbart worden:

1. Grundsatz muß bleiben, daß alle männlichen und weiblichen Gewerkschaftsangestellten in erster Linie als Vertrauenspersonen des Mitgliedes des betreffenden Verbandes anzusehen sind, die als solche gewählt werden und auch wieder abberufen werden können. Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsangestellten Mitglieder des Verbandes sein müssen, in dessen Dienst sie beschäftigt sind.

2. Anders liegt der Fall dann, wenn beruflich ausgebildete Hilfskräfte, z. B. Stenotypistinnen, zur Ausübung dieses Berufes angestellt werden, insbesondere wenn sie diesen Beruf schon vorher ausgeübt haben und infolgedessen dem ZdA. als der für diesen Beruf zuständigen Berufsorganisation als Mitglieder angehören. Ein Ueberteilt dieser dem ZdA. angehörigen Hilfskräfte zu dem Verband, der sie anstellt, kann ohne ihre Zustimmung nicht gefordert werden, sondern es muß ihnen das Recht gelassen werden, Mitglieder des ZdA. zu bleiben.

3. Wenn ein Verband Hilfskräfte der vorstehend bezeichneten Art aus den Reihen seiner eigenen Mitglieder (männliche oder weibliche) anstellt, so kann der ZdA. nicht beanspruchen, daß dieselben zu ihm übertreten müssen.

4. Werden Hilfskräfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art nicht nur mit einer ihrem Beruf entsprechenden Tätigkeit beschäftigt, sondern ist ihre Anstellung und Beschäftigung zugleich, wenn auch nur teilweise, derjenigen einer Vertrauensperson des Verbandes gleich zu erachten, so ist der Verband zu dem Verlangen berechtigt, daß auch diese Hilfskräfte ihm als Mitglieder angehören müssen.

5. Hat ein Verband für die in seinem Dienst stehenden Angestellten eine Pensionseinrichtung geschaffen, so ist er berechtigt, sie auf diejenigen Angestellten zu beschränken, die ihm als Mitglieder angehören.

6. Unorganisierte Hilfskräfte dürfen in den Gewerkschaftsbureaus nicht beschäftigt werden.

Berlin, den 15. Juni 1924.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
(ges.) Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
(ges.) Aufhäuser. Stoehr.

Verbandstag der Dachdecker Deutschlands in Schloß Tännich bei Stadtremda in Thüringen vom 29. Mai bis 1. Juni.

In der Wahl des Tagungsortes ist der Vorstand von bisherigen Gebräuchen abgewichen und hat in schöner Landrefp. Waldeinsamkeit das gegenwärtige Heim der Deutschen Arbeiterjugend gewählt. Diese Wahl hat sich bewährt. Fern vom Großstadtverkehr in schönen Räumen, fast immer im Freien in den herrlichen Anlagen eines alten Partes und bei ausgezeichneter Bewirtung durch die Leitung des Jugendheims, nahmen die Verhandlungen einen guten Verlauf.

Anwesend waren 27 Delegierte, dazu je ein Vertreter des ADGB. und des Deutschen Baugewerksbundes sowie sechs weitere Gäste.

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband all die Schwierigkeiten zu bestehen hatte, die in den letzten Jahren alle Gewerkschaften durchleben mußten.

Die Arbeitslosigkeit stand in diesem Teil des Bausches mit an höchster Stelle. Zeitweise bis zu 90 Proz.

Der Kampf gegen Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hat einen großen Umfang angenommen. Die Abwehr konnte aber fast auf der ganzen Linie mit Erfolg durchgeführt werden.

Der Geschäftsbericht führt den erfreulichen Nachweis, daß die Mitglieder in dieser schlimmen Zeit die Treue bewahrt haben, indem keine wesentlichen Veränderungen im Mitgliederbestande eintraten.

Die Diskussion war eingehend, kritisch, aber sachlich und schloß mit der einstimmigen Annahme nachfolgendem Antrages:

„Der Verbandstag erkennt die gute fruchtbringende Tätigkeit des Zentralvorstehenden Thomas und des Kassierers Dietz im Interesse der Organisation voll an und erteilt ihnen Entlastung."

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Stellungnahme zum Reichstarifvertrag. Die Meinung über dessen Nützlichkeit gingen stark auseinander, besonders der Westen urteilt anders als der größte Teil der übrigen Gaue. Mit 21 gegen 6 Stimmen wurde entschieden, daß die bisherige Tarifpolitik fortgesetzt werden kann. Für die kommenden Tarifverhandlungen wurden Richtlinien gegeben, von denen die wichtigsten sind: Aufrechterhaltung des Achtstundentages und Unabhängigkeit in der Lohnfrage von den in den jeweiligen Bezirks- oder Ortsverträgen festgesetzten Löhnen des Baugewerbes.

Dem Anschluß an den Baugewerksbund stimmte der Verbandstag einstimmig zu; er hielt jedoch noch eine Urabstimmung für erforderlich. Diese soll im Sommer 1925 stattfinden und der Anschluß wird vollzogen werden, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären.

Die Satzungsänderungen wurden den Erfordernissen der Zeit entsprechend vorgenommen. Dazu lagen eine große Zahl Anträge vor.

Insbesondere wurden die Bestimmungen über Aufnahme und Ausschluß klar und eindeutig gefaßt. Aufnahme und Verbleib im Verband findet derjenige, der das Statut rechtsverbindlich anerkennt und die vom ADGB. und dem VGB. erlassenen Bestimmungen.

Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Berlin nach Düsseldorf verlegt.

Der bisherige Vorstand und die Gauleiter wurden wiedergewählt. Mit der Vertretung auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß und auf der 6. Konferenz der Bauarbeiterinternationale in Stockholm wurde der Vorsitzende betraut.

H. Silbersch mi dt.

Der deutsche Musikerverband

hielt vom 16. bis 20. Juni in Berlin seinen zweiten Verbandstag ab. Der Verband ist bekanntlich hervorgegangen aus dem Allgemeinen deutschen Musikerverband und dem Zentralverband der Zivilmusiker, die sich beide am 1. Juli 1919 verschmolzen haben. Der erste Verbandstag nach der

Verschmelzung fand im Februar 1921 statt. Damals hatte der Verband seinen höchsten Mitgliederstand mit 46 124 erreicht. Aus dem schriftlich vorliegenden und vom Vorsitzenden Fauth auch mündlich erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten drei Jahren eine schwere Krise durchgemacht hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen viele Musiker, ihren Beruf zu wechseln oder auszuwandern. Die Folge ist ein starker Mitgliederverlust. Die Zahl der Mitglieder betrug 1923 im Jahresdurchschnitt 24 416. Finanziell hielt sich die Organisation auch während der schlimmsten Inflationszeit dank der Hilfsbereitschaft seiner ausländischen Bruderorganisationen. Jetzt ist der Verband auf dem besten Wege, die Scharten der Inflationszeit wieder auszuwetzen.

Eine hervorragende Rolle spielten auf dem Verbandstage die Frage des Arbeitsrechts, die Heranbildung des Nachwuchses und die Errichtung von Orchesterschulen. Eine solche Schule besteht in Berlin, wo sie an die Hochschule für Musik angegliedert ist und sich der größten Anerkennung erfreut. Zu den Beratungen über diesen Teil der Tagesordnung waren Professor Kestenberg vom preußischen Kultusministerium und Professor Schünemann als Vertreter der Hochschule für Musik erschienen. Ersterer legte den Standpunkt des Ministeriums zur Ausbildungsfrage dar und teilte dabei mit, daß demnächst in Köln und Frankfurt a. M. Orchesterschulen nach dem Berliner Vorbild errichtet werden sollen. Ein vom Verband unterhaltener Kunstausschuß konnte leider wegen Geldmangel seine Tätigkeit nicht in der von ihm selbst gewünschten Weise entfalten. Auch wurde Klage darüber geführt, daß der Kunstausschuß nicht die erforderliche Unterstützung bei den zuständigen behördlichen Stellen finde. Beschlossen wurde, auf jede dem Verband mögliche Weise die Errichtung und Erhaltung von Orchesterschulen zu fördern. Einige Anträge, die sich auf die Förderung der Kunst beziehen, wurden dem Vorstand überwiesen.

Ueber „Arbeits- und Berufsrecht" hielt Dr. Heinz Potthoff einen Vortrag. Es wurden drei Entschließungen angenommen, in denen von den gesetzlichen Körperschaften des Reichs die Schaffung eines einheitlichen Musikerberufsrechts im Rahmen des allgemeinen Arbeitsrechts sowie ausreichender Schutz vor Beamten-, Militär- und Ausländskonkurrenz gefordert wird. Zwei Anträge, die verlangten, daß der Verband aus dem ADGB. ausscheide und sich dem AfA-Bund anschließe, wurden abgelehnt. In den Verbandssatzungen wurden eine Reihe notwendig gewordener Aenderungen vorgenommen. Der bisherige Vorstand wurde nahezu einstimmig wiedergewählt.

Von den Verbänden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Verbandsbeirat nahm am 20. und 21. Juni in Hamburg zum Neuabschluß eines Reichsmantteltarifs der Gemeindearbeiter Stellung und erklärte, daß der Abschluß eines solchen Tarifs nur erfolgen könne, wenn nicht nur das zurzeit bestehende Tarifrecht in allen seinen Auswirkungen voll aufrechterhalten wird, sondern darüber hinaus auch die notwendigen Verbesserungen zur Anerkennung kommen. Diese Verbesserungen bestehen in der Durchführung folgender Grundsätze:

1. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. Etwaige notwendige Ueberzeitarbeit ist nur durch örtliche Vereinbarung zugelassen.

2. Alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter fallen unter den Reichsmantteltarifvertrag für Gemeindearbeiter.

3. Abweichungen von dem allgemein gültigen Tarifrecht dürfen nur im Wege freier Vereinbarung zugelassen sein.

4. Ueber das Tarifrecht hinausgehende Verbesserungen im Wege örtlicher (bezirklicher) Vereinbarungen müssen zugelassen sein.

Weiterhin befaßte sich der Beirat mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Reichs- und Staatsbetriebe und mit der Regelung der Verbandsbeiträge und -unterstützungen.

Glasarbeiter. Der Glasarbeiterverband hat seinen alten Gauleiter für das niederschlesische Gebiet, Reinhold Britze-Penzig, verloren, der am 16. Juni an einem Schlaganfall verstarb. Schon in den 80er Jahren wirkte er für die Organisation und gehörte 1890 zu den Gründern des Verbandes. 1905 wurde er Bezirksleiter. Britze ist 62 Jahre alt geworden. Sein Andenken wird in der Geschichte der Glasarbeiter fortleben.

Holzarbeiter. Die verschärfte Kampfage hat den Verbandsvorstand veranlaßt, im Einverständnis mit einer Konferenz von Verbandsvertretern einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. bis 1 Mk. auszuschreiben, um den Kampffonds zu stärken. Seit Beginn des Jahres hat der Verband etwa 13 000 Kollegen im Tagesdurchschnitt zu unterstützen. Im Juni ging diese Unterstützungsziffer auf 23 000 hinauf.

Kupferschmiede. Am 1. Juli ist eine neue Beitragsregelung in Kraft getreten, nach der an die Verbandskasse ein Beitrag von 60 Pfg. pro Woche abzuführen ist. Außerdem haben Vollmitglieder Lokalbeiträge zu leisten. Mit diesem Zeitpunkt werden die Unterstützungssätze erhöht und die Reiseunterstützung wieder eingeführt. Die für das zweite Quartal ausgeschriebenen Extrabeiträge sind weiter zu leisten.

Lithographen und Steindrucker. In Magdeburg ist ein alter Vorkämpfer des Verbandes, der Arbeitersekretär G. Lochstampfer, gestorben. 1872 in Eslingen geboren, wurde er Chemigraph und wirkte drei Jahrzehnte in der Organisation. Nach dem Kriege trat er in das Magdeburger Arbeitersekretariat ein. Ehre seinem Andenken!

Metallarbeiter. Vorstand und Ausschuß haben nach Anhören des Engeren Beirats einmütig beschlossen, die Streikunterstützung ab 1. Juli d. J. auf die im Statut festgelegten Sätze zu erhöhen. Der Zuschlag für Verheiratete soll für die Frau und jedes der Fürsorge unterstehende Kind wöchentlich 60 Pfg. betragen.

Die Erwerbslosenunterstützung wird zu 75 v. H. der im Statut vorgesehenen Sätze baldmöglichst wieder eingeführt werden.

Mit diesen Beschlüssen wird ein Auftrag des Kasseler Verbandstages verwirklicht, der den beiden Körperschaften anheim gab, zu gegebener Zeit die Streikunterstützung in voller Höhe zu gewährleisten und die Erwerbslosenunterstützung wieder einzuführen.

Von den Bezirken.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Vorgänge im Westen Deutschlands im Jahre 1923 sind selbstverständlich nicht spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen. Als Mitte Januar das Ruhrgebiet besetzt wurde, setzte der Abwehrkampf ein, der in der Hauptsache von den Wirtschaftsorganisationen geführt wurde, dabei standen die Gewerkschaften im Vorderteffen. Das wird verständlich, wenn nur auf die Auswirkungen des Abwehrkampfes auf die Eisenbahn hingewiesen wird. Die Eisenbahnen sagen in kurzer Zeit still; der Bergbau beschäftigte die Arbeiter, ohne daß der Industrie die benötigten Kohlen zugeführt werden konnten; der Metallindustrie mangelte es infolgedessen an Kohlen und den anderen Rohstoffen; alle anderen Industrien wurden ebenfalls mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil der Arbeiter war auf Unterstützungen durch das Reich angewiesen. Unter solchen Umständen konnte ein großer Mitgliederverlust für die Gewerkschaften erwartet werden. Aus der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften am Jahresschluß 1923 ist ein Verlust von rund 195 000 Mitgliedern oder 18 Proz. zu ersehen. Das ist sicher nicht der Gesamtverlust, da mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle am Jahresschluß als Mitglieder gezählte Erwerbslose ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten haben. Das Wort der Kommunisten von den klassenbewußten Unorganisierten wird sicher gewirkt haben auf diejenigen, die niemals gern die Beiträge zu den Gewerkschaften gezahlt haben. Von ähnlicher Wirkung dürfte das kommunistische Gerede von der Massenflucht der Mitglieder gewesen sein. Durch solche Parolen sollte das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben werden, um an den Wirkungen das Parteisüppchen kochen zu können. Demgegenüber ergibt die Zusammenstellung, daß die Gewerkschaften die Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse des bedeutendsten Industriegebietes verhältnismäßig gut überstanden haben. Es zeugt von einem gesunden Kern in den Gewerkschaften, der zu der Hoffnung berechtigt, daß nach Ausscheiden der Schlacken die Gewerkschaftsbewegung in Zukunft die ihr gebührende Stelle im Wirtschaftsleben wieder einnehmen wird.

Die freien Gewerkschaften hatten Mitglieder in Rheinland-Westfalen-Lippe am Jahresschluß:

1908	219 275
1910	266 430
1912	283 856
1914 (1. Juli)	253 802
1918	482 908
1919	1 107 421
1920	1 183 605
1921	1 203 581
1922	1 092 300
1923	894 303

In den beiden letzten Jahren verteilen sich die Gesamtmitglieder auf die Landesteile wie folgt:

	1922	1923
Rheinland	669 832	528 962
Westfalen	405 542	353 166
Lippe	16 926	12 175

Selbst wenn im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang der Gewerkschaften eintreten sollte, kann doch heute schon gesagt werden, daß durch die agitatorische Wiederaufbauarbeit die Krise überwunden wird. Die natürlichen Gegner der Gewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände, die im Westen an der Spitze aller Scharfmacherverbände marschieren und den Arbeitern einen Anschauungsunterricht erteilen, der zur Gegenwehr zwingt. Erfolgreiche Gegenwehr kann nicht geleistet werden durch gelegentlich organisierte Streikleitungen, die nichts hinter sich haben als kommunistische Schreihälse, sondern nur durch festgefügte Organisationen. Die Arbeiterschaft will Erfolge im gewerkschaftlichen Kampf sehen, die bei kommunistischen Kampfleitungen nicht zu buchen sind. Wir haben begründete Hoffnung, daß bei besserer Wirtschaftslage die Gewerkschaften das von den Kommunisten untergrabene Vertrauen zurückerobern werden, dann gehts zu neuem Aufstieg.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Zum 19. Juni hatte das Jugendsekretariat des ADGB. Vertreter der hauptsächlich an innerer Jugendarbeit interessierten Verbände nach dem Bundeshaus zu einer Besprechung geladen. Die Tagesordnung umfaßte außer einer Betrachtung der augenblicklichen Lage noch: „Herausgabe einer gewerkschaftlichen Jugendbücherei", „Schutz der Jugendlichen bei Lustbarkeiten" und „Die Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge".

Die allgemeine Aussprache ergab, daß fast überall wieder die Jugendarbeit von den Verbänden in unverminderter Form betrieben wird. Die Ortsausschüsse sollen aber noch mehr als bisher der Schaffung von Jugendkartellen ihre Aufmerksamkeit widmen, um eine Zersplitterung der Kräfte in den einzelnen Verbandsgruppen zu vermeiden.

Der vom Jugendsekretariat des ADGB. vorgelegte Plan einer herauszugebenden „Gewerkschaftlichen Jugendbücherei" wurde lebhaft begrüßt. Einige Verbände wollen über ihre besonderen Berufsfragen auch Schriften herausgeben; die allgemeinen Dinge sollen jedoch dem ADGB. überlassen bleiben. Im Herbst sollen die ersten Hefte der Jugendbücherei erscheinen, die zu niedrigen Preisen in der Hauptsache durch die Organisationen zum Vertrieb kommen werden.

Ueber den Schutz der Jugendlichen bei öffentlichen Lustbarkeiten ist ein Gesetzentwurf im Reichsministerium des Innern in Arbeit. Hiernach soll die Polizeibehörde das Recht haben, nach Anhören des Jugendamts den Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilnahme an bestimmten Lustbarkeiten zu verbieten; die Jugendämter sollen auch entsprechende Anträge stellen können. Die berüchtigten „Rummelplätze" werden durch das vorgesehene Gesetz nicht erfaßt, da sie infolge einer Lücke in der Gewerbeordnung nicht konzessionspflichtig sind. Die Sitzung hatte die übereinstimmende Auffassung, daß gerade die besondere Gefährdung für die Jugend bedeuten und deshalb dem Gesetz auch unterworfen werden müßten.

Bei der Behandlung des letzten Punktes der Tagesordnung zeigte sich, daß im Holzgewerbe ein systematisches Vorgehen der Tischlerinnungen gegen das Vereinigungsrecht der Lehrlinge zu verzeichnen ist. Die Meister drohen den Jungens mit Entlassung, wenn sie nicht aus dem Verband austreten. Der Baugewerksbund hat bereits einen ähnlichen Fall zur gerichtlichen Entscheidung gebracht. Das Landgericht in Flensburg hat erkannt, daß die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dem Lehrmeister keinen Grund zur Aufhebung des Lehrvertrages gibt. Die Sitzung forderte deshalb alle in Frage kommenden Verbände auf, gestützt auf dieses Urteil die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, wenn in solchen Fällen nicht schon durch Eingreifen der älteren Arbeitskollegen ein Einlenken des Meisters zu erreichen ist.

Zum Schluß kam man dahin überein, ähnliche Besprechungen in Zukunft wieder in kürzeren Abständen stattfinden zu lassen. M.

Die Entwicklung der Jugendämter

war der Gegenstand einer Tagung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, die am 17. Juni d. J. in Wilhelmshagen b. Berlin stattfand. In drei Referaten wurde die Arbeit der großstädtischen und ländlichen Jugendämter dargelegt. Zunächst konnte festgestellt werden, daß trotz der Not der Zeit und der dadurch in den Staats- und Gemeindehaushalten erzwungenen Sparmaßnahmen von einer Zertrümmerung des durch das Jugendwohlfahrtgesetz geschaffenen Werkes nicht gesprochen werden kann. Es sind vor allem die Ersparnisse der Gemeinden, die durch eine großzügige Jugendwohlfahrtsarbeit erzielt werden, die für deren Ausbau wirken. Zahlenmäßig wurde nachgewiesen, wie z. B. die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, wenn vom Jugendamt planmäßig die Mutterhilfe und Säuglingsfürsorge einsetzt. Im Bezirk Schorndorf in Württemberg ging die Säuglingssterblichkeit von 11,4 bis 13,5 v. H. in den Jahren 1912 bis 1917 auf 7,7 bis 6,4 v. H. in den Jahren 1921 bis 1924 zurück.

Auch der Ausbau der Berufsvormundschaft erleichtert den Gemeinden ihre Unterstützungspflichten; ist es z. B. doch bei diesem System häufiger als sonst möglich, unehelische Kinder durch Adoption in geschierte Verhältnisse zu bringen und so den öffentlichen Haushalt zu entlasten.

In einem Referat wurde besonders die wertvolle Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Aufsicht über die Kinderarbeit hervorgehoben, die jetzt von den Gewerbeinspektionen auf die Jugendämter übergegangen ist. Sie gibt uns Veranlassung, die Ortsausschüsse zu ersuchen, dieser Seite unserer Arbeit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Die Jugendämter schweben in der Luft, wenn sie nicht ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung haben, die die gefährdete Jugend verstehen. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß allerorts Gewerkschafter, Frauen und Männer, bereit sind, die notwendige Arbeit an unserer Jugend zu leisten. M.

Internationales.

Internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß.

Ein internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß, von 13 Verbänden aus 12 Ländern beschickt, tagte am 29. und 30. Mai in Wien. Bürgermeister Seitz sowie Vertreter der

gewerkschaftlichen Landeszentrale und des Internationalen Arbeitsamtes begrüßten den Kongreß. Den Bericht des internationalen Sekretärs erstattete Küpers-Amsterdam. Ihm ist zu entnehmen, daß die Finanzlage des Sekretariats unter der Geldentwertung und die Gleichstellung unter der Krankheit des Sekretärs von den Haag stark litten. Die englische Organisation hat überhaupt keine Beiträge gezahlt, da sie darüber erst einen Beschluß herbeiführen will. Den beiden englischen Delegierten wurde daher nur beratende Stimme zuerkannt. Der deutsche Vertreter Plettl dankte der Internationale für die seinem Verband während der Inflationszeit zuteil gewordene Hilfe, die als Darlehn bezeichnet und bald wieder zurückerstattet werden soll. Lange Auseinandersetzungen veranlaßte ein Schweizer Antrag auf Zulassung des allrussischen Bergarbeiterverbandes zum Sekretariat. Er wurde schließlich mit 17 gegen 6 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, daß die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam als bindend erachtet würden. Die Konferenz erwarte jedoch von dem internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien, daß er Mittel und Wege zur Anbahnung des Zusammenschlusses der beiden Gewerkschaftszentralen versuche und beschreite.

Zur Frage der Ein- und Auswanderung wurde beiderseits seitens Frankreichs und Belgiens über starke Zuwanderung geklagt, die zu Lohndruck und Streikbruch führe. Es wurde indes einstimmig beschlossen:

„Der Kongreß anerkennt die Schwierigkeiten, welche dem Proletariat des Bestimmungsortes in vielen Fällen aus der erhöhten Einwanderung nichtorganisierter und an schlechtere Lebensbedingungen gewöhnter Arbeiter aus anderen Ländern entstehen. Trotzdem kann der Kongreß die wirtschaftlichen oder gar politisch außergewöhnlichen Verfügungen nicht als Schutz ansehen, da dieselben in ihrem Grunde immer reaktionär und im Gegensatz zur internationalen Solidarität stehen.

Deshalb fordert der Kongreß gegen alle außergewöhnlichen Verfügungen auf, die zur Beschränkung der Wanderung der Arbeiter dienen sollen, wog diese schon aus wirtschaftlichen, politischen oder nationalen Gründen geschehen.

Demgegenüber erklärt der Kongreß es als Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen jede Herabsetzung des Lebensniveaus, welche die vermehrte Einfuhr der unorganisierten Arbeiterschaft verursacht, zu wehren. Insbesondere besteht ihre Pflicht darin, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern.

Der Kongreß empfiehlt weiter:

a) Die brüderlichen Organisationen der Ein- und Auswanderungsländer sollen behufs Verständigung über den gemeinschaftlichen Vorgang, sowie um den schädlichen Einfluß der Einwanderung zu paralysieren, die möglichst engsten Beziehungen anknüpfen.

b) Von Zeit zu Zeit sollen Berichte über die wahre Lage des Arbeitsmarktes im Lande der Einwanderung ausgegeben werden. Die Organisation des Auswanderungslandes ist verpflichtet, diese Berichte zur Kenntnis der weitesten Kreise der Arbeiterschaft zu bringen.

c) Wo möglich, soll zwischen den beiderseitigen Verbänden auf Grund der Reciprocität die Verständigung behufs Erlangung aller Mitgliedsausweise bei Uebertretung aus der Organisation des einen Landes in die des anderen getroffen werden.

Dem Vorstand des Internationalen Bergarbeiterbeschlußkomitees wird außerdem, den Auswanderungsländern der Bergarbeiterarbeiter fernerhin nach Möglichkeit die größte Aufmerksamkeit zu widmen, die brüderlichen Organisationen dieser Länder zur Organisationsarbeit anzuleiten und zu ermuntern, auf welche Art man solche Arbeit am besten unterstützen könnte."

Der internationale Beitrag wurde auf 3 Cts. (holländisch) pro Mitglied und Jahr festgesetzt.

Von der Bergarbeiter-Internationale

berichtet die „Bergarbeiter-Ztg.", daß das Exekutivkomitee am 1. und 2. Juni in Wien eine Sitzung abhielt, auf der 7 Länder vertreten waren. Husemann berichtete über die Entwicklung der deutschen Bewegung und sprach den Dank für die internationale Unterstützung aus. Es wurden folgende Beschlüsse hierzu gefaßt:

I. „Nach Anhörung des deutschen Delegierten über die augenblickliche Lage der deutschen Bergarbeiter, ihre Arbeitszeit und Löhne, fordert das Internationale Exekutivkomitee alle hier anwesenden Delegierten auf, bei ihren Regierungen Schritte zu unternehmen, damit die Wünsche der Bergarbeiterinternationale beim Abschluß der Reparationsobligationsübereinkommen Berücksichtigung erlangen werden."

II. „Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterbundes hat sich erneut mit der Reparationsfrage beschäftigt. Es erneuert seine früheren Beschlüsse über das Reparationsproblem zu Uebereinstimmung mit den Richtlinien der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, fügt aber hinzu, daß es der Ansicht ist, daß das Sachverständigengutachten eine neue Situation schafft. Es spricht den Wunsch aus, daß eine endgültige Lösung, damit Europa von dieser Quelle dauernder Konflikte befreit werde.

Es spricht den Wunsch aus, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale eingreife, um in Uebereinstimmung mit dem Sachverständigengutachten und im Geiste seiner früheren Beschlüsse eine Lösung herbeizuführen."

Sodann wurden die Vorbereitungen für den diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß getroffen, der vom 4. bis 8. August in Prag stattfinden soll. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

1. Bericht des Exekutivkomitees (Delsarbre, Belgien); 2. Die Arbeitszeit (Cook, England); 3. Lohnvertrage (Delattre, Belgien); 4. Fertsch (Kloonek, Polen); 5. Sicherheit der Gruben (Brogat, Tschechoslowakei); 6. Pensions- und Invalidenversicherung (Plettl, Frankreich); 7. Internationale Verteilung der Kohle (Hodges, England); 8. Internationale Aktion (Husemann, Deutschland); 9. Kampf gegen die Kriegsgefahr (Quentin, Frankreich); 10. Wahl des Exekutivkomitees und des Ortes für den nächsten Kongreß.

Die internationalen Berufssekretariate.

Dem ADGB. sind nach dem an den Internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien erstatteten Bericht 28 internationale Berufssekretariate mit 16 641 878 Mitgliedern angeschlossen, die sich auf folgende Berufe verteilen:

Beruf	Sitz des Sekretariats	Mitglieder Ende 1923
Bauarbeiter	Hamburg	942 991
Bergarbeiter	London	2 021 196
Buchbinder	Bern	167 494
Buchdrucker	Bern	181 318
Diamantarbeiter	Antwerpen	19 358
Fabrikarbeiter	Amsterdam	1 788 893
Friseurgehilfen	Berlin	10 906
Glasarbeiter	Paris	134 975
Holzarbeiter	Amsterdam	831 022
Hutmacher	Monza	57 003
Gasthausangestellte	Amsterdam	148 538
Kürschner	Berlin	21 768
Landarbeiter	Utrecht	690 996
Lebensmittelarbeiter	Zürich	340 000
Lederarbeiter	Nürnberg	330 000
Lithographen	Brüssel	45 454
Maler	Hamburg	83 530
Metallarbeiter	Bern	2 530 868
Musiker	Brüssel	51 650
Gemeindearbeiter	Amsterdam	405 931
Bofangestellte	Wien	486 100
Privatangestellte	Amsterdam	806 818
Schneider	Amsterdam	375 801
Steinarbeiter	Zürich	153 321
Tabakarbeiter	Amsterdam	159 893
Textilarbeiter	London	1 547 289
Transportarbeiter	Amsterdam	2 041 824
Zimmerer	Hamburg	99 063

Vom Auslande.

Die amerikanischen Gewerkschaften und der Völkerbund.

Dem englischen Arbeiter-Presse-Dienst entnehmen wir, daß die „American Federation of Labor", das ist der nordamerikanische Gewerkschaftsbund, durch ihr politisches Komitee Stellung genommen hat zu den nahenden Präsidentenwahlen und damit auch zu den uns besonders interessierenden internationalen politischen Fragen. In einem Manifest heißt es:

„Die Gewerkschaften halten für richtig, daß die Vereinigten Staaten jede internationale Verbindung erstreben und pflegen sollen, die dem Weltfrieden förderlich sein wird.

Sie begünstigen die Verbindung der freien Völker der Welt in einem gemeinsamen Bund und empfehlen unseren (d. h. der Vereinigten Staaten) Eintritt in den gegenwärtigen Völkerbund und den Weltgerichtshof.

Die ferner aufgestellten innerpolitischen Forderungen betreffen die Einwanderung, das Verbot der Kinderarbeit,

das Koalitionsrecht, die Gewerkschaften u. a. m. Sie sollen in der Hauptsache übereinstimmen mit dem Programm des Senators La Follette, der, wie bestimmt erwartet wird, von der Farmerbewegung, den Sozialisten, einigen fortschrittlichen Gewerkschaften und anderen Gruppen auf einem Kongreß am 5. Juli in Cleveland zum Präsidentschaftskandidaten nominiert werden wird. Einer der Vizepräsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sprach von der Möglichkeit, daß der Bund die Kandidatur La Follette unterstützt. Das erwähnte Wahlmanifest sowie die Tatsache, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes in Pennsylvania, Mr. James H. Maurer, von demselben Kongreß am 5. Juli zum Kandidaten für den Vizepräsidenten nominiert werden wird, lassen eine derartige Entwicklung als möglich erscheinen.

Aus anderen Organisationen.

Einheitsfront?

Bereits im Jahre 1921 gab die Zentrale der Kommunistischen Internationale die Parole zur Bildung einer Einheitsfront aller arbeitenden Schichten aus, angeblich um durch sie der proletarischen Diktatur den Weg zu bereiten. Sehr ausgiebig hatten wir seitdem Gelegenheit zu beobachten, wie die Moskauer dieser Parole Geltung zu verschaffen suchten. Erinnern wir uns besonders der aufgeregten Sommertage des Vorjahres, so wird uns bewußt, wie in allen Gewerkschaftsveranstaltungen — und seien es auch nur die unwesentlichsten Werkstattsitzungen gewesen — versucht wurde, den Schrei nach der Einheitsfront als aus der innersten Seele der Arbeiterschaft kommend hinzustellen. Hingeschickte Deputationen mußten bei allen in Frage kommenden Körperschaften aufmarschieren, um das Verlangen der Einheitsfront wirksam zu demonstrieren. Die Gewerkschaften haben sich durch diese Manöver nicht beirren lassen, weil sie, ihr Ziel verfolgend, jede Hilfe annehmen, wenn nur den Interessen der Arbeiterschaft damit gedient wird. Abgelehnt wurde dagegen durchweg unter der Einheitsfrontparole die Gewerkschaften zum Ausführungsorgan der kommunistischen Aktionen zu machen.

Seitdem ist ein sehr scharfer Kampf um die Zweckmäßigkeit der Einheitsfrontparole in der KPD. entbrannt. Erhebliche Teile der kommunistischen Parteigänger verlangten konsequent die Gründung besonderer kommunistischer Gewerkschaften, weil ihnen unbegreiflich erschien, eine Einheitsfront mit den von allen kommunistischen Parteigrößen stets nur als „verbrecherische Gewerkschaftsbureaukratie" hingestellten Amsterdamern zu bilden. Der inzwischen an die Spitze der KPD. gelangten radikalen Linksgruppe war es nur mit Unterstützung der Moskauer Zentrale möglich, den Standpunkt durchzusetzen, daß die Kommunisten innerhalb der Gewerkschaften für die notwendige „Revolutionierung" zu sorgen haben.

Wie tiefgehend die Kluft über Taktik und Einheitsfront in der ganzen kommunistischen Parteiwelt ist, wird offensichtlich durch die neuesten Verhandlungen des 5. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale. Wie immer, war die Behandlung dieser Frage Sinowjew übertragen. Die Berichterstattung der „Roten Fahne" vom 21. Juni ist sicher sehr sorgfältig fixiert worden, und doch war nach diesem Bericht die ganze Rede nur eine einzige Anklage gegen die rechten Parteigänger, über verpaßte Revolutionsgelegenheiten infolge falscher Anwendung der Thesen über die Einheitsfront. Uns interessiert dieser häusliche Streit im kommunistischen Lager nicht. Die Berufsrevolutionäre mögen sich ihre gegenseitigen Qualifikationen getrost in jeder ihnen genehmen Form bescheinigen. Sehr interessiert uns dagegen das rückhaltlose Eingeständnis der kommunistischen Weltbonzen, daß der ganze Einheitsfrontrummel nur ein taktischer Schwindel ist, angelegt, um damit die sichere Zerschlagung aller nicht freiwillig unter Moskauer Diktat sich stellenden Organisationen herbeizuführen. Was anderes heißt es, wenn Sinowjew sagt:

Die Einheitsfront ist nicht allgemein, sondern konkret anzuwenden. Die Einheitsfront entspringt dem Bewußtsein, daß wir nicht die Mehrheit haben, daß die Sozialdemokratie noch stark genug sei und daß wir uns in der Defensive befinden. ... **Manche Genossen wollen nicht begreifen, daß die Einheitsfronttaktik nur eine Frage der Agitation und der Mobilisierung der Massen ist.**

Den vertrauensseligen Arbeitern, die ehrlich an ein Zusammenwirken aller arbeitenden Schichten glauben, denen die wirkliche Einheitsfront Herzenssache ist, wird mit diesen Sätzen eine nicht mehr zu überbietende Begriffsstutzigkeit bescheinigt. Mit brutaler Offenheit wird zugestanden, daß der Kampf um bessere Verhältnisse zur Erleichterung des Arbeiterloses als nebensächlich in den Hintergrund zu treten hat, weil das Hauptziel aller Aktionen nur in der erfolgreichen Agitation für die Moskauer Phrasenschmiede zu liegen hat. An diesem Dogma darf nicht gerüttelt werden. Deshalb verkündet Sinowjew weiter:

Wir wollen keine Revision der Einheitsfronttaktik, wir bekämpfen jedoch die opportunistische Verdrehung derselben... Wenn manche Genossen, angeblich durch die opportunistischen Entstellungen, gegen die Einheitsfront überhaupt Abneigung fühlen, so antworten wir: **Erobert die Mehrheit der entschiedenen proletarischen Schichten und ihr werdet dann von der Einheitsfronttaktik befreit.**

Dem kundigen Gewerkschafter sagen diese Darlegungen nichts Neues. Wenn wir trotzdem diese Zeilen darauf verwenden, so in der Gewißheit, daß nach der erneuten Anerkennung der Einheitsfronttaktik durch die Kommunistische Internationale der ganze kommunistische Gewerkschaftsapparat wieder in den Dienst dieser Agitationsparole gestellt wird. Die Einheitsfront wird den Deckmantel abgeben, um die kommunistische Hetze gegen die „verräterische Haltung der Gewerkschaftsbureaukratie" zu decken. Diesem Treiben mit den authentischen Darlegungen des „Größten der Großen" am kommunistischen Sternenhimmel entgegenzutreten, dürfte immerhin ganz zweckmäßig sein.

Literatur.

Die Arbeit.

„Die Arbeit". So lautet der Name der neuen wissenschaftlichen Monatsschrift, die der Bundesvorstand des ADGB. vom Juli d. J. ab herausgeben wird. Seit langem bedurften die Gewerkschaften eines solchen Organs, um der in die Breite gehenden Bewegung die theoretische Vertiefung zu vermitteln und ihr einen tüchtigen Führernachwuchs zu sichern. Unsere ältere Gewerkschaftsgeneration hat diesen Mangel niemals besonders empfunden. Sie stand den Quellen der theoretischen Begründung der Arbeiterbewegung noch nahe genug, um für sich und ihre Mitarbeiter daraus zu schöpfen und der organisatorische Aufbau drängte das Interesse für den wirtschaftlichen Weiterausbau zurück. Seitdem hat sich vieles geändert. Vor allem hat sich der Aufgabenkreis der Gewerkschaften stark erweitert. Zum Lohnkampf ist der vertragliche und legislative Ausbau des Arbeitsrechts, zum Kampf um die sozialpolitische Gesetzgebung ist die Mitbestimmung in der Wirtschaft gekommen. Neue Probleme treten tagtäglich an die Gewerkschaften heran, Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Natur. Privat- und Gemeinwirtschaft, Lebensversicherungen, Industrielle Entwicklungsmöglichkeiten, Bedürfnisse der Volksversorgung, Finanzwissenschaftliche Zusammenhänge, Weltwirtschaft, alle diese Seiten des vielgestaltigen Wirtschaftslebens beanspruchen ihr Interesse und ihre Wirksamkeit. Denn immer mehr muß die Arbeiterklasse erkennen, daß auch im demokratischen Staatswesen die **bloße Zahl** nicht ausreicht, um das Schicksal von Volk und Staat zu bestimmen, und daß zur politischen Macht auch der **wirtschaftliche Einfluß** hinzutreten muß. Wirtschaftlichen Einfluß besitzt aber nur, wer

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatsschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bureaukratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit" will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stoßkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit" soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Ferch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Sitzler-Gaßner und Flatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht", vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Sitzler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Sitzler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Göschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Tczerclas von Tilly „Internationales Arbeitsrecht". Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

(Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung" eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Koelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie" G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse C., Leipzig-R., Dresdener Straße; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27 * 34. Jahrgang Berlin, 5. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung" und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung" betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3¼ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Uebernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde, von ihrer „Autorität" getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hetze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift", als der Vertreterin der bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz"-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie" von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

⅓ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
⅓ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,
etwa ⅓ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3⅛ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

fung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angeregt und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorfand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Micum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Ausbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgeführt worden. Sein Grundgedanke war, daß dem besetzten Gebiet Deutschlands Daumenschrauben angelegt und aus ihnen die Leistungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau gescholten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1¼ bis höchstens 1½ Milliarden Goldmark keineswegs zu leisten hätte, mußten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst lieferten. Die unmittelbaren Kosten des Micum-Systems, die nur von Rheinland-Westfalen getragen wurden, waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überhaupt zu tragen versprochen hatte. Außerdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schweren Wirtschaftshemmungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so daß die Not, die leidenden auf Deutschland ruht, rechtswesentlich über alles hinausgeht, was Rathenau zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Not nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergeben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Verluste, sie auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Weltmarktpreise, aber Unterweltmarktlöhne, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglücklichen Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen unvergleichlichen Fortschritt dar. Seine Hauptgrundsätze sind die folgenden:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Behelfswährungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.

3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine ausmärzige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen hereingebracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlungen Deutschlands (in Millionen Goldmark).

Jahr	Eisenbahnobligationen	Reichsbeteiligungsrente	Industrieobligationen	Gesamtbetrag	Verwertung der Eisenbahnvorzugsaktien	Nachhaltige Leistung	Zusammen
1924—1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925—1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926—1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927—1928	660	290	800	500	—	—	1760
1928—1929	660	290	800	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstands-Index" gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929—1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;

2. aus der Eisenbahnvorzugsrente;

3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfaßt;

4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere haften dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.

5. Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen", der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert") werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann. Dies bis zu einem Betrage von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transferiert", d. h. in Waren oder Geld ohne Erschütterung der deutschen Währung ans Ausland geliefert werden kann.

6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen" je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchssteuermaßnahmen und Monopole mit je einem Entente-Vorsitzenden als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine

hielt seinen 21. Genossenschaftstag vom 23. bis 25. Juni in Ulm ab. Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes berichtete Heinrich Kaufmann. Infolge der Inflation ist die Wirtschaftsstatistik des Verbandes, soweit sie Wertstatistik sei, zusammengebrochen. Die Bestandsstatistik bietet folgendes Bild. Angeschlossen sind 1275 Konsumgenossenschaften mit 8495 Verkaufsstellen und 3 517 286 Mitgliedern. Beschäftigt sind in diesen Genossenschaften 44 503 Personen. Die Zahl der dem Zentralverband angehörigen Arbeitsgenossenschaften ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der darin Beschäftigten. Auch in den Konsumgenossenschaften sei ein starker Abbau notwendig geworden; trotzdem sei, gemessen an dem Umsatz, die Zahl der Beschäftigten noch immer zu groß, was einem Preisabbau

hindernd im Wege stehe und die Existenz der Konsumgenossenschaften gefährdet. Die einzelnen dem Verband angeschlossenen Zentralgenossenschaften: Großeinkaufsgesellschaft, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Volksfürsorge und Sächsisches Bekleidungswerk beschäftigen 2986 bzw. 412 bzw. 229 bzw. 226 Personen. Der Umsatz auf den Kopf der Mitglieder berechnet sei auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurückgegangen und viel zu niedrig.

Bästlein berichtet über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Zentralverbandes. Die Umgestaltung des Genossenschaftsgesetzes habe den Konsumvereinen wesentliche Erleichterungen gebracht. Dagegen seien sie durch die neuen Steuergesetze schwer und zum Teil auch zu Unrecht belastet. Beide Vorstandsvertreter befürworteten in selbstver Weise die Annahme des Sachverständigengutachtens, weil die dadurch eintretende wirtschaftliche Stabilisierung gerade auch den auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der breiten Verbrauchermassen angewiesenen Konsumvereine zugute kommen muß. Außerdem dürften die bisherigen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung: Selbsthilfe, politische Neutralität und Pflichttreue nicht erschüttert werden.

Die Kommunisten, obwohl in immer verschwindenderer Minderheit, versuchten selbstverständlich auch hier ihre politische Weisheit an den Mann zu bringen, erzielten aber fast nur Heiterkeitserfolge. Bemerkenswert ist, daß einer von ihnen die Abbaumaßnahmen der Leitung ausdrücklich billigte, ebenso die Erhöhung der Geschäftsanteile. Draußen hört man es bekanntlich immer anders. Sie erfuhren sowohl bei diesem wie bei allen anderen Punkten eine überaus scharfe und unzweideutige Absage, und zwar nicht bloß von seiten des Vorstandes. Zur Annahme gelangten hier vom Vorstande empfohlene Entschließungen. In der ersten ist u. a. gesagt:

Der Genossenschaftstag spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die Meinung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer noch immer nicht erfolgt ist und daß der Reichstag Ende Juni 1923, und zwar nur aus politischen Gründen, die Aufhebung der von den Genossenschaften zu Unrecht erhobenen Umsatzsteuer mit 190 gegen 100 Stimmen abgelehnt hat.

Die Erhebung einer Umsatzsteuer von den Genossenschaften, insbesondere von den Konsumvereinen, ist eine durchaus ungerechte Doppelbesteuerung, da die Abgabe der Waren an die Mitglieder der Genossenschaften weder juristisch noch wirtschaftlich einen Umsatz im Sinne des Gesetzes darstellt. Von der Reichsregierung und von dem Reichstage muß daher mit allem Nachdruck die Aufhebung dieser, die Genossenschaften zu Unrecht belastenden Steuer verlangt werden, um so mehr, als sich im Wirtschaftsparlament (Vorläufiger Reichswirtschaftsrat) der finanzpolitische Ausschuß im Dezember 1923 wiederholt für die Aufhebung ausgesprochen hat.

Weiter nimmt der Genossenschaftstag davon Kenntnis, daß von Produzentenverbänden und Großhandelsfirmen Anträge ausgearbeitet und unterstützt werden, in denen gefordert wird, daß die Umsatzsteuer nicht mehr allgemein, sondern nur einmal, nämlich beim letzten Verteiler, also den Konsumgenossenschaften und den Kleinhändlern, erhoben werden soll. Dieses Verfahren würde dazu führen, daß die Umsatzsteuer zwar in den Preis aller Waren einkalkuliert, aber zu einem sehr erheblichen Teil nicht an die Reichskasse abgeliefert würde, da die Reichsregierung nicht in der Lage ist, eine einwandfreie Kontrolle auszuüben.

In der zweiten Entschließung spricht der Genossenschaftstag seine Befriedigung aus über den Erlaß der Verordnung zur Bekämpfung des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Macht der Kartelle und die Tätigkeit des Kartellgerichts. Er fordert jedoch noch eine Verschärfung, da noch immer Mißstände auf diesem Gebiet vorhanden sind, die die Geschäftsbetätigung der Konsumvereine einengen.

Der Genossenschaftstag begrüßt ferner die Verordnung der Reichsregierung über die Fleischeinfuhr, da diese es den Konsumgenossenschaften ermöglicht, die erforderlichen Einrichtungen für eine dauernde billige Fleischversorgung treffen zu können. Die Entschließung wendet sich weiter gegen die Bestrebungen zur Erschwerung der Fleischeinfuhr.

Ferner protestiert der Genossenschaftstag gegen die geplante Einführung von Schutzzöllen und fordert „eine nach freihandlerischen Grundsätzen orientierte Handelspolitik".

Sodann wurde die Abrechnung, die mit 3729,3 Billionen Papiermark in Einnahme und Ausgabe balanciert, genehmigt, ebenso der Voranschlag, der mit 98 000 Goldmark abschließt.

Der Ausschußbericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Ueber die Pensionskasse des ZDK. berichtet Kaufmann. Derselben sind angeschlossen 278 Genossenschaften mit 13 853 Versicherten. Die Kasse gewährt zurzeit 75 Invaliden-, 384 Witwen-, 180 Waisen-, 87 Alters- und 11 Kriegsrenten. Die Renten werden zurzeit mit 50 Proz. ausgezahlt und sollen vom 1. Juli d. J. wieder voll zur Auszahlung gelangen.

Hieran schließen sich Berichte über die Tätigkeit der Fortbildungskommission und die Mitarbeit der Frau in den Genossenschaften. Daß auch hier wieder die Kommunisten ihre Heilsehre anzubringen versuchten, ist selbstverständlich, ebenso aber auch, daß sie auch hier glänzend abfielen. Sie mußten sich im Gegenteil sehr viel unangenehme Wahrheiten sagen lassen. Das geschah in noch stärkerem Maße in dem Referat von Kasch über „den Mißbrauch der Konsumvereine durch die Kommunisten". Der Referent zog einen scharfen Strich nach dieser Richtung hin, da man nicht gewillt sei, sich die zu den besten Erwartungen berechtigende Bewegung durch die Kommunisten zerstören zu lassen. „Paktieren und Kompromissen wäre Selbstmord" erklärte der Referent wörtlich.

Ueber das Rachtbackverbot referierte Hoffmann. Ohne Debatte stimmte der Genossenschaftstag der von ihm vorgelegten Entschließung zu. Diese unterstreicht noch einmal den schon von jeher eingenommenen Standpunkt der Konsumgenossenschaften. In einer Erklärung stellte Freytag-Hamburg für den Bäckerverband fest, daß dieser an seinem Standpunkt in dieser Frage festhalte. Ueber die Lage der Konsumvereine im besetzten Gebiet berichtete Markus-Essen. Er gab ein fesselndes Bild von den ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die Konsumvereine während der Besetzung und infolge derselben zu kämpfen hatten.

Ueber die internationalen Beziehungen berichtete Kaufmann. Sodann unterbreitete Kasch den Antrag, die Tarifverträge mit dem Zentralverband der Bäcker und dem Verkehrsbund zu kündigen, was auch beschlossen wurde. Knoll als Vertreter des ADGB. gab hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben hat sich unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen zu vollziehen als der Lohnkampf in den Betrieben der Privatwirtschaft. In den letzteren ist das Ergebnis jeweiliger Lohnkämpfe immer der Ausdruck des Ringens der Kräfte, die sich in diesem Kampfe messen.

Der Privatbetrieb gewährt dem Arbeiter und Angestellten grundsätzlich nicht das, was er gewähren kann, sondern immer nur, was er gewähren will.

Der Genossenschaftsbetrieb dagegen soll und muß grundsätzlich seinen Arbeitern und Angestellten gewähren, was er unter Wahrung vernünftiger geschäftlicher Gesichtspunkte und sozialer Grundsätze gewähren kann. Das Resultat der Lohnverhandlungen soll in diesem Fall nicht das Ergebnis eines wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern das Resultat einer freundschaftlichen Bereinbarung zwischen den Trägern gleichgerichteter Strömungen und Bewegungen sein.

In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Die Textilenquete des Reichswirtschaftsrats.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte vor einigen Monaten aus Anlaß der hohen, vielfach weit über dem Weltmarktniveau liegenden Preise der heimischen Textilerzeugnisse eine Erhebung über die Ursachen dieser Preissteigerung beschlossen und einen Arbeitsausschuß mit deren Durchführung beauftragt. Dieser Ausschuß erstattet jetzt in den Mitteilungen des VRWR. Nr. 8 vom 30. Juni einen vorläufigen Bericht. Der Berichterstatter Max Cohen teilt einleitend mit, daß die Kommission bisher zahlreiche Sachverständige aus der Bauern-

wollindustrie, Wollindustrie, Wirkerei, Leinenindustrie, Seidenindustrie und Konfektion vernommen habe, und zwar in der Regel sowohl Vertreter der Spinnerei als auch der Weberei sowie des Groß- und Einzelhandels des betreffenden Zweiges; noch nicht vernommen worden ist die Ausrüstungsindustrie (Färberei, Bleicherei u. a.).

Der allgemeine Charakter der Textilwirtschaft mit ihrer Vielgestaltigkeit und Vielstufigkeit bei der Herstellung der Waren mit den kaum zählbaren und den verschiedensten Zwecken dienenden Textilerzeugnissen hat die Kommission dazu bewogen, von vornherein auf eine Untersuchung der Verhältnisse in der Textilwirtschaft hinsichtlich zu verzichten; sie hat sich vielmehr dazu entschieden, die Untersuchung auf eine Anzahl von Artikeln zu beschränken. Diese Artikel sind die folgenden: In der Baumwollindustrie: Futterstoffe, Velvets, Hemdenstoffe, Bettstoffe; in der Wollindustrie Herrenstoffe, Dantenstoffe, Strickgarne; in der Wirkerei Strümpfe, Unterzeuge, Handschuhe; in der Leinenindustrie Bettstoffe, Handtücher; in der Seidenindustrie Crepe de Chine, Samt, Nähseide; in der Konfektion Damenkleider, Herrenkleider, Damenwäsche und Herrenwäsche.

Bei der Untersuchung dieser Artikel ergab sich, daß die Verhältnisse bei den meisten Unternehmungen derart verschieden waren, daß die feststellbaren Tatsachen wohl eine gewisse Bedeutung haben und als Materialsammlung interessante Streiflichter auf dieses oder jenes Gebiet der Textilwirtschaft werfen, daß sie aber, mit Ausnahme der im Bericht in der Hauptsache erwähnten Tatsachen, kaum als allgemeingültig angesprochen werden können.

Es kommt hinzu, daß die von den Sachverständigen gemachten Angaben von den Mitgliedern der Kommission im großen und ganzen auf Treu und Glauben entgegengenommen werden mußten. Wenn man im einzelnen Fall ein einwandfreies Ergebnis hätte erzielen wollen, von dem man hätte sagen können: wir wissen genau, daß es richtig ist, so hätte eine Nachprüfung auf Grund eingehender Besichtigung des betreffenden Betriebes mit einer sorgfältigen Durchsicht der Bücher erfolgen müssen. Aber auch in diesem Fall hätte man nur die Ergebnisse eines Betriebes erfahren; ob die der anderen dieselben gewesen wären, wäre auch dann eine offene Frage geblieben. Damit soll nichts gegen die Glaubwürdigkeit der vernommenen Sachverständigen gesagt, sondern lediglich dargetan werden, daß durch die Methode, die die Enquetekommission anwenden mußte, gewisse Grenzen gezogen waren, die eine absolut einwandfreie verbürgte Feststellung der Ergebnisse unmöglich machten.

Auf einige der für die kalkulatorischen Grundlagen bedeutsamsten Tatsachen, die zu den größten Verschiedenheiten bei den einzelnen Betrieben führen könnten, sei im Nachfolgenden hingewiesen.

Da ist zuerst die Frage, mit welchem eigenen oder fremden Kapital das Unternehmen arbeitet, ob es auf deutschen oder ausländischen Kredit angewiesen ist und unter welchen Bedingungen die Kredite aufgenommen worden sind. Von diesen Voraussetzungen hängt die Höhe der Schuldzinsen ab.

Es kommt, im Hinblick auf die stattgehabten starken Schwankungen der Rohstoffpreise, sehr wesentlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Einkauf der Rohmaterialien erfolgt ist.

Es kommt sehr in Betracht, ob ein Unternehmen eine Anzahl der für die meisten Textilien notwendigen vielfachen Arbeitsprozesse im eigenen oder fremden Betrieb vornimmt; davon hängt die mehrfache Zahlung der Umsatzsteuer ab.

Wichtig sind die Zuschläge der überall von einander abweichenden oft sehr erheblichen und nicht vom Ertrage erhebenen kommunalen Belastungen.

Von besonderer Bedeutung ist es, ob und welche Spezial- und Modeartikel hergestellt werden und daß selbst bei Gegenständen des Massenverbrauches der Modeeinfluß eine immer größere Rolle spielt. In den meisten Fällen müssen zahlreiche von einander ganz verschiedene Artikel hergestellt werden, bei deren Kalkulation der eine den anderen mitzutragen hat; die Kalkulationsfähe sind dabei ganz verschieden.

Eine große Rolle spielt die Frage des Beschäftigungsgrades; je nach diesem Beschäftigungsgrad sind die allgemeinen Unkosten auf die Einheit durchaus verschieden.

Schließlich spielen auch irrationelle Betriebserweiterungen (es sind besonders in der Bekleidungsindustrie außerordentlich viel neue Betriebe entstanden) eine nicht unbedeutende Rolle.

In all diesen Dingen gibt es aber, sowohl in den einzelnen Branchen wie in den einzelnen Unternehmungen derart große Abweichungen, daß sie allgemeingültige Schlußfolgerungen über die Kalkulationsgrundlagen und Ergebnisse erschweren.

Dies vorausgeschickt, neigt die Kommission auf Grund der Ergebnisse ihrer bisherigen Untersuchungen zu der Auffassung, daß die Preissteigerungen vorwiegend auf die allgemeinen und die in den deutschen Verhältnissen liegenden besonderen Verteuerungsfaktoren zurückgeführt werden müssen.

Der wichtigste der allgemeinen Verteuerungsfaktoren ist der in die Höhe geschossene Rohstoffpreis.

Der zweite ins Gewicht fallende Verteuerungsfaktor sind die Steuern. Hier wirkt die zum Teil sehr hohe Gewerbesteuer, je nach dem Standort des Unternehmens, ganz verschieden. Am unangenehmsten empfunden wird in der Textilindustrie die Belastung durch die 2% prozentige Umsatzsteuer. Sie ist deshalb so hoch, weil die meisten Textilprodukte durch zahlreiche Hände gehen und das Endprodukt dadurch eine Verteuerung erfährt, die sämtliche Sachverständige als verhängnisvoll bezeichnet haben. Von allen aus der Textilwirtschaft zu Worte gekommenen Sachverständigen ist die Umsatzsteuer Kapitalsteuer und als ein Preissteigerungsgrund ersten Ranges angegeben worden; ihre preissteigernde Wirkung etwa prozentuell zu normieren, ist unmöglich, da die Dinge in fast jedem Unternehmen anders liegen.

Auch die Steigerung der allgemeinen Handlungsunkosten, deren Nachprüfung im allgemeinen undurchführbar ist, im einzelnen Fall vielleicht durch genauere Prüfung der Bücher möglich wäre, kommt sehr für die Preisentwicklung in Betracht.

Die Sachverständigen haben nahezu einstimmig darauf hingewiesen, wie sehr die nicht vollständige Ausnutzung ihrer Betriebe die Generalunkosten erhöhten und wie gering die relative Kostenverminderung ist, wenn die Produktion herabgesetzt wird. Auslandsverkäufe, die zugegebenermaßen zum Zeit weit unter dem Inlandspreis stattgefunden haben, wurden mit der Ansicht erklärt, auf diese Weise nicht nur die unbedingt notwendigen Devisen zu beschaffen, sondern auch den Betrieb so voll wie möglich laufen und die allgemeinen Unkosten nicht ins Riesenhafte anschwellen zu lassen.

Die ungünstige Lage der deutschen Textilindustrie, besonders soweit es sich um einen Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz handelt, ist von den Sachverständigen auch darauf zurückgeführt worden, daß es der ausländischen Konkurrenz möglich war, umfangreiche Rohstoffeinkäufe zu günstiger Zeit vorzunehmen; das war zumeist während der deutschen Inflationsperiode der Fall, wo man bei uns selten zum Einkauf in der Lage war.

Der verteuernde Leerlauf durch unproduktives Arbeiten ist immer noch vorhanden. Um z. B. der Mehrarbeit Herr zu werden, die durch die Währungs-, Kredit-, Lohn-, Steuer- usw. Verhältnisse entstehen, muß eine viel zu große Angestelltenschaft beschäftigt werden.

In den meisten Fällen mußte auch, besonders bei weiblichen Arbeitskräften, eine Steigerung der Nominallöhne im Vergleich zu den Friedenslöhnen festgestellt werden. Bedeutsam ist die Steigerung nicht deswegen, daß der Lohnanteil am fertigen Produkt im wesentlichen Maße für die Verteuerung herangezogen werden kann; dazu ist dieser Anteil, verglichen mit den viel mehr gesteigerten anderen Bestandteilen des Preises zu gering; der Lohnanteil ist zurzeit prozentual geringer als in der Vorkriegszeit.

Der Kommission sind von Sachverständigen eine ganze Anzahl kalkulatorischer Angaben aus der Vorkriegszeit wie aus der Gegenwart gemacht worden, und es hat in vielen Fällen eine eingehende Verhandlung zwischen den Sachverständigen, den Kommissionsmitgliedern und den anwesenden Regierungsvertretern über die Berechtigung und Höhe der einzelnen Sätze stattgefunden. In manchen Fällen konnte,

besonders bei Unternehmen, die immer einen und denselben Gegenstand anfertigen, eine genaue Kalkulation zugrunde gelegt werden. In anderen Fällen, wo es sich um die Anfertigung der allerverschiedensten, zum Teil der Mode unterworfene Dinge handelte, konnte diese Kalkulation nur allgemeiner, sich auf Erfahrung stützender Natur sein. Erst bei dem Ergebnis des tatsächlich stattgefundenen Absatzes kann in diesen Fällen gesagt werden, ob die vorher gemachte Kalkulation, bei der neben bekannten sehr viele unbekannte Faktoren beranschlagt werden müssen, richtig war oder nicht.

Bei manchen dieser Kalkulationen wurde, nach Erreichung der Selbstkosten, ein Zuschlag gemacht, indem die Spesen für den Weitervertrieb sowohl wie ein besonderer Gewinnsatz mit eingestellt waren. Keine dieser Kalkulationen ist ohne Einsichtnahme in die Bücher wirklich nachprüfbar. Die in Anfatz gebrachten sichtbaren Gewinnsätze waren in allen vorgetragenen Fällen normaler Art. Es war aber für die Kommission keine Möglichkeit vorhanden, festzustellen, ob die einzelnen Sätze, die bei der Berechnung der Selbstkosten angegeben wurden, reichlich bemessen waren und daher auch noch Gewinnmöglichkeiten zuließen, oder ob sie knapp bemessen waren und Verluste bringen konnten.

Das Verhältnis aber, in dem all diese einzelnen Kalkulationsposten zu dem Preise des Fertigproduktes stehen, vermag sich nicht unwesentlich zu ändern, falls eine der Voraussetzungen für die Ausstellung der einzelnen Kalkulationspostens falsch war oder sich nachträglich geändert hat. Man nehme z. B. einmal an: bei den betreffenden Kalkulationsposten, die etwa auf Grund der Einkaufspreise für Rohstoffe und Materialien, der Schuldenzinsen, der Steuerzahlung, der Provision, der Löhne und Gehälter, der Verluste und Diebstähle, des Beschäftigungsgrades des Betriebes, der Fracht usw. eingesetzt worden sind, ändere sich mehr oder weniger, so ist auch das Endresultat ein anderes; der Preis kann sowohl zu hoch als auch zu niedrig angesetzt worden sein.

Die Untersuchung über die in der Textilindustrie nicht sehr zahlreichen Preisstarkte hat noch nicht stattgefunden; sie soll Anfang Juli erfolgen.

Zur Frage der Arbeitspausen

nimmt Fritz Nager in der Zeitschrift der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs „Arbeit und Wirtschaft", Heft 12, Stellung. Er berichtet, daß dort ebenfalls die Arbeiterschaft bestrebt war, die Arbeitszeit auf Kosten der Pausen zu verkürzen, um die Dauer der Betriebsanwesenheit zu verringern. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wollte, um den daraus entstandenen Mißständen zu begegnen, die Pausenordnung gesetzlich ändern, worauf die Wiener Arbeiterkammer eine Erhebung veranstaltete. Hierbei wurden drei Arten von Betrieben unterschieden: 1. solche mit normaler Arbeitszeit in einer Schicht, 2. kontinuierliche Betriebe und 3. Betriebe mit mehreren Schichten, ohne daß der Arbeitsprozeß kontinuierlich ist. Ueber die Ergebnisse der Erhebung berichtet Nager folgendes:

„Bei den normalen Betrieben trat nun bezüglich der Pauseneinteilung folgende, vollkommen einmütige Anschauung aller an der Enquete teilnehmenden Gewerkschaften und Betriebsräte zutage: Die österreichische Industriearbeiterschaft ist infolge der eingetretenen Stabilisierung der Verhältnisse von dem Wunsch nach Zusammendrängung der Betriebsanwesenheit auf möglichst wenige Stunden am Tag und möglichst wenige Tage in der Woche durchaus abgekommen. Die Gewerkschaften bekämpfen die pausenlose, durchlaufende Arbeitszeit in den letzten Jahren systematisch und mit Erfolg. Die Mittagspausen werden allmählich auf den Wunsch der Beleghschaften in den Betrieben wieder ausgedehnt. Das Stillstehen des Betriebes am Samstagvormittag und „Einbringen der Zeit" an den fünf ersten Werktagen kommt fast nicht mehr vor. Aus gesundheitlichen Gründen, wegen der Unfallsicherheit, mit Rücksicht auf die älteren Arbeiter und Familienväter wird daher in Normalbetrieben die Einhaltung einer ein-, anderthalb- oder auch zweistündigen Mittagspause fast durchweg verlangt. In einzelnen Betrieben haben Abstimmungen mit diesem Ergebnis stattgefunden. Zum Beispiel in der Textilindustrie. Es wurde beschlossen, einer Verkürzung der Mittagspause unter eine Stunde nicht zuzustimmen. In der chemischen Industrie ist es in einzelnen Werken und Abteilungen wegen der Gesundheitsschädlichkeit und der Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung erforderlich, die Mittagspause entsprechend auszudehnen. Die Ungunst der Wohnverhältnisse besteht noch fort. Die Distanz der Wohn- von der Arbeitsstätte ist im Durchschnitt eine beträchtliche; die Arbeiterschaft zieht daraus jedoch unter den heutigen Verhältnissen die Konsequenz, daß sie eine ausreichende Ausdehnung der Mittagspause fordert. Hingegen macht sich bei den Unternehmern z. B. in der Metall- und Textilbranche das Bestreben geltend, die Pause zum Zweck der Herabsetzung der Regien abzukürzen.

Bei den kontinuierlichen Betrieben stellt die Pausenordnung kein Problem dar. Regelmäßige Pausen zu festgelegten Zeiten sind unmöglich. Unterbrechungen der Arbeitsleistung ergeben sich ausschließlich aus dem technischen Arbeitsprozeß selbst. Bei einzelnen kontinuierlichen Dienstleistungen, z. B. Maschinenwartung, ergibt sich reichlich Gelegenheit, bei der Arbeit zu sitzen und Mahlzeiten einzunehmen.

Was die mehrschichtigen, nicht kontinuierlichen Betriebe anbelangt, so steht hier die Frage der Pausen wesentlich anders als bei den normalen Betrieben, und zwar deshalb, weil bei den normalen Betrieben natürliche Abschnitt der Arbeitsleistung zur Mittagszeit wegfällt. Die Mitte der Arbeitsleistung fällt in die Vormittags- oder Nachmittags- oder Nachtstunden. Dasselbe gilt von Betrieben, bei denen die Art der Produktion nicht ein Auseinanderfolgen, sondern ein Uebergreifen der Schichten erfordert. In diesen Fällen ist das Bestreben der Arbeiter nach wie vor, die Zeit der faktischen Anwesenheit im Betrieb abzukürzen. Bei dieser Schichteinteilung spielen die Verkehrsverhältnisse eine entscheidende Rolle. Die Arbeit wird entweder in den frühen Morgenstunden von der einen Schicht angetreten und in den späten Abend- oder Nachtstunden von einer anderen Schicht abgegeben. Die Arbeiterschaft hat Schwierigkeiten bei den Bahn- und Straßenbahnverbindungen zu überwinden, die eine faktische Abkürzung der Präsenzzeit im Betriebe erforderlich machen. Häufig, zum Beispiel in einem Teil der Wiener Metallindustrie, ist in solchen mehrschichtigen Betrieben mit dem Unternehmer die Vereinbarung getroffen worden, die gesetzliche Pause — allerdings nicht in vollem Ausmaß — an den Schluß der Arbeitszeit zu verlegen, das heißt, die Arbeitszeit um die betreffende Pause zu verkürzen. Bei einer Neuregelung der Pausenordnung strebt die Arbeiterschaft die Beibehaltung und Festlegung dieses Zustandes an."

Die Ergebnisse der Wiener Erhebung verdienen auch für unsere reichsdeutschen Verhältnisse Beachtung und können bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit der Pausenverlängerung oder -verkürzung berücksichtigt werden.

Aus der Sozialpolitik.

Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen.

In einem Rundschreiben vom 27. 5. 24*) an die Schlichter nimmt der Reichsarbeitsminister Stellung zur Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Zweck des Rundschreibens ist, die Verbindlichkeitserklärung gegenüber dem bisherigen Umfang stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges erzielten die Verbindlichkeit erzielten Frieden zur „seltenen Ausnahme" zu machen. Der Minister erinnert an seine Darlegungen zur gleichen Sache vom 30. 1. 24 resp. 3. 3. 24 (Reichsarbeitsblatt Nr. 6, S. 107 und Nr. 7, S. 127), wonach es „grundsätzlich Sache der Beteiligten ist, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln". Nur wo trotz der Vermittlung der selbst geschaffenen oder vom Staat zur Verfügung gestellten Schlichtungseinrichtungen keine Verständi-

*) Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 19, 1924, Seite 222.

gung erfolgt und „das Auseinanderprallen der Gegensätze Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört", hat der Staat Recht und Pflicht, „diese Gefahren durch zwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streit Beteiligten abzuwenden". Die Verbindlichkeitserklärung soll in erster Linie der Abwendung volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit dienen. Es sollen also „zwingende wirtschaftliche und soziale Gründe" dafür sprechen, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Regelung (zwangsweise durch Verbindlichkeit) durchzuführen.

Im neuen Rundschreiben erklärt der Reichsarbeitsminister, daß es nach seinen Erfahrungen „beinahe zur Regel geworden sei, die Verbindlichkeit zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, daß ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache". Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen lasse aber nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bliebe. Die Schlichter werden daher ersucht, mit größerer Genauigkeit wie bisher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitserklärung vorliege. Die Grundsätze dürften nicht immer „durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streitfall erschüttert werden". Auch soll die Uebernahme des Schlichtungsverfahrens durch die Schlichter tatsächlich beschränkt werden auf Fälle, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind, während für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die berufenen Schlichtungsbehörden sind.

Dieses Rundschreiben wird die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen künftig sehr stark einschränken, denn es besteht im Reichsarbeitsministerium die Absicht, die Zwangsbefriedigung durch Verbindlicherklärung auf die Fälle zu beschränken, wo sie im öffentlichen Interesse notwendig ist. Sie soll Ausnahme sein. Das neue Rundschreiben sagt: „Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie (die Verbindlichkeitserklärung) als solche (als seltene Ausnahme) zu betrachten." Damit werden künftig, und das muß von den Gewerkschaftsfunktionären klar erkannt werden, die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen viel weniger als bisher durch den Zwangsentscheid eines Unparteiischen beendet werden. Mehr als bisher werden die verhandelnden Parteivertreter die Verantwortung für den endlichen Ausgang des Streites selbst tragen müssen. Dieses entspricht auch der vom Bundesausschuß im März dieses Jahres vertretenen Auffassung. Wir werden wieder stärker den wirklich freien Kollektivvertrag betonen müssen und werden dadurch den vielfach hintangehaltenen Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens beschleunigen.

Zur Behebung der Wohnungsnot.

Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hessen-Nassaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobog" Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der „Gewobog" erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Rheinpfalz. Abschlüsse werden ersten Arbeitern werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000—4000 Mk. zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehnsgelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben wertbeständig und belastet dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 Mk. das Stück ausgegeben, die in Karten einzukleben sind. Sämtliche der „Gewobog" zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die „Gewobog" hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Vermietern oder bei den Eltern bzw. Schwiegereltern in Untermiete wohnen müssen, daß sie ferner helfen kann Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen Eltern mit heranwachsenden Töchtern und Söhnen, die weitschauend genug sind, schon jetzt für das künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Deutscher Friedenspreis.

Wir weisen nochmals auf das Preisausschreiben des Sekretariats „Deutscher Friedenspreis" hin (vgl. Gewerksch.-Ztg. Nr. 23), das einen Preis von 5000 Dollar und 32 weitere Preise im Gesamtbetrage von gleicher Höhe festsetzt für Verfasser der besten Arbeiten über die Frage „Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden?" Der letzte Ablieferungstermin für Bewerbungsarbeiten ist der 20. Juli d. J. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Th. Leipart, R. Wissell, P. Löbe, Dr. Hilferding, Otto Braun, Hermann Müller, F. Stampfer u. a. Dem Preisgericht gehören Dr. Breitscheid und Antonie Pfülf an. Das Sekretariat befindet sich in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB., AfA-Bund und ADB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schätzungerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das sich im laufenden für die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden wie für die Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen."

Vereinbarung betreffend Angestellte der Gewerkschaften.

Zwischen dem Zentralverband der Angestellten und verschiedenen Arbeitergewerkschaften bestand Streit über die Organisationszugehörigkeit der in den Gewerkschaftsbüros beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten. Zur Beilegung dieses Streites haben Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem AfA-Bund stattgefunden. Mit Zustimmung des Zentralverbandes der Angestellten ist schließlich folgendes vereinbart worden:

1. Grundsatz muß bleiben, daß alle männlichen und weiblichen Gewerkschaftsangestellten in erster Linie als Vertrauenspersonen der Mitglieder des betreffenden Verbandes anzusehen sind, die als solche gewählt werden und auch wieder abberufen werden können. Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsangestellten Mitglieder des Verbandes sein müssen, in dessen Dienst sie beschäftigt sind.

2. Anders liegt der Fall dann, wenn beruflich ausgebildete Hilfskräfte, z. B. Stenotypistinnen, zur Ausübung dieses Berufes angestellt werden, insbesondere wenn sie diesen Beruf schon vorher ausgeübt haben und infolgedessen dem ZdA. als der für diesen Beruf zuständigen Berufsorganisation als Mitglieder angehören. Ein Uebertritt dieser dem ZdA. angehörigen Hilfskräfte zu dem Verband, der sie anstellt, kann ohne ihre Zustimmung nicht gefordert werden, sondern es muß ihnen das Recht gelassen werden, Mitglieder des ZdA. zu bleiben.

3. Wenn ein Verband Hilfskräfte der vorstehend bezeichneten Art aus den Reihen seiner eigenen Mitglieder (männliche oder weibliche) anstellt, so kann der ZdA. nicht beanspruchen, daß dieselben zu ihm übertreten müssen.

4. Werden Hilfskräfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art nicht nur mit einer ihrem Beruf entsprechenden Tätigkeit beschäftigt, sondern ist ihre Anstellung und Beschäftigung zugleich, wenn auch nur teilweise, derjenigen einer Vertrauensperson des Verbandes gleich zu erachten, so ist der Verband zu dem Verlangen berechtigt, daß auch diese Hilfskräfte ihm als Mitglieder angehören müssen.

5. Hat ein Verband für die in seinem Dienst stehenden Angestellten eine Pensionseinrichtung geschaffen, so ist er berechtigt, sie auf diejenigen Angestellten zu beschränken, die ihm als Mitglieder angehören.

6. Unorganisierte Hilfskräfte dürfen in den Gewerkschaftsbureaus nicht beschäftigt werden.

Berlin, den 15. Juni 1924.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
(gez.) Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
(gez.) Aufhäuser. Staehr.

Verbandstag der Dachdecker Deutschlands in Schloß Tännich bei Stadtremda in Thüringen vom 29. Mai bis 1. Juni.

In der Wahl des Tagungsortes ist der Vorstand von bisherigen Gebräuchen abgewichen und hat in schöner Landruhe, Weltabgeschiedenheit das gemütliche Heim der Deutschen Arbeiterjugend gewählt. Diese Wahl hat sich bewährt. Fern vom Großstadtverkehr in schönen Räumen, fast immer im Freien in den herrlichen Anlagen eines alten Parkes und bei ausgezeichneter Bewirtung durch die Leitung des Jugendheims, nahmen die Verhandlungen einen guten Verlauf.

Anwesend waren 27 Delegierte, dazu je ein Vertreter des ADGB. und des Deutschen Baugewerksbundes sowie sechs weitere Gäste.

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband all die Schwierigkeiten zu bestehen hatte, die in den letzten Jahren alle Gewerkschaften durchleben mußten.

Die Arbeitslosigkeit stand in diesem Teil des Baufaches mit an höchster Stelle. Zeitweise bis zu 90 Proz.

Der Kampf gegen Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hat einen großen Umfang angenommen. Die Abwehr konnte aber fast auf der ganzen Linie mit Erfolg durchgeführt werden.

Der Geschäftsbericht führt den erfreulichen Nachweis, daß die Mitglieder in dieser schlimmen Zeit die Treue bewahrt haben, indem keine wesentlichen Veränderungen im Mitgliederbestande eintraten.

Die Diskussion war eingehend, kritisch, aber sachlich und schloß mit der einstimmigen Annahme nachfolgendem Antrages:

„Der Verbandstag erkennt die gute fruchtbringende Tätigkeit des Zentralvorsitzenden Thomas und des Kassierers Diehl im Interesse der Organisation voll an und erteilt ihnen Entlastung."

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Stellungnahme zum Reichstarifvertrag. Die Meinung über dessen Nützlichkeit gingen stark auseinander, besonders der Westen urteilt anders als der größte Teil der übrigen Gaue. Mit 21 gegen 6 Stimmen wurde entschieden, daß die bisherige Tarifpolitik fortgesetzt werden kann. Für die kommenden Tarifverhandlungen wurden Richtlinien gegeben, von denen die wichtigsten sind: Aufrechterhaltung des Achtstundentages und Unabhängigkeit in der Lohnfrage von den in den jeweiligen Bezirks- oder Ortsverträgen festgesetzten Löhnen des Baugewerbes.

Dem Anschluß an den Baugewerksbund stimmte der Verbandstag einstimmig zu; er hielt jedoch noch eine Urabstimmung für erforderlich. Diese soll im Sommer 1925 stattfinden und der Anschluß wird vollzogen werden, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären.

Die Satzungsänderungen wurden den Erfordernissen der Zeit entsprechend vorgenommen. Dazu lagen eine große Zahl Anträge vor.

Insbesondere wurden die Bestimmungen über Aufnahme und Ausschluß klar und eindeutig gefaßt. Aufnahme und Verbleib im Verband findet derjenige, der das Statut rechtsverbindlich anerkennt und die vom ADGB. und dem IGB. erlassenen Bestimmungen.

Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Berlin nach Düsseldorf verlegt.

Der bisherige Vorstand und die Gauleiter wurden wiedergewählt. Mit der Vertretung auf den nächsten Gewerkschaftskongreß und auf der 6. Konferenz der Bauarbeiterinternationale in Stockholm wurde der Vorsitzende betraut.

H. Silberschmidt.

Der deutsche Musikerverband

hielt vom 16. bis 20. Juni in Berlin seinen zweiten Verbandstag ab. Der Verband ist bekanntlich hervorgegangen aus dem Allgemeinen deutschen Musikerverband und dem Zentralverband der Instrumentalmusiker, die sich beide am 1. Juli 1919 verschmolzen haben. Der erste Verbandstag nach der

Verschmelzung fand im Februar 1921 statt. Damals hatte der Verband seinen höchsten Mitgliederstand mit 46 124 erreicht. Aus dem schriftlich vorliegenden und vom Vorsitzenden Fournier auch mündlich erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten drei Jahren eine schwere Krise durchgemacht hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen viele Musiker, ihren Beruf zu wechseln oder auszuwandern. Die Folge ist ein starker Mitgliederverlust. Die Zahl der Mitglieder betrug 1923 im Jahresdurchschnitt 24 416. Finanziell hielt sich die Organisation auch während der schlimmsten Inflationszeit dank der Hilfsbereitschaft seiner ausländischen Verbandsorganisationen. Jetzt ist der Verband auf dem besten Wege, die Scharten der Inflationszeit wieder auszuwetzen.

Eine hervorragende Rolle spielten auf dem Verbandstage die Frage des Arbeitsrechts, die Heranbildung des Nachwuchses und die Errichtung von Orchesterschulen. Eine solche Schule besteht in Berlin, wo sie an die Hochschule für Musik angegliedert ist und sich der größten Anerkennung erfreut. Zu den Beratungen über diesen Teil der Tagesordnung waren Professor Kestenberg vom preußischen Kultusministerium und Professor Schünemann als Vertreter der Hochschule für Musik erschienen. Ersterer legte den Standpunkt des Ministeriums zur Ausbildungsfrage dar und teilte dabei mit, daß demnächst in Köln und Frankfurt a. M. Orchesterschulen nach dem Berliner Vorbild errichtet werden sollen. Ein vom Verband unterhaltener Kunstaustauschfuß konnte leider wegen Geldmangel seine Tätigkeit nicht in der von ihm selbst gewünschten Weise entfalten. Auch wurde Klage darüber geführt, daß der Kunstaustauschfuß nicht die erforderliche Unterstützung bei den zuständigen behördlichen Stellen finde. Beschlossen wurde, auf jede dem Verband mögliche Weise die Errichtung und Erhaltung von Orchesterschulen zu fördern. Einige Anträge, die sich auf die Förderung der Kunst beziehen, wurden dem Vorstand überwiesen.

Ueber „Arbeits- und Berufsrecht" hielt Dr. Heinz Potthoff einen Vortrag. Es wurden drei Entschließungen angenommen, in denen von den gesetzlichen Körperschaften des Reiches die Schaffung eines einheitlichen Musikerberufsrechts im Rahmen des allgemeinen Arbeitsrechts sowie ausreichender Schutz vor Beamten-, Militär- und Auslandskonkurrenz gefordert wird. Zwei Anträge, die verlangen, daß der Verband aus dem ADGB. ausscheide und sich dem AfA-Bund anschließe, wurden abgelehnt. In den Verbandsleitungen wurden eine Reihe notwendig gewordener Aenderungen vorgenommen. Der bisherige Vorstand wurde nahezu einstimmig wiedergewählt.

Von den Verbänden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Verbandsbeirat nahm am 20. und 21. Juni in Hamburg zum Abschluß eines Reichsmantelvertrags der Gemeindearbeiter Stellung und erklärte, daß der Abschluß eines solchen Tarifs nur erfolgen könne, wenn nicht nur das zurzeit bestehende Tarifrecht in allen seinen Auswirkungen voll aufrechterhalten wird, sondern darüber hinaus auch die notwendigen Verbesserungen zur Anerkennung kommen. Diese Verbesserungen bestehen in der Durchführung folgender Grundsätze:

1. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. Etwaige notwendige Ueberzeitarbeit ist nur durch örtliche Vereinbarung zugelassen.

2. Alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter sollen unter den Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter.

3. Abweichungen von dem allgemein gültigen Tarifrecht dürfen nur im Wege freier Vereinbarung zugelassen sein.

4. Ueber das Tarifrecht hinausgehende Verbesserungen im Wege örtlicher (bezirklicher) Vereinbarungen müssen zugelassen sein.

Weiterhin befaßte sich der Beirat mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Reichs- und Staatsbetriebe und mit der Regelung der Verbandsbeiträge und -unterstützungen.

Glasarbeiter. Der Glasarbeiterverband hat seinen alten Gauleiter für das niederschlesische Gebiet, Reinhold Brütze-Penzig, verloren, der am 16. Juni an einem Schlaganfall verstarb. Schon in den 80er Jahren wirkte er für die Organisation und gehörte 1890 zu den Gründern des Verbandes. 1905 wurde er Bezirksleiter. Brütze ist 62 Jahre alt geworden. Sein Andenken wird in der Geschichte der Glasarbeiter fortleben.

Holzarbeiter. Die verschärfte Kampflage hat den Verbandsvorstand veranlaßt, im Einverständnis mit einer Konferenz von Verbandsvertretern einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. bis 1 Mk. auszuschreiben, um den Kampffonds zu stärken. Seit Beginn des Jahres hat der Verband etwa 13 000 Kollegen im Tagesdurchschnitt zu unterstützen. Am Juni ging diese Unterstützungsziffer auf 23 000 hinauf.

Kupferschmiede. Am 1. Juli ist eine neue Beitragsregelung in Kraft getreten, nach der an die Verbandskasse ein Beitrag von 60 Pfg. pro Woche abzuführen ist. Außerdem haben Vollmitglieder Lokalbeiträge zu leisten. Mit diesem Zeitpunkt werden die Unterstützungssätze erhöht und die Reiseunterstützung wieder eingeführt. Die für das zweite Quartal ausgeschriebenen Extrabeiträge sind weiter zu leisten.

Lithographen und Steindrucker. In Magdeburg ist ein alter Vorkämpfer des Verbandes, der Arbeitssekretär G. Lochstampfer, gestorben. 1872 in Eslingen geboren, wurde er Chemigraph und wirkte drei Jahrzehnte in der Organisation. Nach dem Kriege trat er in das Magdeburger Arbeitersekretariat ein. Ehre seinem Andenken!

Metallarbeiter. Vorstand und Ausschuß haben nach Anhören des Engeren Beirats einmütig beschlossen, die Streikunterstützung ab 1. Juli d. J. auf die im Statut festgelegten Sätze zu erhöhen. Der Zuschlag für Verheiratete soll für die Frau und jedes der Fürsorge unterstehende Kind wöchentlich 60 Pfg. betragen.

Die Erwerbslosenunterstützung wird zu 75 v. H. der im Statut vorgesehenen Sätze halbwöchentlich wieder eingeführt werden.

Mit diesen Beschlüssen wird ein Auftrag des Kasseler Verbandstages verwirklicht, der den beiden Körperschaften anheim gab, zu gegebener Zeit die Streikunterstützung in voller Höhe zu gewährleisten und die Erwerbslosenunterstützung wieder einzuführen.

Von den Bezirken.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Vorgänge im Westen Deutschlands im Jahre 1923 sind selbstverständlich nicht spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen. Als Mitte Januar das Ruhrgebiet besetzt wurde, setzte der Abwehrkampf ein, der in der Hauptsache von den Wirtschaftsorganisationen geführt wurde, dabei standen die Gewerkschaften im Vordertreffen. Das wird verständlich, wenn nur auf die Auswirkungen des Abwehrkampfes auf die Eisenbahn hingewiesen wird. Die Eisenbahnen lagen in kurzer Zeit still; der Bergbau beschäftigte die Arbeiter, ohne daß der Industrie die benötigten Kohlen zugeführt werden konnten; der Metallindustrie mangelte es infolgedessen an Kohlen und den anderen Rohstoffen; alle anderen Industrien wurden ebenfalls mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil der Arbeiter war auf Unterstützungen durch das Reich angewiesen. Unter solchen Umständen konnte ein großer Mitgliederverlust für die Gewerkschaften erwartet werden. Aus der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften am Jahresschluß 1923 ist ein Verlust von rund 195 000 Mitgliedern oder 18 Proz. zu ersehen. Das ist sicher nicht der Gesamtverlust, da mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle am Jahresschluß als Mitglieder gezählte Erwerbslose ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten haben. Das Wort der Kommunisten von den klassenbewußten Unorganisierten wird sicher gewirkt haben auf diejenigen, die niemals gern die Beiträge zu den Gewerkschaften gezahlt haben. Von ähnlicher Wirkung dürfte das kommunistische Gerede von der Massenflucht der Mitglieder gewesen sein. Durch solche Parolen sollte das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben werden, um an den Wirkungen das Parteisüppchen kochen zu können. Demgegenüber ergibt die Zusammenstellung, daß die Gewerkschaften die Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse des bedeutendsten Industriegebietes verhältnismäßig gut überstanden haben. Es zeugt von einem gesunden Kern in den Gewerkschaften, der zu der Hoffnung berechtigt, daß nach Ausscheiden der Schlacken die Gewerkschaftsbewegung in Zukunft die ihr gebührende Stelle im Wirtschaftsleben wieder einnehmen wird.

Die freien Gewerkschaften hatten Mitglieder in Rheinland-Westfalen-Lippe am Jahresschluß:

1908	219 275
1910	266 430
1912	283 656
1914 (1. Juli)	253 802
1918	482 908
1919	1 197 421
1920	1 183 605
1924	1 203 581
1922	1 092 300
1923	894 303

In den beiden letzten Jahren verteilen sich die Gesamtmitglieder auf die Bezirksteile wie folgt:

	1922	1923
Rheinland	669 832	528 962
Westfalen	405 542	353 166
Lippe	16 926	12 175

Selbst wenn im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang der Gewerkschaften eintreten sollte, kann doch heute schon gesagt werden, daß durch die agitatorische Wiederaufbauarbeit die Krise überwunden wird. Die natürlichen Gegner der Gewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände, die im Westen an der Spitze aller Scharfmacherverbände marschieren und den Arbeitern einen Anschauungsunterricht erteilen, der zur Gegenwehr zwingt. Erfolgreiche Gegenwehr kann nicht geleistet werden durch gelegentlich organisierte Streikleitungen, die nichts hinter sich haben als kommunistische Schreihälse, sondern nur durch festgefügte Organisationen. Die Arbeiterschaft will Erfolge im gewerkschaftlichen Kampf sehen, die bei kommunistischen Kampfleitungen nicht zu buchen sind. Wir haben begründete Hoffnung, daß bei besserer Wirtschaftslage die Gewerkschaften das von den Kommunisten untergrabene Vertrauen zurückerobern werden, dann geht's zu neuem Aufstieg.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Zum 19. Juni hatte das Jugendsekretariat des ADGB. Vertreter der hauptsächlich an innerer Jugendarbeit interessierten Verbände nach dem Bundeshaus zu einer Besprechung geladen. Die Tagesordnung umfaßte außer einer Betrachtung der augenblicklichen Lage noch: „Herausgabe einer gewerkschaftlichen Jugendbücherei", „Schutz der Jugendlichen bei Lustbarkeiten" und „Die Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge".

Die allgemeine Aussprache ergab, daß fast überall wieder die Jugendarbeit von den Verbänden in unverminderter Form betrieben wird. Die Ortsausschüsse sollen aber noch mehr als bisher der Schaffung von Jugendbeiräten ihre Aufmerksamkeit widmen, um eine Zersplitterung der Kräfte in den einzelnen Verbandsgruppen zu vermeiden.

Der vom Jugendsekretariat des ADGB. vorgelegte Plan einer herauszugebenden „Gewerkschaftlichen Jugendbücherei" wurde lebhaft begrüßt. Einige Verbände wollen über ihre besonderen Berufsfragen auch Schriften herausgeben; die allgemeinen Dinge sollen jedoch dem ADGB. überlassen bleiben. Im Herbst sollen die ersten Hefte der Jugendbücherei erscheinen, die zu niedrigen Preisen in der Hauptsache durch die Organisationen zum Vertrieb kommen werden.

Ueber den Schutz der Jugendlichen bei öffentlichen Lustbarkeiten ist ein Gesetzentwurf im Reichsministerium des Innern in Arbeit. Hiernach soll die Polizeibehörde das Recht haben, nach Anhören des Jugendamts den Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilnahme an bestimmten Lustbarkeiten zu verbieten; die Jugendämter sollen auch entsprechende Anträge stellen können. Die berüchtigten „Rummelplätze" werden durch das vorgesehene Gesetz nicht erfaßt, sie sind infolge einer Lücke in der Gewerbeordnung nicht konzessionspflichtig sind. Die Sitzung hatte die übereinstimmende Auffassung, daß gerade die Rummelplätze eine besondere Gefährdung für die Jugend bedeuten und deshalb dem Gesetz auch unterworfen werden müßten.

Bei der Behandlung des letzten Punktes der Tagesordnung zeigte sich, daß im Holzgewerbe ein systematisches Vorgehen der Zustellerinnungen gegen das Vereinigungsrecht der Lehrlinge zu verzeichnen ist. Die Meister drohen den Jungens mit Entlassung, wenn sie nicht aus dem Verband austreten. Der Bangewerksbund hat bereits einen ähnlichen Fall zur gerichtlichen Entscheidung gebracht. Das Landgericht in Flensburg hat erkannt, daß die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dem Lehrmeister keinen Grund zur Entlassung des Lehrlings gibt. Die Sitzung forderte deshalb alle in Frage kommenden Verbände auf, gestützt auf dieses Urteil die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, wenn in solchen Fällen nicht schon durch Eingreifen der älteren Arbeitskollegen ein Einlenken des Meisters zu erreichen ist.

Zum Schluß kam man dahin überein, ähnliche Besprechungen in Zukunft wieder in kürzeren Abständen stattfinden zu lassen.

M.

Die Entwicklung der Jugendämter

war der Gegenstand einer Tagung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, die am 17. Juni d. J. in Wilhelmshagen b. Berlin stattfand. In drei Referaten wurde die Arbeit der großstädtischen und ländlichen Jugendämter dargelegt. Zunächst konnte festgestellt werden, daß trotz der Not der Zeit und der bedrückten Lage der Staats- und Gemeindehaushalten erzwungenen Sparmaßnahmen von einer Zertrümmerung des durch das Jugendwohlfahrtsgesetz geschaffenen Werkes nicht gesprochen werden kann. Es sind vor allem die Ersparnisse der Gemeinden, die durch eine großzügige Jugendwohlfahrtsarbeit erzielt werden, die für deren Ausbau wirken. Zahlenmäßig wurde nachgewiesen, wie z. B. die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, wenn vom Jugendamt planmäßig die Mutterhilfe und Säuglingsfürsorge einsetzt. Im Bezirk Schorndorf in Württemberg ging die Säuglingssterblichkeit von 11,4 bis 13,5 v. H. in den Jahren 1912 bis 1917 auf 7,7 bis 6,4 v. H. in den Jahren 1921 bis 1924 zurück.

Auch der Ausbau der Berufsvormundschaft erleichtert den Gemeinden ihre Unterstützungspflichten; ist es z. B. doch bei diesem System häufiger als sonst möglich, uneheliche Kinder durch Adoption in gesicherte Verhältnisse zu bringen und so den öffentlichen Haushalt zu entlasten.

In einem Referat wurde besonders die wertvolle Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Aufsicht über die Kinderarbeit hervorgehoben, die jetzt von den Gewerbeinspektoren auf die Jugendämter übergegangen ist. Das gibt uns Veranlassung, die Ortsausschüsse zu ersuchen, dieser Seite unserer Arbeit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Die Jugendämter schweben in der Luft, wenn sie nicht ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung haben, die die gefährdete Jugend verstehen. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß allerorts Gewerkschaftler, Frauen und Männer, bereit sind, die notwendige Arbeit an unserer Jugend zu leisten.

M.

Internationales.

Internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß.

Ein internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß, von 13 Verbänden aus 12 Ländern beschickt, tagte am 29. und 30. Mai in Wien. Bürgermeister Seitz sowie Vertreter der

gewerkschaftlichen Landeszentrale und des Internationalen Arbeitsamtes begrüßten den Kongreß. Den Bericht des internationalen Sekretärs erstattete Küpers-Amsterdam. Ihm ist zu entnehmen, daß die Finanzlage des Sekretariats unter der Goldentwertung und die Geschäftsführung unter der Krankheit des Sekretärs von Bano stark litten. Die englische Organisation hat überhaupt keine Beiträge gezahlt, da sie darüber erst einen Beschluß herbeiführen will. Den beiden englischen Delegierten wurde daher nur beratende Stimme zuerkannt. Der deutsche Vertreter Plettl dankte der Internationale für die seinem Verband während der Inflationszeit zuteil gewordene Hilfe, die als Darlehn betrachtet und bald wieder zurückerstattet werden soll. Lange Auseinandersetzungen veranlaßte ein Schweizer Antrag auf Zulassung des altruistischen Beleidigungsarbeiterverbandes zum Sekretariat. Er wurde schließlich mit 17 gegen 6 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, daß die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam als bindend erachtet würden. Die Konferenz erwarte jedoch von dem internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien, daß er Mittel und Wege zur Anbahnung des Zusammenschlusses der beiden Gewerkschaftszentralen versuche und beschreite.

Zur Frage der Ein- und Auswanderung wurde besonders seitens Frankreichs und Belgiens über starke Zuwanderung geklagt, die zu Lohndruck und Streikbruch führe. Es wurde indes einstimmig beschlossen:

„Der Kongreß anerkennt die Schwierigkeiten, welche dem Produktivität des Bettelbaugewerbes in vielen Fällen durch die gebotenen Einwanderung nichtorganisierter und an schlechtere Lebensbedingungen gewöhnten Arbeiter aus anderen Ländern entstehen. Trotzdem kann der Kongreß die wirtschaftlichen oder gar politisch aufregenden Verfügungen nicht als Schutz ansehen, da dieselben in ihrem Grunde immer reaktionär und im Gegensatz zur internationalen Solidarität stehen.

Deshalb spricht sich der Kongreß gegen alle außerordentlichen Verfügungen aus, die zur Beschränkung der Wanderung der Arbeiter dienen sollen, wenn diese schon aus wirtschaftlichen, politischen oder nationalen Gründen geschehen.

Demgegenüber erklärt der Kongreß es als Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen jede Herabsetzung des Lebensniveaus, welche die verwerfliche Einfuhr der unorganisierten Arbeiterschaft verursacht, zu wehren. Insbesondere obliegt ihrer Pflicht darin, die Einund Auswahr von Streikbrechern zu verteilen.

Der Kongreß empfiehlt weiter:

a) Die beiderseitigen Organisationen der Ein- und Auswanderungsländer sollen beiderseits Verständigung über die gemeinschaftlichen Vorgang, sowie um den schädlichen Einfluß der Einwanderung zu paralisieren, die möglichst engsten Beziehungen anknüpfen.

b) Von Zeit zu Zeit sollen Berichte über die wahre Lage des Arbeitsmarktes im Lande der Einwanderung ausgegeben werden. Die Organisation des Auswanderungslandes ist verpflichtet, diese Berichte zur Kenntnis der weitesten Kreise der Arbeiterschaft zu bringen.

c) Wo möglich, soll zwischen den beiderseitigen Verbänden auf Grund der Reciprozität die Verständigung bezüglich der Frage über Mitgliedsansprüche bei Uebertretung aus der Organisation des einen Landes in die des anderen getroffen werden.

Dem Vorstand des Internationalen Beleidigungsarbeiterkretariats wird außerdem, den Auswanderungsländern der Beleidigungsarbeiterverbände reichlich mit Möglichkeit die größte Aufmerksamkeit zu widmen, die früherhin Organisationen dieser Länder zur Organisationsarbeit anzuleiten und zu erwägen, auf welche Art man solche Arbeit am besten unterstützen könnte."

Der internationale Beitrag wurde auf 3 Cts. (holländisch) pro Mitglied und Jahr festgesetzt.

Von der Bergarbeiter-Internationale

berichtet die „Bergarbeiter-Ztg.", daß das Exekutivkomitee am 1. und 2. Juni in Wien eine Sitzung abhielt, auf der 7 Länder vertreten waren. Hufemann berichtete über die Entwicklung der deutschen Bewegung und sprach den Dank für die internationale Unterstützung aus. Es wurden folgende Beschlüsse hierzu gefaßt:

1. „Nach Anhörung des deutschen Delegierten über die gegenwärtige Lage der deutschen Bergarbeiter, ihre Arbeitszeit und Löhne, fordert das Internationale Exekutivkomitee alle hier anwesenden Delegierten auf, bei ihren Regierungen Schritte zu unternehmen, damit die Wünsche der Bergarbeiterinternationale dem Abschluß der Reparationslieferungsvorverträge in Erwägung gezogen werden."

II. „Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiter-Bundes hat sich erneut mit der Reparationsfrage beschäftigt. Es erneuert seine früheren Beschlüsse über das Reparationsproblem in Uebereinstimmung mit den Richtlinien der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, fügt aber hinzu, daß es der Ansicht ist, daß das Sachverständigengutachten eine neue Situation schafft. Es spricht den Wunsch aus nach einer endgültigen Lösung, damit Europa von dieser Quelle dauernder Konflikte befreit werde.

Es spricht den Wunsch aus, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale eingreife, um in Uebereinstimmung mit dem Sachverständigengutachten und im Geiste seiner früheren Beschlüsse eine Lösung herbeizuführen."

Sodann wurden die Vorbereitungen für den diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß getroffen, der vom 4. bis 8. August in Prag stattfinden soll. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1. Bericht des Exekutivkomitees (Delsedin, Belgien); 2. Die Arbeitszeit (Cook, England); 3. Lohnerstreiche (Delattre, Belgien); 4. Frieden (Hadmek, Polen); 5. Sicherheit der Gruben (Kovarzik, Tschechoslowakei); 6. Pensionen und Sozialversicherung (Kunstel, Frankreich); 7. Internationale Verteilung der Kohle (Hodges, England); 8. Internationale Aktion (Hufemann, Deutschland); 9. Kampf gegen die Kriegsgefahr (Duratin, Frankreich); 10. Wahl des Exekutivkomitees und des Ortes für den nächsten Kongreß.

Die internationalen Berufssekretariate.

Dem IGB. sind nach dem an den Internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien erstatteten Bericht 28 internationale Berufssekretariate mit 16 641 878 Mitgliedern angeschlossen, die sich auf folgende Berufe verteilen:

Beruf	Sitz des Sekretariats	Mitglieder Ende 1925
Bauarbeiter	Hamburg	942 991
Bergarbeiter	London	2 021 196
Buchbinder	Bern	167 494
Buchdrucker	Bern	181 318
Diamantarbeiter	Antwerpen	19 358
Fabrikarbeiter	Amsterdam	1 785 895
Friseurgehilfen	Berlin	10 906
Glasarbeiter	Paris	134 873
Holzarbeiter	Amsterdam	831 022
Hutmacher	Amsterdam	57 003
Gasthausangestellte	Amsterdam	148 538
Kürschner	Berlin	21 768
Landarbeiter	Utrecht	690 996
Lebensmittelarbeiter	Zürich	510 000
Lederarbeiter	Nürnberg	330 000
Lithographen	Brüssel	45 454
Maler	Hamburg	83 500
Metallarbeiter	Bern	2 530 868
Musiker	Brüssel	51 650
Gemeindearbeiter	Amsterdam	405 994
Postangestellte	Wien	486 100
Privatangestellte	Amsterdam	805 818
Schneider	Amsterdam	375 801
Steinarbeiter	Zürich	153 321
Tabakarbeiter	Amsterdam	159 803
Textilarbeiter	London	1 547 289
Transportarbeiter	Amsterdam	2 041 824
Zimmerer	Hamburg	99 063

Vom Auslande.

Die amerikanischen Gewerkschaften und der Völkerbund.

Dem englischen Arbeiter-Presse-Dienst entnehmen wir, daß die „American Federation of Labor", das ist der nordamerikanische Gewerkschaftsbund, durch ihr politisches Komitee Stellung genommen hat zu den nahenden Präsidentenwahlen und damit auch zu den uns besonders interessierenden internationalen politischen Fragen. In einem Manifest heißt es:

„Die Gewerkschaften halten für richtig, daß die Vereinigten Staaten jede internationale Verbindung erstreben und pflegen sollen, die dem Weltfrieden förderlich sein wird.

Sie begünstigen die Verbindung der freien Völker der Welt in einem gemeinsamen Bund und empfehlen unseren (d. h. der Vereinigten Staaten) Eintritt in den gegenwärtigen Völkerbund und den Weltgerichtshof.

Die ferner aufgestellten innerpolitischen Forderungen betreffen die Einwanderung, das Verbot der Kinderarbeit,

das Koalitionsrecht, die Gewerkschaften u. a. m. Sie sollen in der Hauptsache übereinstimmen mit dem Programm des Senators La Follette, der, wie bestimmt erwartet wird, von der Farmerbewegung, den Sozialisten, einigen fortschrittlichen Gewerkschaften und anderen Gruppen auf einem Kongreß am 5. Juli in Cleveland zum Präsidentschaftskandidaten nominiert werden wird. Einer der Vizepräsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sprach von der Möglichkeit, daß der Bund die Kandidatur La Follette unterstützt. Das erwähnte Wahlmanifest sowie die Tatsache, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes in Pennsylvania, Mr. James H. Maurer, von demselben Kongreß am 5. Juli zum Kandidaten für den Vizepräsidenten nominiert werden wird, lassen eine derartige Entwicklung als möglich erscheinen.

Aus anderen Organisationen.

Einheitsfront?

Bereits im Jahre 1921 gab die Zentrale der Kommunistischen Internationale die Parole zur Bildung einer Einheitsfront aller arbeitenden Schichten aus, angeblich um durch sie der proletarischen Diktatur den Weg zu bereiten. Sehr ausgiebig hatten wir seitdem Gelegenheit zu beobachten, wie die Moskauer dieser Parole Geltung zu verschaffen suchten. Erinnern wir uns besonders der aufgeregten Sommertage des Vorjahres, so wird uns bewußt, wie in allen Gewerkschaftsveranstaltungen — und seien es auch nur die unwesentlichsten Versammlungen gewesen — verfucht wurde, den Schrei nach der Einheitsfront als aus der innersten Seele der Arbeiterschaft kommend hinzustellen. Unzehnfüchte Deputationen mußten bei allen in Frage kommenden Körperschaften aufmarschieren, um das Verlangen der Einheitsfront wirksam zu demonstrieren. Die Gewerkschaften haben sich durch diese Manöver nicht beirren lassen, weil sie, ihr Ziel verfolgend, jede Hilfe annehmen, wenn nur den Interessen der Arbeiterschaft damit gedient wird. Abgelehnt wurde dagegen durchweg unter der Einheitsfrontparole die Gewerkschaften zum Ausführungsorgan der kommunistischen Aktionen zu machen.

Seitdem ist ein sehr scharfer Kampf um die Zweckmäßigkeit der Einheitsfrontparole in der KPD. entbrannt. Erbeitische Teile der kommunistischen Parteigänger verlangten konsequent die Gründung besonderer kommunistischer Gewerkschaften, weil ihnen unbegreiflich erschien, daß die Einheitsfront mit den von allen kommunistischen Parteigrößen stets nur als „verbrecherische Gewerkschaftsbureaukratie" hingestellten Gewerkschaftsdamern zu bilden. Der inzwischen an die Spitze der KPD. gelangten radikalen Linksgruppe war es nur mit Unterstützung der Moskauer Zentrale möglich, den Standpunkt durchzusetzen, daß die Kommunisten innerhalb der Gewerkschaften für die notwendige „Revolutionierung" zu sorgen haben.

Wie tiefgehend die Kluft über Taktik und Einheitsfront in der ganzen kommunistischen Parteiwelt ist, wird offensichtlich durch die neuesten Verhandlungen des 5. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale. Wie immer, war die Behandlung dieser Frage Sinowjew übertragen. Die Berichterstattung der „Roten Fahne" vom 21. Juni ist sicher sehr sorgfältig frisiert worden, und doch war nach diesem Bericht die ganze Rede nur eine einzige Anklage gegen die rechtsgerichteten Parteigänger, über verpaßte Revolutionsgelegenheiten infolge falscher Anwendung der Thesen über die Einheitsfront. Uns interessiert dieser häusliche Streit im kommunistischen Lager nicht. Die Berufsrevolutionäre mögen sich ihre gegenseitigen Qualifikationen getrost in jeder ihnen genehmen Form bescheinigen. Sehr interessiert uns dagegen das rückhaltlose Eingeständnis des kommunistischen Weltbonzen, daß der ganze Einheitsfrontrummel nur ein taktischer Schwindel ist, angelegt, um damit die sichere Zerschlagung aller nicht treuwillig unter Moskauer Diktat sich stellenden Organisationen herbeizuführen. Was anderes heißt es, wenn Sinowjew sagt:

Die Einheitsfront ist nicht allgemein, sondern konkret anzuwenden. Die Einheitsfront entspringt dem Bewußtsein, daß wir nicht die Mehrheit haben, daß die Sozialdemokratie noch stark genug sei und daß wir uns in der Defensive befinden. ... **Manche Genossen wollen nicht begreifen, daß die Einheitsfrontaktik nur eine Frage der Agitation und der Mobilisierung der Massen ist.**

Den vertrauensseligen Arbeitern, die ehrlich an ein Zusammenwirken aller arbeitenden Schichten glauben, denen die wirkliche Einheitsfront herzensache ist, wird mit diesen Sätzen eine nicht mehr zu überbietende Begriffsstutzigkeit bescheinigt. Mit brutaler Offenheit wird zugestanden, daß der Kampf um bessere Bedingungen zur Erleichterung des Arbeiterlosses als nebensächlich in den Hintergrund zu treten hat, weil das Hauptziel aller Aktionen nur in der erfolgreichen Agitation für die Moskauer Phrasenschmiede zu liegen hat. An diesem Dogma darf nicht gerüttelt werden. Deshalb verkündet Sinowjew weiter:

Wir wollen **keine Revision der Einheitsfrontaktik, wir bekämpfen jedoch die opportunistische Verdrehung derselben...** Wenn manche Genossen, angewidert durch die opportunistischen Entstellungen, gegen die Einheitsfront überhaupt Abneigung fühlen, so antworten wir: **Erobert die Mehrheit der entscheidenden proletarischen Schichten und ihr werdet dann von der Einheitsfronttaktik befreit.**

Dem kundigen Gewerkschafter sagen diese Darlegungen nichts Neues. Wenn wir trotzdem diese Zeilen darauf verwenden, so in der Gewißheit, daß nach der erneuten Anerkennung der Einheitsfronttaktik durch die Kommunistische Internationale der ganze kommunistische Gewerkschaftsapparat wieder in den Dienst dieser Agitationsparole gestellt wird. Die Einheitsfront wird den Deckmantel abgeben, um die kommunistische Hetze gegen die „verräterische Haltung der Gewerkschaftsbureaukratie" zu decken. Diesem Treiben mit den authentischen Darlegungen des „Größten der Großen" am kommunistischen Sternenhimmel entgegenzutreten, dürfte immerhin ganz zweckmäßig sein.

Literatur.

Die Arbeit.

„Die Arbeit". So lautet der Name der neuen wissenschaftlichen Monatsschrift, die der Bundesvorstand des ADGB. vom Juli 1. J. ab herausgeben wird. Seit langem bedurften die Gewerkschaften eines solchen Organs, um der in die Breite gehenden Bewegung die theoretische Vertiefung zu vermitteln und ihr einen tüchtigen Führernachwuchs zu sichern. Unsere ältere Gewerkschaftsgeneration hat diesen Mangel niemals besonders empfunden. Sie stand den Quellen der theoretischen Begründung der Arbeiterbewegung noch nahe genug, um für sich und ihre Mitarbeiter daraus zu schöpfen und der organisatorische Aufbau drängte das Interesse für den wirtschaftlichen Weiterausbau zurück. Seitdem hat sich vieles geändert. Vor allem hat sich der Aufgabenkreis der Gewerkschaften stark erweitert. Zum Lohnkampf ist der vertragliche und legislative Ausbau des Arbeitsrechts, zum Kampf um die sozialpolitische Gesetzgebung ist die Mitbestimmung in der Wirtschaft getommen. Neue Probleme treten täglich an die Gewerkschaften heran, Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Natur. Privat- und Gemeinwirtschaft, Betriebsorganisation, industrielle Entwicklungsmöglichkeiten, Bedürfnisse der Volksversorgung, staatswirtschaftliche Zusammenhänge, Weltwirtschaft, alle diese Seiten des vielgestaltigen Wirtschaftslebens beanspruchen ihr Interesse und ihre Wirksamkeit. Denn immer mehr muß die Arbeiterklasse erkennen, daß auch im demokratischen Staatswesen die **bloße Zahl** nicht ausreicht, um das Schicksal von Volk und Staat zu bestimmen, und daß zur politischen Macht auch der **wirtschaftliche Einfluß** hinzutreten muß. Wirtschaftlichen Einfluß besitzt aber nur, wer

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatsschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bureaukratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit" will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stoßkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit" soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Ferch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Sitzler-Gaßner und Flatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht", vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Sitzler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Sitzler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Göschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Tczerclas von Tilly „Internationales Arbeitsrecht". Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

(Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung" eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Koelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie" G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse C., Leipzig-R., Dresdener Straße; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27 * 34. Jahrgang Berlin, 5. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung" und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung" betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3¼ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Uebernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde, von ihrer „Autorität" getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hetze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift", als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz"-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie" von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

⅓ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
⅓ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,
etwa ⅓ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3⅛ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

fung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angeraten und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorsand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Mieum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Abbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgehalten worden. Sein Grundgedanke war, daß dem besetzten Gebiet Deutschlands Daumenschrauben angesetzt und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau geschalten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1¼ bis höchstens 1½ Milliarden Goldmark keinesfalls überstiegen hätte, mußten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst liefern. Die unmittelbaren Kosten des Mieum-Systems, die nur von Rheinland-Westfalen getragen wurden, waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überhaupt zu tragen versprochen hatte. Außerdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schwerem Verkehrsbeschränkungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so daß die Last, die seitdem auf Deutschland ruht, recht wesentlich über alles hinausgeht, was Rathenau zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergaben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten alle Versuche, sie auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Uebermarktpreise, aber Untermarktlöhne, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglaublichsten Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen unvergleichlichen Fortschritt dar. Seine Hauptgrundsätze sind die folgenden:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Behelfswährungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.

3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung im ersten Jahre über Vermögen nicht, in den drei folgenden Jahren muß sie allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen hereingebracht werden. Was sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlungen Deutschlands
(in Millionen Goldmark).

Jahre	Eisenbahnobligationen	Industrieobligationen	Zusätzliche Industrieobligationen	Gesamtbetrag	Erstattung von Eisenbahnobligationen	Industrielastige Zahlungen	Zusammen
1924 — 1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925 — 1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926 — 1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927 — 1928	660	290	300	500	—	—	1750
1928 — 1929	660	290	300	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine etwaige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstands-Index" gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929—1934 sieht aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;

2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;

3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark umfaßt;

4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere hoffen dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.

5. Damit wird nur geglichen, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen", der diejenigen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert") werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland aussehen kann. Dies bis zu einem Betrage von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transferiert", d. h. in Waren oder Geld ohne Erschütterung der deutschen Währung aus Ausland geliefert werden kann.

6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen" je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine

hielt seinen 21. Genossenschaftstag vom 23. bis 25. Juni in Ulm ab. Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes berichtete Heinrich Kaufmann. Infolge der Inflation ist die Wirtschaftsstatistik des Verbandes, soweit sie Wertstatistik sei, zusammengebrochen. Die Bestandsstatistik bietet folgendes Bild. Angeschlossen sind 1275 Konsumgenossenschaften mit 8495 Verkaufsstellen und 3 517 286 Mitgliederfamilien. Beschäftigt sind in diesen Genossenschaften 44 503 Personen. Die Zahl der dem Zentralverband angehörigen Arbeitsgenossenschaften ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der darin Beschäftigten. Auch in den Konsumgenossenschaften sei ein starker Abbau notwendig gewesen; trotzdem sei, gemessen an dem Umsatz, die Zahl der Beschäftigten noch immer zu groß, was einem Preisabbau

hinderend im Wege stehe und die Existenz der Konsumgenossenschaften gefährdet. Die einzelnen dem Verband angeschlossenen Zentralgenossenschaften: Großeinkaufsgesellschaft, Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Volksfürsorge und Sächsisches Bankiergewerk beschäftigen 2666 bzw. 412 bzw. 229 bzw. 226 Personen. Der Umsatz auf den Kopf der Mitglieder berechnet sei auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurückgegangen und viel zu niedrig.

Bästlein berichtet über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Zentralverbandes. Die Umgestaltung des Genossenschaftsgesetzes habe den Konsumvereinen wesentliche Erleichterungen gebracht. Dagegen seien sie durch die neuen Steuergesetze schwer und zum Teil auch zu Unrecht belastet. Beide Vorstandsvertreter befürworteten in ähnlicher Weise die Annahme des Sachverständigengutachtens, weil sie dadurch eine erneute wirtschaftliche Stabilisierung, gerade auch den auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der breiten Verbrauchermassen angewiesenen Konsumvereine zugute kommen muß. Außerdem dürften die bisherigen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung: Selbsthilfe, politische Neutralität und Pflichttreue nicht erschüttert werden.

Die Kommunisten, obwohl in immer verschwindenderer Minderheit, versuchten selbstverständlich auch hier ihre politische Weisheit an den Mann zu bringen, ernteten aber fast nur Heiterkeitserfolge. Bemerkenswert ist, daß einer von ihnen die Abbaumaßnahmen der Leitung ausdrücklich billigte, ebenso die Erhöhung der Geschäftsanteile. Draußen hört man es bekanntlich immer anders. Sie erfuhren sowohl bei diesem wie bei allen anderen Punkten eine überaus scharfe und unzweideutige Absage, und zwar nicht bloß von seiten des Vorstandes. Zur Annahme gelangten der vom Vorstande empfohlene Entschließungen. In der ersten ist u. a. gesagt:

Der Genossenschaftstag spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die Besteuerung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer noch immer nicht erfolgt ist und daß der Reichstag Ende Juni 1923, und zwar nur aus politischen Gründen, die Aufhebung der von den Genossenschaften zu Unrecht erhobenen Umsatzsteuer mit 190 gegen 190 Stimmen abgelehnt hat.

Die Erhebung einer Umsatzsteuer von den Genossenschaften, insbesondere von den Konsumvereinen, ist eine durchaus ungerechte Doppelbesteuerung, da die Abgabe der Waren an die Mitglieder der Genossenschaften weder juristisch noch wirtschaftlich einen Umsatz im Sinne des Gesetzes darstellt. Von der Reichsregierung und von dem Reichstage muß daher mit allem Nachdruck die Aufhebung dieser, die Genossenschaften zu Unrecht belastenden Steuer verlangt werden, um so mehr, als sich im Wirtschaftsparlament (Vorläufiger Reichswirtschaftsrat) der Finanzpolitische Ausschuß im Dezember 1923 wiederholt für die Aufhebung ausgesprochen hat.

Weiter nimmt der Genossenschaftstag davon Kenntnis, daß von Produzenten und Großhandelskreisen Anträge ausgearbeitet und unterfüllt werden, in denen gefordert wird, daß die Umsatzsteuer nicht mehr allgemein, sondern nur einmal, nämlich beim letzten Verteiler, also den Konsumgenossenschaften und den Kleinhändlern, erhoben werden soll. Dieses Verfahren würde dazu führen, daß die Umsatzsteuer zwar in den Preis aller Waren einkalkuliert, aber zu einem sehr erheblichen Teil nicht an die Reichskasse abgeliefert würde, da die Reichsregierung nicht in der Lage ist, eine einwandfreie Kontrolle auszuüben.

In der zweiten Entschließung spricht der Genossenschaftstag seine Befriedigung aus über den Erlaß der Verordnung zur Bekämpfung des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Macht der Kartelle und die Tätigkeit des Kartellgerichts. Er fordert jedoch noch eine Verschärfung, da noch immer Mißstände auf diesem Gebiet vorhanden sind, die die Geschäftsbetätigung der Konsumvereine einengen.

Der Genossenschaftstag begrüßt ferner die Verordnung der Reichsregierung über die Fleischeinfuhr, da diese es den Konsumgenossenschaften ermöglicht, die erforderlichen Einrichtungen für eine dauernde billige Fleischversorgung treffen zu können. Die Entschließung wendet sich weiter gegen die Bestrebungen zur Erschwerung der Fleischeinfuhr.

Ferner protestiert der Genossenschaftstag gegen die geplante Einführung von Schutzzöllen und fordert „eine nach freihändlerischen Grundsätzen orientierte Handelspolitik".

Sodann wurde die Abrechnung, die mit 3729,3 Billionen Papiermark in Einnahme und Ausgabe balanciert, genehmigt, ebenso der Voranschlag, der mit 98 000 Goldmark abschließt.

Der Ausschußbericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Ueber die Pensionskasse des ZDK. berichtet Kaufmann. Versehen sind angeschlossen 278 Genossenschaften mit 13 853 Versicherten. Die Kasse gewährt zurzeit 75 Invaliden-, 384 Witwen-, 180 Waisen-, 87 Alters- und 11 Kriegerrenten. Die Renten werden zurzeit mit 50 Proz. ausgezahlt und sollen vom 1. Juli d. J. wieder voll zur Auszahlung gelangen.

Hieran schließen sich Berichte über die Tätigkeit der Fortbildungskommission und die Mitarbeit der Frau in den Genossenschaften. Daß auch hier wieder die Kommunisten ihre Heilslehre anzubringen versuchten, ist selbstverständlich, ebenso aber auch, daß sie auch hier glänzend abfielen. Sie mußten sich im Gegenteil sehr viel unangenehme Wahrheiten sagen lassen. Das geschah in noch stärkerem Maße in dem Referat von Kasch über „den Mißbrauch der Konsumvereine durch die Kommunisten". Der Referent zog einen scharfen Strich nach dieser Richtung hin, da man nicht gewillt sei, sich die zu den besten Erwartungen berechtigende Bewegung durch die Kommunisten zerschlagen zu lassen. „Paktieren und Kompromissen wäre Selbstmord" erklärte der Referent wörtlich.

Ueber das Nachbackverbot referierte Hoffmann. Ohne Debatte stimmte der Genossenschaftstag der von ihm vorgelegten Entschließung zu. Diese unterstreicht noch einmal den schon von jeher eingenommenen Standpunkt der Konsumgenossenschaften. In einer Erklärung stellte Frentag-Hamburg für den Bäckerverband fest, daß dieser an seinem Standpunkt in dieser Frage festhalte. Ueber die Lage der Konsumvereine im besetzten Gebiet berichtete Markus-Essen. Er gab ein fesselndes Bild von den ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die Konsumvereine während der Besetzung und infolge derselben zu kämpfen hatten.

Ueber die internationalen Beziehungen berichtete Kaufmann. Sodann unterbreitete Kasch den Antrag, die Tarifverträge mit dem Zentralverband der Bäcker und dem Berufsbund zu kündigen, was auch beschlossen wurde. Knoll als Vertreter des ADGB. gab hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben hat sich unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen zu vollziehen als der Lohnkampf in den Betrieben der Privatwirtschaft. In den letzteren ist das Ergebnis zweiseitiger Lohnkämpfe immer der Ausdruck des Ringens der Kräfte, die sich in diesem Kampfe messen.

Der Privatbetrieb gewährt dem Arbeiter und Angestellten grundsätzlich nicht das, was er gewähren kann, sondern immer nur, was er gewähren will.

Der Genossenschaftsbetrieb dagegen soll und muß grundsätzlich seinen Arbeitern und Angestellten gewähren, was er unter Wahrung vernünftiger geschäftlicher Gesichtspunkte und sozialer Grundsätze gewähren kann. Das Resultat der Lohnverhandlungen soll in diesem Fall nicht das Ergebnis eines wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern das Resultat einer freundschaftlichen Verständigung zwischen den Trägern gleichgerichteter Strömungen und Bewegungen sein.

In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Die Textilenquete des Reichswirtschaftsrats.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte vor einigen Monaten aus Anlaß der hohen, vielfach weit über dem Weltmarktniveau liegenden Preise der heimischen Textilerzeugnisse eine Erhebung über die Ursachen dieses Preisstandes beschlossen und einen Arbeitsausschuß mit deren Durchführung beauftragt. Dieser Ausschuß erstattet jetzt in den Mitteilungen des VRWR. Nr. 8 vom 30. Juni einen vorläufigen Bericht. Der Berichterstatter Max Cohen teilt einleitend mit, daß die Kommission bisher zahlreiche Sachverständige aus der Baum-

wollindustrie, Wollindustrie, Wirkerei, Leinenindustrie, Seidenindustrie und Konfektion vernommen habe, und zwar in der Regel sowohl Vertreter der Spinnerei als auch der Weberei sowie des Groß- und Einzelhandels des betreffenden Zweiges; noch nicht vernommen worden ist die Ausrüstungsindustrie (Färberei, Druckerei u. a.).

Der allgemeine Charakter der Textilwirtschaft mit ihrer Vielgestaltigkeit und Vielstufigkeit bei der Herstellung der Waren mit den kaum zählbaren und den verschiedensten Zwecken dienenden Textilerzeugnissen hat die Kommission dazu bewogen, von vornherein auf eine Untersuchung der Verhältnisse in der Textilwirtschaft schlechtweg zu verzichten; sie hat sich vielmehr dazu entschieden, die Untersuchung auf eine Anzahl von Artikeln zu beschränken. Diese Artikel sind die folgenden: In der Baumwollindustrie: Futterstoffe, Velvets, Hemdenstoffe, Bettstoffe; in der Wollindustrie Herrenstoffe, Damenstoffe, Strickgarne; in der Wirkerei Strümpfe, Unterzeuge, Handschuhe; in der Leinenindustrie Bettstoffe, Handtücher; in der Seidenindustrie Crepe de Chine, Samt, Nähseide; in der Konfektion Damenkleider, Herrenkleider, Damenwäsche und Herrenwäsche.

Bei der Untersuchung dieser Artikel ergab sich, daß die Verhältnisse bei den meisten Unternehmungen derart verschieden waren, daß die feststellbaren Tatsachen wohl eine gewisse Bedeutung haben und als Materialsammlung interessante Streiflichter auf dieses oder jenes Gebiet der Textilwirtschaft werfen, daß sie aber, mit Ausnahme der im Bericht in der Hauptsache erwähnten Tatsachen, kaum als allgemeingültig angesprochen werden können.

Es kommt hinzu, daß die von den Sachverständigen gemachten Angaben von den Mitgliedern der Kommission im großen und ganzen auf Treu und Glauben entgegengenommen werden mußten. Wenn man im einzelnen Fall ein einwandfreies Ergebnis hätte erzielen wollen, von dem man hätte sagen können: wir wissen genau, daß es richtig ist, so hätte eine Nachprüfung auf Grund eingehender Besichtigung des betreffenden Betriebes mit einer sorgfältigen Durchsicht der Bücher erfolgen müssen. Aber auch in diesem Fall hätte man nur die Ereignisse eines Betriebes erfahren; ob die der anderen dieselben gewesen wären, wäre auch dann eine offene Frage geblieben. Damit soll nichts gegen die Glaubwürdigkeit der vernommenen Sachverständigen gesagt, sondern lediglich dargetan werden, daß durch die Methode, die die Enquetekommission anwenden mußte, gewisse Grenzen gezogen waren, die eine absolut einwandfreie verbürgte Feststellung der Ergebnisse unmöglich machen.

Auf einige der für die kalkulatorischen Grundlagen bedeutsamsten Tatsachen, die zu den größten Verschiedenheiten bei den einzelnen Betrieben führen könnten, sei im Nachfolgenden hingewiesen.

Da ist zuerst die Frage, mit welchem eigenen oder fremden Kapital das Unternehmen arbeitet, ob es auf deutschen oder ausländischen Kredit angewiesen ist und unter welchen Bedingungen die Kredite aufgenommen worden sind. Von diesen Voraussetzungen hängt die Höhe der Schuldzinsen ab.

Es kommt, im Hinblick auf die stattgehabten starken Schwankungen der Rohstoffpreise, sehr wesentlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Einkauf der Rohmaterialien erfolgt ist.

Es kommt sehr in Betracht, ob ein Unternehmen eine Anzahl der für die meisten Textilien notwendigen vielfachen Arbeitsprozesse im eigenen oder fremden Betrieb vornimmt; davon hängt die mehrfache Zahlung der Umsatzsteuer ab.

Wichtig sind die Zuschläge der überall von einander abweichenden oft sehr erheblichen und nicht vom Ertrage erhobenen kommunalen Besteuerungen.

Von besonderer Bedeutung ist es, ob und welche Spezial- und Modeartikel hergestellt werden und daß selbst bei Gegenständen des Massenverbrauches der Modeeinfluß eine immer größere Rolle spielt. In den meisten Fällen müssen jahrelange von einander ganz verschiedene Artikel hergestellt werden, bei deren Kalkulation der eine den anderen mitzutragen hat; die Kalkulationsjahre sind dabei ganz verschieden.

Eine große Rolle spielt die Frage des Beschäftigungsgrades; je nach diesem Beschäftigungsgrad sind die allgemeinen Unkosten auf die Einheit durchaus verschieden.

Schließlich spielen auch irrationelle Betriebserweiterungen (es sind bekanntlich in der Textilindustrie außerordentlich viele neue Betriebe entstanden) eine nicht unbedeutende Rolle.

In all diesen Dingen gibt es aber, sowohl in den einzelnen Branchen wie in den einzelnen Unternehmungen derart große Abweichungen, daß sie allgemeingültige Schlußfolgerungen über die Kalkulationsgrundlagen und Ergebnisse erschweren.

Dies vorausgeschickt, neigt die Kommission auf Grund der Ergebnisse ihrer bisherigen Untersuchungen zu der Auffassung, daß die Preissteigerungen vorwiegend auf die allgemeinen und die in den deutschen Verhältnissen liegenden besonderen Verteuerungsfaktoren zurückgeführt werden müssen.

Der wichtigste der allgemeinen Verteuerungsfaktoren ist der in die Höhe geschossene Rohstoffpreis.

Der zweite ins Gewicht fallende Verteuerungsfaktor sind die Steuern. Hier wirkt die zum Teil sehr hohe Gewerbesteuer, je nach dem Standort des Unternehmens, ganz verschieden. Am unangenehmsten empfunden wird in der Textilindustrie die Belastung durch die 2½prozentige Umsatzsteuer. Sie ist deshalb so hoch, weil die meisten Textilprodukte durch zahlreiche Hände gehen und das Endprodukt dadurch eine Verteuerung erfährt, die sämtliche Sachverständige als verhängnisvoll bezeichnet haben. Von allen aus der Textilwirtschaft zu Worte gekommenen Sachverständigen ist die Zunahme der Kapitalzinsen als ein Preissteigerungsgrund ersten Ranges angegeben worden; ihre preissteigernde Wirkung etwa prozentual zu normieren, ist unmöglich, da die Dinge in fast jedem Unternehmen anders liegen.

Auch die Steigerung der allgemeinen Handlungsunkosten, deren Nachprüfung im allgemeinen undurchführbar ist, im einzelnen Fall vielleicht durch genauere Prüfung der Bücher möglich wäre, kommt sehr für die Preiserhöhung in Betracht.

Die Sachverständigen haben nahezu einstimmig darauf hingewiesen, wie sehr die nicht vollständige Ausnutzung ihrer Betriebe die Generalunkosten erhöhten und wie gering die relative Kostenverminderung ist, wenn die Produktion herabgesetzt wird. Auslandsverkäufe, die zugegebenermaßen zum Teil weit unter dem Inlandspreis stattgefunden haben, wurden mit der Absicht erklärt, auf diese Weise nicht nur die unbedingt notwendigen Devisen zu beschaffen, sondern auch den Betrieb so voll wie möglich laufen und die allgemeinen Unkosten nicht ins Riesenhafte anschwellen zu lassen.

Die unglückliche Lage der deutschen Textilindustrie, besonders sowohl es sich um einen Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz handelt, ist von den Sachverständigen auch darauf zurückgeführt worden, daß es der ausländischen Konkurrenz möglich war, umfangreiche Rohstoffeinkäufe zu günstiger Zeit vorzunehmen; das war zumeist während der deutschen Inflationsperiode der Fall, wo man bei uns selten zum Einkauf in der Lage war.

Der verlorene Lohnauf unproduktives Arbeiten ist immer noch vorhanden. Um z. B. der Mehrarbeit Herr zu werden, die durch die Währungs-, Kredit-, Lohn-, Steuer- usw. Verhältnisse entstehen, muß eine viel zu große Angestelltenschaft beschäftigt werden.

In den meisten Fällen mußte auch, besonders bei weiblichen Arbeitskräften, eine Steigerung der Nominallöhne im Vergleich zu den Friedenslöhnen festgestellt werden. Jedoch ist die Steigerung nicht derart, daß der Lohnanteil am fertigen Produkt im wesentlichen Maße für die Verteuerung herangezogen werden kann; dazu ist dieser Anteil, verglichen mit den viel mehr gestiegenen anderen Bestandteilen des Preises zu gering; der Lohnanteil ist zurzeit prozentual geringer als in der Vorkriegszeit.

Der Kommission sind von Sachverständigen eine ganze Anzahl kalkulatorischer Angaben aus der Vorkriegszeit wie aus der Gegenwart gemacht worden, und es hat in vielen Fällen eine eingehende Verhandlung zwischen den Sachverständigen, den Kommissionsmitgliedern und den anwesenden Regierungsvertretern über die Berechtigung und Höhe der einzelnen Sätze stattgefunden. In manchen Fällen konnte,

besonders bei Unternehmen, die immer einen und denselben Gegenstand anfertigen, eine genaue Kalkulation zugrunde gelegt werden. In anderen Fällen, wo es sich um die Anfertigung der allerverschiedensten, zum Teil der Mode unterworfene Dinge handelte, konnte diese Kalkulation nur allgemeiner, sich auf Erfahrung stützender Natur sein. Erst bei dem Ergebnis des tatsächlich stattgefundenen Absatzes kann in diesen Fällen gesagt werden, ob die vorher gemachte Kalkulation, bei der neben bekannten sehr viele unbekannte Faktoren vorwegnehmen mußten, richtig war oder nicht.

Bei mancher dieser Kalkulationen wurde, nach Errechnung der Selbstkosten, ein Zuschlag gemacht, indem die Spesen für den Weitervertrieb sowohl wie ein besonderer Gewinnsatz mit eingestellt waren. Keine dieser Kalkulationen ist ohne Einsichtnahme in die Bücher wirklich nachprüfbar. Die in Einsatz gebrachten sichtbaren Gewinnsätze waren in allen vorgelegenen Fällen normaler Art. Es war aber für die Kommission keine Möglichkeit vorhanden, festzustellen, ob die einzelnen Sätze, die bei der Berechnung der Selbstkosten angegeben wurden, reichlich bemessen waren und daher auch noch Gewinnmöglichkeiten zuließen, oder ob sie knapp bemessen waren und Verluste bringen konnten.

Das Verhältnis aber, in dem all diese einzelnen Kalkulationsposten zu dem Preise des Fertigprodukts stehen, vermag sich nicht unwesentlich zu ändern, falls eine der Voraussetzungen für die Ausstellung des jeweiligen Kalkulationspostens falsch war oder sich nachträglich geändert hat. Man nehme z. B. einmal an, bei den betreffenden Kalkulationsposten, die eine auf Grund der Einkaufspreise für Rohstoffe und Materialien, der Schuldenzinsen, der Steuerzahlung, der Provision, der Löhne und Gehälter, der Verluste und Diebstähle, des Beschäftigungsgrades des Betriebes, der Fracht usw. eingesetzt worden sind, ändere sich mehr oder weniger, so ist auch das Endresultat ein anderes; der Preis kann sowohl zu hoch als auch zu niedrig angesetzt worden sein.

Die Untersuchung über die in der Textilindustrie nicht sehr zahlreichen Preiskartelle hat noch nicht stattgefunden; sie soll Anfang Juli erfolgen.

Zur Frage der Arbeitspausen

nimmt Fritz Roger in der Zeitschrift der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs „Arbeit und Wirtschaft", Heft 12, Stellung. Er berichtet, daß dort ebenfalls die Arbeiterschaft bestrebt war, die Arbeitszeit, mit Kosten der Pausen zu verkürzen, um die Dauer der Betriebsanwesenheit zu verringern. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wollte, um den daraus entstandenen Mißständen zu begegnen, die Pausenordnung gesetzlich ändern, worauf die Wiener Arbeiterkammer eine Erhebung veranstaltete. Hierbei wurden drei Arten von Betrieben unterschieden: 1. solche mit normaler Arbeitszeit in einer Schicht, 2. kontinuierliche Betriebe und 3. Betriebe mit mehreren Schichten, ohne daß der Arbeitsprozeß kontinuierlich ist. Ueber die Ergebnisse der Erhebung berichtet Roger folgendes:

„Bei den normalen Betrieben trat nun bezüglich der Pausenerteilung folgende, vollkommen einmütige Anschauung aller an der Enquete teilnehmenden Gewerkschaften und Betriebsräte zutage: Die österreichische Industriearbeiterschaft ist infolge der eingetretenen Stabilisierung der Verhältnisse von dem Wunsch nach Zusammendrängung der Betriebsanwesenheit auf möglichst wenige Stunden im Tag und möglichst wenige Tage in der Woche durchaus abgekommen. Die Gewerkschaften bekämpfen die pausenlose, tüchtschichtige Arbeitszeit in den letzten Jahren systematisch und mit Erfolg. Die Mittagspausen werden allmählich auf den Wunsch der Belegschaften in den Betrieben wieder ausgedehnt. Das Stillstehen des Betriebes am Samstagvormittag und „Einbringen der Zeit" an den fünf ersten Werktagen kommt fast nicht mehr vor. Aus gesundheitlichen Gründen, wegen der Unfallsicherheit, mit Rücksicht auf die älteren Arbeiter und Familienväter wird daher in Normalbetrieben die Einhaltung einer ein-, anderthalb- oder auch zweistündigen Mittagspause fast durchweg verlangt. In einzelnen Betrieben haben Abstimmungen mit diesem Ergebnis stattgefunden. Zum Beispiel in der Textilindustrie. Es wurde beschlossen, einer Verkürzung der Mittagspause unter eine Stunde nicht zuzustimmen. In der chemischen Industrie ist es in einzelnen Werken und Abteilungen wegen der Gesundheitsschädlichkeit und der Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung erforderlich, die Mittagspause entsprechend auszudehnen. Die Ungunst der Wohnverhältnisse besteht noch fort. Die Distanz der Wohn- von der Arbeitsstätte ist im Durchschnitt eine beträchtliche; die Arbeiterschaft zieht daraus jedoch unter den heutigen Verhältnissen die Konsequenz, daß sie eine ausreichende Ausdehnung der Mittagspause fordert. Hingegen macht sich bei den Unternehmern z. B. in der Metall- und Textilbranche das Bestreben geltend, die Pause zum Zweck der Herabsetzung der Regien abzukürzen.

Bei den kontinuierlichen Betrieben stellt die Pausenordnung kein Problem dar. Regelmäßige Pausen zu festgelegten Zeiten sind unmöglich. Unterbrechungen der Arbeitsleistung ergeben sich ausschließlich aus dem technischen Arbeitsprozeß selbst. Bei einzelnen kontinuierlichen Dienstleistungen, z. B. Maschinenwartung, ergibt sich reichlich Gelegenheit, bei der Arbeit zu sitzen und Mahlzeiten einzunehmen.

Was die mehrschichtigen, nicht kontinuierlichen Betriebe anbelangt, so steht hier die Frage der Pausen wesentlich anders als bei den normalen Betrieben, und zwar deshalb, weil hier bei den normalen Betrieben natürliche Abschnitt der Arbeitsleistung zur Mittagszeit wegfällt. Die Mitte der Arbeitsleistung fällt in die Vormittags- oder Nachmittags- oder Nachtstunden. Dasselbe gilt von Betrieben, bei denen die Art der Produktion nicht ein Aufeinanderfolgen, sondern ein Uebergreifen der Schichten erfordert. In diesen Fällen ist das Bestreben der Arbeiterschaft auch wie vor, die Zeit der tatsächlichen Anwesenheit im Betrieb abzukürzen. Bei dieser Schichteinteilung spielen die Verkehrsverhältnisse eine entscheidende Rolle. Die Arbeit wird entweder in den frühen Morgenstunden von der einen Schicht angetreten und in den späten Abend- oder Nachtstunden von einer anderen Schicht abgegeben. Die Arbeiterschaft hat Schwierigkeiten bei den Bahn- und Straßenbahnverbindungen zu überwinden, die eine faktische Abkürzung der Präsenzzeit im Betriebe erforderlich machen. Häufig, zum Beispiel in einem Teil der Wiener Metallindustrie, ist in solchen mehrschichtigen Betrieben mit dem Unternehmer die Vereinbarung getroffen worden, die gesetzliche Pause — allerdings nicht in vollem Ausmaß — an den Schluß der Arbeitszeit zu verlegen, das heißt, die Arbeitszeit um die betreffende Pause zu verkürzen. Bei einer Neuregelung der Pausenordnung strebt die Arbeiterschaft die Beibehaltung und Festlegung dieses Zustandes an."

Die Ergebnisse der Wiener Erhebung verdienen auch für unsere reichsdeutschen Verhältnisse Beachtung und können bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit der Pausenverlängerung oder -verkürzung berücksichtigt werden.

Aus der Sozialpolitik.

Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen.

In einem Rundschreiben vom 27. 3. 24*) an die Schlichter nimmt der Reichsarbeitsminister Stellung zur Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Zweck des Rundschreibens ist, die Verbindlichkeitserklärung gegenüber dem bisherigen Umfang stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges durch die Verbindlichkeit erzielten Frieden zur „seltenen Ausnahme" zu machen. Der Minister erinnert an seine Darlegungen zur gleichen Sache vom 30. 1. 24 resp. 3. 3. 24 (Reichsarbeitsblatt Nr. 6, S. 107 und Nr. 7, S. 127), wonach es „grundsätzlich Sache der Beteiligten ist, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln". Nur wo trotz der Vermittlung der selbst geschaffenen oder vom Staat zur Verfügung gestellten Schlichtungseinrichtungen keine Verständigung

*) Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 12, 1924, Seite 222.

gung erfolgt und „das Auseinanderprallen der Gegensätze Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört", hat der Staat Recht und Pflicht, „diese Gefahren durch zwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streit Beteiligten abzuwenden". Die Verbindlichkeitserklärung soll in erster Linie der Abwendung drohender wirtschaftlicher und sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit dienen. Es sollen also „zwingende wirtschaftliche und soziale Gründe" dafür sprechen, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Regelung (zwangsweise durch Verbindlichkeit) durchzuführen.

Im neuen Rundschreiben erklärt der Reichsarbeitsminister, daß es nach seinen Erfahrungen „beinahe zur Regel geworden sei, die Verbindlichkeit zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, daß ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache". Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen lasse aber nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bilde. Die Schlichter werden daher ersucht, mit größerer Genauigkeit als bisher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitserklärung vorliege. Die Grundsätze dürften nicht immer „durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streitfall erschüttert werden". Auch soll die Uebernahme des Schlichtungsverfahrens durch die Schlichter tatsächlich beschränkt werden auf Fälle, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind, während für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die berufenen Schlichtungsbehörden sind.

Dieses Rundschreiben wird die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen künftig sehr stark einschränken, denn es besteht im Reichsarbeitsministerium die Absicht, die Zwangsbefriedung durch Verbindlichkeitserklärung auf die Fälle zu beschränken, wo sie im öffentlichen Interesse notwendig ist. Sie soll Ausnahme sein. Zum neuen Rundschreiben sagt: „Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie (die Verbindlichkeitserklärung) als solche (als seltene Ausnahme) zu betrachten." Damit werden künftig, und das muß von den Gewerkschaftsfunktionären klar erkannt werden, die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen viel weniger als bisher durch den Zwangsentscheid eines Unparteiischen beendet werden. Mehr als bisher werden die verhandelnden Parteivertreter die Verantwortung für den endlichen Ausgang des Streites selbst tragen müssen. Dieses entspricht auch der vom Bundesausschuß im März dieses Jahres vertretenen Auffassung. Wir werden wieder stärker den wirklich freien Kollektivvertrag betonen müssen und werden dadurch den vielfach hintengehaltenen Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens beschleunigen.

Zur Behebung der Wohnungsnot.

Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hessen-Nassau im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobag", Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der „Gewobag" erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000—4000 Mk. zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehnsgelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben wertbeständig und beläßt dem Einleger das jederzeitige Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 Mk. das Stück ausgegeben, die in Karten einzukleben sind. Sämtliche der „Gewobag" zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die „Gewobag" hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Vermietern oder bei den Eltern bzw. Schwiegereltern in Untermiete wohnen müssen, daß sie ferner helfen kann Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen Eltern mit heranwachsenden Töchtern und Söhnen, die weitschauend genug sind, schon jetzt für das künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Deutscher Friedenspreis.

Wir weisen nochmals auf das Preisausschreiben des Sekretariats „Deutscher Friedenspreis" hin (vgl. Gewerksch.-Ztg. Nr. 23), das einen Preis von 5000 Dollar und 32 weitere Preise im Gesamtbetrage von gleicher Höhe festsetzt für Verfasser der besten Arbeiten über die Frage „Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden?" Der letzte Ablieferungstermin für Bewerbungsarbeiten ist der 20. Juli d. J. An den Mitgliedern des Ausschusses gehören Th. Leipart, R. Wissell, P. Löbe, Dr. Hilferding, Otto Braun, Hermann Müller, F. Stampfer u. a. Dem Preisgericht gehören Dr. Breitscheid und Antonie Pfülf an. Das Sekretariat befindet sich in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB., Afa-Bund und ADB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung schon umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem im Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einkommen-Steuerpflichtigen und für die Auslandswerdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Wichtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen."

Vereinbarung betreffend Angestellte der Gewerkschaften.

Zwischen dem Zentralverband der Angestellten und verschiedenen Arbeitnehmerverbänden bestand Streit über die Organisationszugehörigkeit der in den Gewerkschaftsbureaus beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten. Zur Beseitigung dieses Streites fanden Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Afa-Bund stattgefunden. Mit Zustimmung des Zentralverbandes der Angestellten ist schließlich folgendes vereinbart worden:

1. Grundsatz muß bleiben, daß alle männlichen und weiblichen Gewerkschaftsangestellten in erster Linie als Vertrauenspersonen der Mitglieder des betreffenden Verbandes anzusehen sind, die als solche gewählt werden und auch wieder abberufen werden können. Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsangestellten Mitglieder des Verbandes sein müssen, in dessen Dienst sie beschäftigt sind.

2. Anders liegt der Fall dann, wenn beruflich ausgebildete Hilfskräfte, z. B. Stenotypistinnen, zur Ausübung dieses Berufes angestellt werden, insbesondere wenn sie diesen Beruf schon vorher ausgeübt haben und infolgedessen dem ZdA. als der für diesen Beruf zuständigen Berufsorganisation als Mitglieder angehören. Ein Uebertritt dieser dem ZdA. angehörigen Hilfskräfte zu dem Verband, der sie anstellt, kann ohne ihre Zustimmung nicht gefordert werden, sondern es muß ihnen das Recht gelassen werden, Mitglieder des ZdA. zu bleiben.

3. Wenn ein Verband Hilfskräfte der vorstehend bezeichneten Art aus den Reihen seiner eigenen Mitglieder (männliche oder weibliche) anstellt, so kann der ZdA. nicht beanspruchen, daß dieselben zu ihm übertreten müssen.

4. Werden Hilfskräfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art nicht nur mit einer ihrem Beruf entsprechenden Tätigkeit beschäftigt, sondern ist ihre Anstellung und Beschäftigung zugleich, wenn auch nur teilweise, derjenigen einer Vertrauensperson des Verbandes gleich zu erachten, so ist der Verband zu dem Verlangen berechtigt, daß auch diese Hilfskräfte ihm als Mitglieder angehören müssen.

5. Hat ein Verband für die in seinem Dienst stehenden Angestellten eine Pensionseinrichtung geschaffen, so ist er berechtigt, sie auf diejenigen Angestellten zu beschränken, die ihm als Mitglieder angehören.

6. Unorganisierte Hilfskräfte dürfen in den Gewerkschaftsbureaus nicht beschäftigt werden.

Berlin, den 15. Juni 1924.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
(gez.) Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
(gez.) Aufhäuser. Staehr.

Verbandstag der Dachdecker Deutschlands in Schloß Tännich bei Stadtremda in Thüringen vom 29. Mai bis 1. Juni.

In der Wahl des Tagungsortes ist der Vorstand von bisherigen Gebräuchen abgewichen und hat in schöner Landesip. Waldeinsamkeit das gegenwärtige Heim der Deutschen Arbeiterjugend gewählt. Diese Wahl hat sich bewährt. Fern vom Großstadtverkehr in schönen Räumen, fast immer im Freien in den herrlichen Anlagen eines alten Parkes und bei ausgezeichneter Bewirtung durch die Leitung des Jugendheims, nahmen die Verhandlungen einen guten Verlauf.

Anwesend waren 27 Delegierte, dazu je ein Vertreter des ADGB. und des Deutschen Baugewerksbundes sowie sechs weitere Gäste.

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband all die Schwierigkeiten zu bestehen hatte, die in den letzten Jahren alle Gewerkschaften durchleben mußten.

Die Arbeitslosigkeit stand in diesem Teil des Baufaches mit an höchster Stelle. Zeitweise bis zu 90 Proz.

Der Kampf gegen Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hat einen großen Umfang angenommen. Die Abwehr konnte aber fast auf der ganzen Linie mit Erfolg durchgeführt werden.

Der Geschäftsbericht führt den erfreulichen Nachweis, daß die Mitglieder in dieser schlimmen Zeit die Treue bewahrt haben, indem keine wesentlichen Veränderungen im Mitgliederbestande eintraten.

Die Diskussion war eingehend, kritisch, aber sachlich und schloß mit der einstimmigen Annahme nachfolgendem Antrages:

„Der Verbandstag erkennt die gute fruchtbringende Tätigkeit des Zentralvorsitzenden Thomas und des Kassierers Diebl im Interesse der Organisation voll an und erteilt ihnen Entlastung."

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Stellungnahme zum Reichstarifvertrag. Die Meinung über dessen Rüstlichkeit gingen stark auseinander, besonders der Westen urteilt anders als der größte Teil der übrigen Gaue. Mit 21 gegen 6 Stimmen wurde entschieden, daß die bisherige Tarifpolitik fortgesetzt werden kann. Für die kommenden Tarifverhandlungen wurden Richtlinien gegeben, von denen die wichtigsten sind: Aufrechterhaltung des Achtstundentages und Unabhängigkeit in der Lohnfrage von den in den jeweiligen Bezirks- oder Ortsverträgen festgesetzten Löhnen des Baugewerbes.

Dem Anschluß an den Baugewerksbund stimmte der Verbandstag einstimmig zu; er hielt jedoch noch eine Urabstimmung für erforderlich. Diese soll im Sommer 1925 stattfinden und der Anschluß wird vollzogen werden, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären.

Die Satzungsänderungen wurden den Erfordernissen der Zeit entsprechend vorgenommen. Dazu lagen eine große Zahl Anträge vor.

Insbesondere wurden die Bestimmungen über Aufnahme und Ausschluß klar und eindeutig gefaßt. Aufnahme und Verbleib im Verband findet derjenige, der das Statut rechtsverbindlich anerkennt und die vom ADGB. und dem IGB. erlassenen Bestimmungen.

Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Berlin nach Düsseldorf verlegt.

Der bisherige Vorstand und die Gauleiter wurden wiedergewählt. Mit der Vertretung auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß und auf der 6. Konferenz der Bauarbeiterinternationale in Stockholm wurde der Vorsitzende betraut.

H. Silberschmidt.

Der deutsche Musikerverband

hielt vom 16. bis 20. Juni in Berlin seinen zweiten Verbandstag ab. Der Verband ist bekanntlich hervorgegangen aus dem Allgemeinen deutschen Musikerverband und dem Zentralverband der Zivilmusiker, die sich beide am 1. Juli 1919 verschmolzen haben. Der erste Verbandstag nach der

Verschmelzung fand im Februar 1921 statt. Damals hatte der Verband seinen höchsten Mitgliederstand mit 46 124 erreicht. Aus dem schriftlich vorliegenden und vom Vorsitzenden Fauth auch mündlich erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten drei Jahren eine schwere Krise durchgemacht hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen viele Musiker, ihren Beruf zu wechseln oder auszuwandern. Die Folge ist ein starker Mitgliederverlust. Die Zahl der Mitglieder betrug 1923 im Jahresdurchschnitt 24 416. Finanziell hielt sich die Organisation auch während der schlimmsten Inflationszeit dank der Hilfsbereitschaft seiner ausländischen Bruderorganisationen. Jetzt ist der Verband auf dem besten Wege, die Scharten der Inflationszeit wieder auszuwetzen.

Eine hervorragende Rolle spielten auf dem Verbandstage die Frage des Arbeitsrechts, die Heranbildung des Nachwuchses und die Errichtung von Orchesterschulen. Eine solche Schule besteht in Berlin, wo sie an die Hochschule für Musik angegliedert ist und sich der größten Anerkennung erfreut. Zu den Beratungen über diesen Teil der Tagesordnung waren Professor Kestenberg vom preußischen Kultusministerium und Professor Schünemann als Vertreter der Hochschule für Musik erschienen. Ersterer legte den Standpunkt des Ministeriums zur Ausbildungsfrage dar und teilte dabei mit, daß demnächst in Köln und Frankfurt a. M. Orchesterschulen nach dem Berliner Vorbild errichtet werden sollen. Ein vom Verband unterhaltener Kunstausschuß konnte leider wegen Geldmangel seine Tätigkeit nicht in der von ihm selbst gewünschten Weise entfalten. Auch wurde Klage darüber geführt, daß der Kunstausschuß nicht die erforderliche Unterstützung bei den zuständigen behördlichen Stellen finde. Beschlossen wurde, auf jede dem Verband mögliche Weise die Errichtung und Erhaltung von Orchesterschulen zu fördern. Einige Anträge, die sich auf die Förderung der Kunst beziehen, wurden dem Vorstand überwiesen.

Ueber „Arbeits- und Berufsrecht" hielt Dr. Heinz Potthoff einen Vortrag. Es wurden drei Entschließungen angenommen, in denen von den gesetzlichen Körperschaften des Reichs die Schaffung eines einheitlichen Musikerberufsrechts im Rahmen des allgemeinen Arbeitsrechts sowie ausreichender Schutz vor Beamten-, Militär- und Ausländskonkurrenz gefordert wird. Zwei Anträge, die verlangten, daß der Verband aus dem ADGB. ausscheide und sich dem Afa-Bund anschließe, wurden abgelehnt. In den Verbandssatzungen wurden eine Reihe notwendig gewordener Aenderungen vorgenommen. Der bisherige Vorstand wurde nahezu einstimmig wiedergewählt.

Von den Verbänden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Verbandsbeirat nahm am 20. und 21. Juni in Hamburg zum Neuabschluß eines Reichsmantelterifs der Gemeindearbeiter Stellung und erklärte, daß der Abschluß eines solchen Tarifs nur erfolgen könne, wenn nicht nur das zurzeit bestehende Tarifrecht in allen seinen Auswirkungen voll aufrechterhalten wird, sondern darüber hinaus auch die notwendigen Verbesserungen zur Anerkennung kommen. Diese Verbesserungen bestehen in der Durchführung folgender Grundsätze:

1. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. Etwaige notwendige Ueberzeitarbeit ist nur durch örtliche Vereinbarung zugelassen.

2. Alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter fallen unter den Reichsmantelartifvertrag für Gemeindearbeiter.

3. Abweichungen von dem allgemein gültigen Tarifrecht dürfen nur im Wege freier Vereinbarung zugelassen sein.

4. Ueber das Tarifrecht hinausgehende Verbesserungen im Wege örtlicher (bezirklicher) Vereinbarungen müssen zugelassen sein.

Weiterhin befaßte sich der Beirat mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Reichs- und Staatsbetriebe und mit der Regelung der Verbandsbeiträge und -unterstützungen.

Glasarbeiter. Der Glasarbeiterverband hat seinen alten Gauleiter für das niederschlesische Gebiet, Reinhold Britze-Penzig, verloren, der am 16. Juni an einem Schlaganfall verstarb. Schon in den 80er Jahren wirkte er für die Organisation und gehörte 1890 zu den Gründern des Verbandes. 1905 wurde er Bezirksleiter, Britze ist 62 Jahre alt geworden. Sein Andenken wird in der Geschichte der Glasarbeiter fortleben.

Holzarbeiter. Die verschärfte Kampflage hat den Verbandsvorstand veranlaßt, im Einvernständnis mit einer Konferenz von Verbandsvertretern einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. bis 1 Mk. auszuschreiben, um den Kampffonds zu stärken. Seit Beginn des Jahres hat der Verband etwa 13 000 Kollegen im Tagesdurchschnitt zu unterstützen. Im Juni ging diese Unterstützungsziffer auf 23 000 hinauf.

Kupferschmiede. Am 1. Juli ist eine neue Beitragsregelung in Kraft getreten, nach der an die Verbandskasse ein Beitrag von 60 Pfg. pro Woche abzuführen ist. Außerdem haben Vollmitglieder Lokalbeiträge zu leisten. Mit diesem Zeitpunkt werden die Unterstützungssätze erhöht und die Reiseunterstützung wieder eingeführt. Die für das zweite Quartal ausgeschriebenen Extrabeiträge sind weiter zu leisten.

Lithographen und Steindrucker. In Magdeburg ist ein alter Vorkämpfer des Verbandes, der Arbeitersekretär G. Hochstampfer, gestorben. 1872 in Eßlingen geboren, wurde er Chemigraph und wirkte drei Jahrzehnte in der Organisation. Nach dem Kriege trat er in das Magdeburger Arbeitersekretariat ein. Ehre seinem Andenken!

Metallarbeiter. Vorstand und Ausschuß haben nach Anhören des Engeren Beirats einmütig beschlossen, die Streikunterstützung ab 1. Juli d. J. auf die im Statut festgelegten Sätze zu erhöhen. Der Zuschlag für Verheiratete soll für die Frau und jedes der Fürsorge unterstehende Kind wöchentlich 60 Mk. betragen.

Die Erwerbslosenunterstützung wird zu 75 v. H. der im Statut vorgesehenen Sätze baldmöglichst wieder eingeführt werden.

Mit diesen Beschlüssen wird ein Auftrag des Kasseler Verbandstages verwirklicht, der den beiden Körperschaften anheim gab, zu gegebener Zeit die Streikunterstützung in voller Höhe zu gewährleisten und die Erwerbslosenunterstützung wieder einzuführen.

Von den Bezirken.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Vorgänge im Westen Deutschlands im Jahre 1923 sind selbstverständlich nicht spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen. Als Mitte Januar das Ruhrgebiet besetzt wurde, setzte der Abwehrkampf ein, der in der Hauptsache von den Wirtschaftsorganisationen geführt wurde, dabei standen die Gewerkschaften im Vordertreffen. Das wird verständlich, wenn nur auf die Auswirkungen des Abwehrkampfes auf die Eisenbahn hingewiesen wird. Die Eisenbahnen lagen in kurzer Zeit still; der Bergbau beschäftigte die Arbeiter, ohne daß der Industrie die benötigten Kohlen zugeführt werden konnten; der Metallindustrie mangelte es infolgedessen an Kohlen und den anderen Rohstoffen; alle anderen Industrien wurden ebenfalls mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil der Arbeiter war auf Unterstützungen durch das Reich angewiesen. Unter solchen Umständen konnte ein großer Mitgliederverlust für die Gewerkschaften erwartet werden. Aus der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften am Jahresschluß 1923 ist ein Verlust von rund 195 000 Mitgliedern oder 18 Proz. zu ersehen. Das ist sicher nicht der Gesamtverlust, da mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle am Jahresschluß als Mitglieder gezählte Erwerbslose ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten haben. Das Wort der Kommunisten von den klassenbewußten Unorganisierten wird sicher gewirkt haben auf diejenigen, die niemals gern die Beiträge zu den Gewerkschaften gezahlt haben. Von ähnlicher Wirkung dürfte das kommunistische Gerede von der Massensucht der Mitglieder gewesen sein. Durch solche Parolen sollte das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben werden, um an den Wirkungen des Parteisäpchens kochen zu können. Demgegenüber ergibt die Zusammenstellung, daß die Gewerkschaften die Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse des bedeutendsten Industriegebietes verhältnismäßig gut überstanden haben. Es zeugt von einem gesunden Kern in den Gewerkschaften, der zu der Hoffnung berechtigt, daß nach Ausscheiden der Schlacken die Gewerkschaftsbewegung in Zukunft die ihr gebührende Stelle im Wirtschaftsleben wieder einnehmen wird.

Die freien Gewerkschaften hatten Mitglieder in Rheinland-Westfalen-Lippe am Jahresschluß:

1908	219 275
1910	266 430
1912	283 656
1914 (1. Juli)	253 802
1918	482 908
1919	1 107 421
1920	1 183 605
1921	1 203 581
1922	1 092 309
1923	894 303

In den beiden letzten Jahren verteilen sich die Gesamtmitglieder auf die Landesteile wie folgt:

	1922	1923
Rheinland	669 832	528 962
Westfalen	405 542	353 166
Lippe	16 926	12 175

Selbst wenn im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang der Gewerkschaften eintreten sollte, kann doch heute schon gesagt werden, daß durch die agitatorische Wiederaufbauarbeit die Krise überwunden wird. Die natürlichen Gegner der Gewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände, die im Westen an der Spitze aller Scharfmacherverbände marschieren und den Arbeitern einen Arbeitsnachweis erteilen, der zur Gegenwehr zwingt. Erfolgreiche Gegenwehr kann nicht geleistet werden durch gelegentlich organisierte Streikleitungen, die nichts hinter sich haben als kommunistische Schreihälse, sondern nur durch festgefügte Organisationen. Die Arbeiterschaft will Erfolge im gewerkschaftlichen Kampf sehen, die bei kommunistischen Kampfleitungen nicht zu buchen sind. Wir haben begründete Hoffnung, daß bei besserer Wirtschaftslage die Gewerkschaften das von den Kommunisten untergrabene Vertrauen zurückerobern werden, dann gehts zu neuem Aufstieg.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Zum 19. Juni hatte das Jugendsekretariat des ADGB. Vertreter der hauptsächlich an innerer Jugendarbeit interessierten Verbände nach dem Bundeshaus zu einer Besprechung geladen. Die Tagesordnung umfaßte außer einer Betrachtung der augenblicklichen Lage noch: „Herausgabe einer gewerkschaftlichen Jugendbücherei", „Schutz der Jugendlichen bei Luftbarkeiten" und „Die Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge".

Die allgemeine Aussprache ergab, daß fast überall wieder die Jugendarbeit von den Verbänden in unvermiderter Form betrieben wird. Die Ortsausschüsse sollen aber noch mehr als bisher der Schaffung von Jugendkartellen ihre Aufmerksamkeit widmen, um eine Zersplitterung der Kräfte in den einzelnen Verbandsgruppen zu vermeiden.

Der vom Jugendsekretariat des ADGB. vorgelegte Plan einer herauszugebenden „Gewerkschaftlichen Jugendbücherei" wurde lebhaft begrüßt. Einige Verbände wollen über ihre besonderen Berufsfragen auch Schriften herausgeben; die allgemeinen Dinge sollen jedoch dem ADGB. überlassen bleiben. Im Herbst sollen die ersten Hefte der Jugendbücherei erscheinen, die zu niedrigen Preisen in der Hauptsache durch die Organisationen zum Vertrieb kommen werden.

Ueber den Schutz der Jugendlichen bei öffentlichen Lustbarkeiten ist ein Gesetzentwurf im Reichsministerium des Innern in Arbeit. Hiernach soll die Polizeibehörde das Recht haben, nach Anhören des Jugendamts den Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilnahme an bestimmten Lustbarkeiten zu verbieten; die Jugendämter sollen auch entsprechende Anträge stellen können. Die berüchtigten „Rummelplätze" werden durch das vorgesehene Gesetz nicht erfaßt, da sie infolge einer Lücke in der Gewerbeordnung nicht konzessionspflichtig sind. Die Sitzung hatte die übereinstimmende Auffassung, daß gerade die Rummelplätze eine besondere Gefährdung für die Jugend bedeuten und deshalb dem Gesetz auch unterworfen werden müßten.

Bei der Behandlung des letzten Punktes der Tagesordnung zeigte sich, daß im Holzgewerbe ein systematisches Vorgehen der Tischlerinnungen gegen das Vereinigungsrecht der Lehrlinge zu verzeichnen ist. Die Meister drohen den Jungens mit Entlassung, wenn sie nicht aus dem Verband austreten. Der Baugewerksbund hat bereits einen ähnlichen Fall zur gerichtlichen Entscheidung gebracht. Das Landgericht in Flensburg hat erkannt, daß die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dem Lehrmeister keinen Grund zur Aufhebung des Lehrvertrages gibt. Die Sitzung forderte deshalb alle in Frage kommenden Verbände auf, gestützt auf dieses Urteil die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, wenn in solchen Fällen nicht schon durch Eingreifen der älteren Arbeitskollegen ein Einlenken des Meisters zu erreichen ist.

Zum Schluß kam man dahin überein, ähnliche Besprechungen in Zukunft wieder in kürzeren Abständen stattfinden zu lassen.

M.

Die Entwicklung der Jugendämter

war der Gegenstand einer Tagung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, die am 17. Juni d. J. in Wilhelmshagen b. Berlin stattfand. In drei Referaten wurde die Arbeit der großstädtischen und ländlichen Jugendämter dargelegt. Zunächst konnte festgestellt werden, daß trotz der Not der Zeit und der dadurch in den Staats- und Gemeindehaushalten erzwungenen Sparmaßnahmen von einer Verkümmerung des durch das Jugendwohlfahrtsgesetz geschaffenen Werkes nicht gesprochen werden kann. Es sind vor allem die Ersparnisse der Gemeinden, die durch eine großzügige Jugendwohlfahrtsarbeit erzielt werden, die für deren Ausbau wirken. Zahlenmäßig wurde nachgewiesen, wie z. B. die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, wenn vom Jugendamt planmäßig die Mutterhilfe und Säuglingsfürsorge einsetzt. Im Bezirk Schorndorf in Württemberg ging die Säuglingssterblichkeit von 11,4 bis 13,5 v. H. in den Jahren 1912 bis 1917 auf 7,7 bis 6,4 v. H. in den Jahren 1921 bis 1924 zurück.

Auch der Ausbau der Berufsvormundschaft erleichtert den Gemeinden ihre Unterstützungspflichten; ist es z. B. doch bei diesem System häufiger als sonst möglich, unehelische Kinder durch Adoption in gesicherte Verhältnisse zu bringen und so den öffentlichen Haushalt zu entlasten.

In einem Referat wurde besonders die wertvolle Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Aufsicht über die Kinderarbeit hervorgehoben, die jetzt von den Gewerbeinspektionen auf die Jugendämter übergegangen ist. Das gibt uns Veranlassung, die Ortsausschüsse zu ersuchen, dieser Seite unserer Arbeit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Die Jugendämter schweben in der Luft, wenn sie nicht ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung haben, die die gefährdete Jugend verstehen. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß allerorts Gewerkschafter, Frauen und Männer, bereit sind, die notwendige Arbeit an unserer Jugend zu leisten.

M.

Internationales.

Internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß.

Ein internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß, von 13 Verbänden aus 12 Ländern beschickt, tagte am 29. und 30. Mai in Wien. Bürgermeister Seitz sowie Vertreter der

gewerkschaftlichen Landeszentrale und des Internationalen Arbeitsamtes begrüßen den Kongreß. Den Bericht des internationalen Sekretärs erstattete Küpers-Amsterdam. Ihm ist zu entnehmen, daß die finanzielle des Sekretariats unter der Geldentwertung und die Geschäftsführung unter der Krankheit des Sekretärs von den Haag stark litten. Die englische Organisation hat überhaupt keine Beiträge gezahlt, da sie darüber erst einen Beschluß herbeiführen will. Den beiden englischen Delegierten wurde daher nur beratende Stimme zuerkannt. Der deutsche Vertreter Pfeiffer dankte der Internationale für die seinem Verband während der Inflationszeit zuteil gewordene Hilfe, die als Darlehn betrachtet und bald wieder zurückerstattet werden soll. Lange Auseinandersetzungen veranlaßte ein Schweizer Antrag auf Zulassung des altruistischen Bekleidungsarbeiterverbandes zum Sekretariat. Er wurde schließlich mit 17 gegen 6 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, daß die Beschlüsse der Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam als bindend erachtet würden. Die Konferenz erwarte jedoch von dem internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien, daß er Mittel und Wege zur Anbahnung des Zusammenschlusses der beiden Gewerkschaftszentralen versuche und beschreite.

Zur Frage der Ein- und Auswanderung wurde besonders seitens Frankreichs und Belgiens über starke Zuwanderung geklagt, die zu Lohndruck und Streikbruch führe. Es wurde indes einstimmig beschlossen:

„Der Kongreß anerkennt die Schwierigkeiten, welche dem Proletariat des Bekleidungsgewerbes in vielen Fällen aus der gehäuften Einwanderung nichtorganisierter und an falsche Lebensbedingungen gewöhnter Arbeiter aus anderen Ländern entstehen. Trotzdem kann der Kongreß die wirtschaftlichen oder gar politisch außergewöhnlichen Verhältnissen nicht als Ursachen ansehen, da dieselben in ihrem Grunde immer reaktionär und im Gegensatz zur internationalen Solidarität stehen.

Deshalb spricht sich der Kongreß gegen alle außerordentlichen Verfügungen aus, die zur Beschränkung der Wanderung der Arbeiter dienen sollen, mag diese schon aus wirtschaftlichen, politischen oder nationalen Gründen geschehen.

Demgegenüber erklärt der Kongreß es als Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen jede Herabsetzung des Lebensniveaus, welche die verwirrte Einsicht der unorganisierten Arbeiterschaft verursacht, zu wehren. Insbesondere besteht ihre Pflicht darin, die Einrichtung Auskunfts- und Streikbrechern zu verteilen.

Der Kongreß empfiehlt weiter:

a) Die brüderlichen Organisationen der Ein- und Auswanderungsländer sollen behufs Berücksichtigung über den gemeinschaftlichen Vorgang, sowie um den schädlichen Einfluß der Einwanderung zu paralisieren, die möglichst engsten Beziehungen anknüpfen.

b) Von Zeit zu Zeit sollen Berichte über die wahre Lage des Arbeitsmarktes im Lande der Einwanderung ausgegeben werden. Die Organisation des Auswanderungslandes ist verpflichtet, diese Berichte zur Kenntnis der weitesten Kreise der Arbeiterschaft zu bringen.

c) Wo möglich, soll zwischen den brüderlichen Verbänden auf Grund der Reciprozität die Verhandlung behufs Erlangung aller Mitgliedsansprüche bei Ueberleitung aus der Organisation des einen Landes in die des anderen getroffen werden.

Dem Vorstand des Internationalen Bekleidungsarbeiterfederationats wird anterieht, den Auswanderungsländern der Bekleidungsgewerbearbeiter ferneriin noch Möglichkeit die größte Aufmerksamkeit zu widmen, die brüderlichen Organisationen dieser Länder zur Organisationsarbeit anzuspornen und zu erwägen, auf welche Art man solche Arbeit am besten unterstützen könnte."

Der internationale Beitrag wurde auf 3 Cts. (holländisch) pro Mitglied und Jahr festgesetzt.

Von der Bergarbeiter-Internationale

berichtet die „Bergarbeiter-Ztg.", daß das Exekutivkomitee am 1. und 2. Juni in Wien eine Sitzung abhielt, auf der 7 Länder vertreten waren. Hufemann berichtete über die Entwicklung der deutschen Bewegung und sprach den Dank für die internationale Unterstützung aus. Es wurden folgende Beschlüsse hierzu gefaßt:

I. „Nach Anhörung des deutschen Delegierten über die gegenwärtige Lage der deutschen Bergarbeiter, ihre Arbeitszeit und Löhne, fordert das Internationale Exekutivkomitee alle hier anwesenden Delegierten auf, bei ihren Regierungen Schritte zu unternehmen, damit die Wünsche der Bergarbeiterinternationale dem Abschluß der Reparationsbeleihlieferungsverträge in Erwägung gezogen werden."

II. „Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterbundes hat sich erneut mit der Reparationsfrage beschäftigt. Es erneuert seine früheren Beschlüsse über das Reparationsproblem in Uebereinstimmung mit den Richtlinien der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, sieht aber hinzu, daß es der Ansicht ist, daß das Gutachtenergebnis eine neue Situation schaffe. Es spricht den Wunsch aus nach einer endgültigen Lösung, damit Europa von dieser Quelle dauernder Konflikte befreit werde.

Es spricht den Wunsch aus, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale eingreife, um in Uebereinstimmung mit dem Sachverständigengutachten und im Sinne früherer Beschlüsse eine Lösung herbeizuführen."

Sodann wurden die Vorbereitungen für den diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß getroffen, der vom 4. bis 8. August in Prag stattfinden soll. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Exekutivkomitees (Delsarte, Belgien); 2. Die Arbeitszeit (Cook, England); 3. Lohnverträge (Delattre, Belgien); 4. Fertigkeit (Mamet, Polen); 5. Sicherheit der Gruben (Kostak, Tschechoslowakei); 6. Pensionen und Sozialversicherung (Bunsal, Frankreich); 7. Internationale Verteilung der Achte (Sodger, England); 8. Internationale Aktion (Gusemann, Deutschland); 9. Kampf gegen die Kriegsgefahr (Duentin, Frankreich); 10. Wahl des Exekutivkomitees und des Orts für den nächsten Kongreß.

Die internationalen Berufssekretariate.

Dem IGB. sind nach dem an den Internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien erstatteten Bericht 28 internationale Berufssekretariate mit 16 641 878 Mitgliedern angeschlossen, die sich auf folgende Berufe verteilen:

Beruf	Sitz des Sekretariats	Mitglieder Ende 1923
Bauarbeiter	Hamburg	942 591
Bergarbeiter	London	2 021 196
Buchbinder	Bern	167 494
Buchdrucker	Bern	181 318
Diamantarbeiter	Antwerpen	10 358
Fabrikarbeiter	Amsterdam	1 788 893
Friseurgehilfen	Berlin	10 906
Glasarbeiter	Paris	134 973
Holzarbeiter	Amsterdam	831 022
Hutmacher	Monza	57 003
Gastbauangestellte	Amsterdam	148 538
Kürschner	Berlin	21 768
Landarbeiter	Utrecht	690 996
Lebensmittelarbeiter	Zürich	510 000
Lederarbeiter	Nürnberg	330 000
Lithographen	Brüssel	45 454
Maler	Hamburg	83 500
Metallarbeiter	Bern	2 530 868
Musiker	Brüssel	51 650
Gemeindearbeiter	Amsterdam	405 931
Postangestellte	Wien	486 100
Privatangestellte	Amsterdam	806 818
Schneider	Amsterdam	375 801
Steinarbeiter	Zürich	153 321
Tabakarbeiter	Amsterdam	159 903
Textilarbeiter	London	1 547 289
Transportarbeiter	Amsterdam	2 041 824
Zimmerer	Hamburg	99 053

Vom Auslande.

Die amerikanischen Gewerkschaften und der Völkerbund.

Dem englischen Arbeiter-Presse-Dienst entnehmen wir, daß die „American Federation of Labor", das ist der nordamerikanische Gewerkschaftsbund, durch ihr politisches Komitee Stellung genommen hat zu den nahenden Präsidentenwahlen und damit auch zu den uns besonders interessierenden internationalen politischen Fragen. In einem Manifest heißt es:

„Die Gewerkschaften halten für richtig, daß die Vereinigten Staaten jede internationale Verbindung erstreben und pflegen sollen, die dem Weltfrieden förderlich sein wird.

Sie begünstigen die Verbindung der freien Völker der Welt in einem gemeinsamen Bund und empfehlen unseren (d. h. der Vereinigten Staaten) Eintritt in den gegenwärtigen Völkerbund und den Weltgerichtshof.

Die ferner aufgestellten innerpolitischen Forderungen betreffen die Einwanderung, das Verbot der Kinderarbeit,

das Koalitionsrecht, die Gewerkschaften u. a. m. Sie sollen in der Hauptsache übereinstimmen mit dem Programm des Senators La Follette, der, wie bestimmt erwartet wird, von der Farmerbewegung, den Sozialisten, einigen fortschrittlichen Gewerkschaften und anderen Gruppen auf einem Kongreß am 3. Juli in Cleveland zum Präsidentschaftskandidaten nominiert werden wird. Einer der Vizepräsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sprach von der Möglichkeit, daß der Bund die Kandidatur La Follette unterstützt. Das erwähnte Wahlmanifest sowie die Tatsache, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes in Pennsylvania, Mr. James H. Maurer, von demselben Kongreß am 5. Juli zum Kandidaten für den Vizepräsidenten nominiert werden wird, lassen eine derartige Entwicklung als möglich erscheinen.

Aus anderen Organisationen.

Einheitsfront?

Bereits im Jahre 1921 gab die Zentrale der Kommunistischen Internationale das Ziel der Bildung einer Einheitsfront aller arbeitenden Schichten aus, angeblich um durch sie der proletarischen Diktatur den Weg zu bereiten. Sehr ausgiebig hatten wir seitdem Gelegenheit zu beobachten, wie die Moskauer dieser Parole Geltung zu verschaffen suchten. Erinnern wir uns besonders der aufgeregten Sommertage des Vorjahres, so wird uns bewußt, wie in allen Gewerkschaftsversammlungen — und seien es auch nur die umwesentlichsten Werkstattsitzungen gewesen — versucht wurde, den Schrei nach der Einheitsfront als aus der innersten Seele der Arbeiterschaft kommend hinzustellen. Ungezählte Deputationen mußten bei allen in Frage kommenden Körperschaften aufmarschieren, um das Verlangen der Einheitsfront wirksam zu demonstrieren. Die Gewerkschaften haben sich durch diese Manöver nicht beirren lassen, weil sie, ihr Ziel verfolgend, jede Hilfe annehmen, nur den Interessen der Arbeiterschaft damit gedient wird. Abgelehnt wurde dagegen durchweg unter der Einheitsfrontparole die Gewerkschaften zum Ausführungsorgan der kommunistischen Aktionen zu machen.

Seitdem ist ein sehr scharfer Kampf um die Zweckmäßigkeit der Einheitsfrontparole in der KPD. entbrannt. Erhebliche Teile der kommunistischen Parteigänger verlangten konsequent die Gründung besonderer kommunistischer Gewerkschaften, weil ihnen unbegreiflich erschien, eine Einheitsfront mit den von allen kommunistischen Parteigrößen stets nur als „verbrecherische Gewerkschaftsbureaukratie" hingestellten Amsterdamern zu bilden. Der inzwischen an die Spitze der KPD. gelangten radikalen Linksgruppe war es nur mit Unterstützung der Moskauer Zentrale möglich, den Standpunkt durchzusetzen, daß die Kommunisten innerhalb der Gewerkschaften für die notwendige „Revolutionierung" zu sorgen haben.

Wie liefgehend die Kluft über Taktik und Einheitsfront in der ganzen kommunistischen Parteiwelt ist, wird offensichtlich durch die neuesten Verhandlungen des 5. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale. Wie immer, war die Behandlung dieser Frage Sinowjew übertragen. Die Berichterstattung der „Roten Fahne" vom 21. Juni ist sicher sehr sorgfältig frisiert worden, und doch war nach diesem Bericht die ganze Rede nur eine einzige Anklage gegen die rechtsgerichteten Parteigänger, aber verpaßte Revolutionsgelegenheiten infolge falscher Anwendung der Ansätze für die Einheitsfront. Uns interessiert dieser häusliche Streit im kommunistischen Lager nicht. Die Berufsrevolutionäre mögen sich ihre gegenseitigen Qualifikationen getrost in jeder ihnen genehmen Form beschreiben. Sehr interessiert uns dagegen das rückhaltlose Eingeständnis des kommunistischen Weltbonzen, daß der ganze Einheitsfrontrummel nur ein taktischer Schwindel ist, angelegt, um damit die sichere Zerschlagung aller nicht freiwillig unter Moskauer Diktat sich stellenden Organisationen herbeizuführen. Was anderes heißt es, wenn Sinowjew sagt:

Die Einheitsfront ist nicht allgemein, sondern konkret anzuwenden. Die Einheitsfront entspringt dem Bewußtsein, daß wir nicht die Mehrheit haben, daß die Sozialdemokratie noch stark genug sei und daß wir uns in der Defensive befinden. . . . **Manche Genossen wollen nicht begreifen, daß die Einheitsfrontaktik nur eine Frage der Agitation und der Mobilisierung der Massen ist.**

Den vertrauensseligen Arbeitern, die ehrlich an ein Zusammenwirken aller arbeitenden Schichten glauben, denen die wirkliche Einheitsfront Herzenssache ist, wird mit diesen Sätzen eine nicht mehr zu überbietende Begriffsstutzigkeit bescheinigt. Mit brutaler Offenheit wird zugestanden, daß der Kampf um bessere Werktätigkeit zur Erleichterung des Arbeiterlosen als nebensächlich in den Hintergrund zu treten hat, weil das Hauptziel aller Aktionen nur in der erfolgreichen Agitation für die Moskauer Phrasenschmiede zu liegen hat. An diesem Dogma darf nicht gerüttelt werden. Deshalb verkündet Sinowjew weiter:

Wir wollen keine Revolution der Einheitsfrontaktik, wir bekämpfen jedoch die opportunistische Verbrehung derselben... Wenn manche Genossen, angewidert durch die opportunistischen Entstellungen, gegen die Einheitsfront überhaupt Abneigung fühlen, so antworten wir: Erobert die Mehrheit der entscheidenden proletarischen Schichten und ihr werdet dann von der Einheitsfrontaktik Gebrauch machen.

Dem kundigen Gewerkschafter sagen diese Darlegungen nichts Neues. Wenn wir trotzdem diese Zeilen darauf verwenden, so in der Gewißheit, daß nach der erneuten Anerkennung der Einheitsfrontaktik durch die Kommunistische Internationale der ganze kommunistische Gewerkschaftsapparat wieder in den Dienst dieser Agitationsparole gestellt wird. Die Einheitsfront wird den Deckmantel abgeben, um die kommunistische Hetze gegen die „verräterische Haltung der Gewerkschaftsbureaukratie" zu decken. Diesem Treiben mit den authentischen Darlegungen des „Größten der Großen" am kommunistischen Sternenhimmel entgegenzutreten, dürfte immerhin ganz zweckmäßig sein.

Literatur.

Die Arbeit.

„Die Arbeit", So lautet der Name der neuen wissenschaftlichen Monatsschrift, die der Bundesvorstand des ADGB. vom Juli ab, im Berausgeben wird. Seit langem bedurften die Gewerkschaften eines solchen Organs, um der in die Breite gehenden Bewegung die theoretische Vertiefung zu vermitteln und ihr einen tüchtigen Führernachwuchs zu sichern. Unsere ältere Gewerkschaftsgeneration hat diesen Mangel niemals besonders empfunden. Sie stand den Quellen der theoretischen Begründung der Arbeiterbewegung noch nahe genug, um für sich und ihre Mitarbeiter daraus zu schöpfen und der organisatorische Aufbau drängte das Interesse für den wirtschaftlichen Weiterausbau zurück. Seitdem hat sich vieles geändert. Vor allem hat sich der Aufgabenkreis der Gewerkschaften stark erweitert. Zum Lohnkampf ist der vertragliche und legislative Ausbau des Arbeitsrechts, zum Kampf um die sozialpolitische Gesetzgebung ist die Mitbestimmung in der Wirtschaft gekommen. Neue Probleme treten täglich an die Gewerkschaften heran, Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Natur. Privat- und Gemeinwirtschaft, Betriebsorganisation, industrielle Entwicklungsmöglichkeiten, Bedürfnisse der Volksversorgung, staatswirtschaftliche Zusammenhänge, Weltwirtschaft, alle diese Seiten des vielgestaltigen Wirtschaftslebens beanspruchen ihr Interesse und ihre Wirksamkeit. Denn immer mehr muß die Arbeiterklasse erkennen, daß auch im demokratischen Staatswesen die **bloße Zahl** nicht ausreicht, um das Schicksal von Volk und Staat zu bestimmen, und daß zur politischen **Macht** auch der **wirtschaftliche Einfluß** hinzutreten muß. Wirtschaftlichen Einfluß besitzt aber nur, wer

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatsschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bureaukratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit" will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stoßkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit" soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Ferch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Sitzler-Gaßner und Flatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht", vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Sitzler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Sitzler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Göschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Tczerclas von Tilly „Internationales Arbeitsrecht". Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

(Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung" eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Koelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie" G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse C., Leipzig-R., Dresdener Straße; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27 * 34. Jahrgang Berlin, 5. Juli 1924

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-Bundes

Redaktion und Expedition: Berlin S 14, Inselstraße 6, Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 14623/27
Das Blatt erscheint wöchentlich am Sonnabend * Bezugspreis monatlich 0.40 Goldmark

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

I.

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festsetzung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung" und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung" betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals auf 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3—3¼ Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7—8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernt entsprechende Regelung der oberschlesischen Teilung außerordentlich verschärft wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7½ Goldpfennigen auf 1½ Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Uebernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeitsgelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde, von ihrer „Autorität" getragen, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hetze gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz allem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontfähigen Unterschrift", als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verneinenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schlimmerer „Finanz"-Politik durch Notendruckerei einen Valutasturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatums hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorsah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie" von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrechterhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notenpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu

⅓ = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
⅓ = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft,
etwa ⅓ = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolpläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertbelastung, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3⅛ Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prü-

fung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angeregt und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorfand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Micum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Abbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgehalten worden. Sein Grundgedanke war, daß dem besetzten Gebiet Deutschlands Daumenschrauben angesetzt und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau gescholten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1¼ bis höchstens 1½ Milliarden Goldmark keinesfalls übersteigen hätte, mußten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst liefern. Die unmittelbaren Kosten des Micum-Systems, die nur von Rheinland-Westfalen getragen wurden, waren nicht viel kleiner als diejenigen, die Rathenau überhaupt zu tragen versprochen hatte. Außerdem aber unterlag Deutschland härtesten Druckmaßnahmen, der Wegnahme der deutschen Zölle an der Westgrenze, dem Wegfall der deutschen Eisenbahneinnahmen im besetzten Gebiet, einer besonderen Zollgrenze und unerträglich schweren Wirtschaftshemmungen zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, so daß die Last, die seitdem auf Deutschland ruht, rechtwesentlich über alles hinausgeht, was Rathenau je zu leisten versprochen hatte; dabei haben die Ententestaaten von diesem Druck und dieser Last nicht entfernt den gleichen Nutzen, den unsere Kosten und unser Verlust darstellt. Daraus ergaben sich unerträgliche Verhältnisse, denn die Unternehmer konnten aus ihrem Gewinn diese Lasten tatsächlich nicht tragen, sie machten also Verluste, sie auf Verbraucher, Arbeiter und Staat abzuschieben. Wenn wir Ueberweltmarktpreise, aber Unterweltmarktlöhne, und gerade im Bergbau schwere Arbeitskämpfe gehabt haben, so eben auch wegen dieser unglücklichsten Form einer Erfüllungspolitik.

Demgegenüber stellt das Sachverständigen-Gutachten des Dawes-Komitees einen unvergleichlichen Fortschritt dar. Seine Hauptgrundsätze sind die folgenden:

1. Vorbedingung zu irgendeiner Lösung der Reparationsfrage ist die Stabilisierung der deutschen Währung und der Ausgleich des deutschen Budgets. Eine solche ist nur möglich, wenn Deutschland die wirtschaftlichen Mittel seines Gebietes zur Verfügung hat und darin und damit frei wirtschaften kann.

2. Eine Sicherheit der Währung wird nur gewährleistet, wenn die Beheftsmahrungen, insbesondere auch die Rentenmark, durch eine echte Goldwährung (Goldnotenbank) ersetzt werden.

3. Der deutsche Etat muß so aufgemacht werden, daß er nicht nur die inneren Verwaltungsausgaben deckt, sondern auch für die Kriegsschulden ausreichende Beträge bereitstellt. Dies ist nach Ansicht des Dawes-Komitees bei geeigneter Besteuerung möglich, ohne die Lebenshaltung der deutschen Bevölkerung unter diejenige der wichtigsten Ententestaaten sinken zu lassen.

4. Die Lasten des Friedensvertrages müssen in eine Summe zusammengefaßt werden. Bei dem jetzigen geschwächten Zustande der deutschen Wirtschaft ist eine Zahlung der ersten Summe überhaupt nicht, in den drei folgenden Jahren nur in allmählich steigendem Maße möglich. Deswegen muß das erste Jahr, in dem Sachleistungen gemacht werden müssen, durch eine auswärtige Anleihe von 800 Millionen Goldmark gestützt werden, im zweiten Jahre muß für einen Teil der Reparationslast der Betrag durch Verkauf von Eisenbahnobligationen hereingebracht werden. Wie sich das Dawes-Komitee die deutsche Belastung in den nächsten Jahren denkt, zeigt die folgende Tabelle:

Vorgesehene Zahlungen Deutschlands (in Millionen Goldmark).

Jahr	Eisenbahn-Schuldverschreibungen	Reparationsleistungen	Industrie-Schuldverschreibungen	Zahlungsmittel	Erträge von Eisenbahn-Schuldverschreibungen	Industrielle Leistungen	Zusammen
1924 — 1925	200	—	—	—	—	800	1000
1925 — 1926	595	—	125	—	500	—	1220
1926 — 1927	550	290	250	110	—	—	1200
1927 — 1928	660	290	800	500	—	—	1750
1928 — 1929	660	290	800	1250	—	—	2500

Nach dem Normaljahr von 1928/29 tritt eine einzige Steigerung ein, wenn Deutschlands Wohlstand sich hebt. Diese Hebung wird nach einem „Wohlstands-Index" gemessen. Würde die deutsche Wohlstandsentwicklung etwa in gleichem Maße vor sich gehen wie in dem Vorhrzehnt vor dem Weltkriege, so würde ein jährlicher Zuwachs von etwas über 3 Proz. in Betracht kommen. Für die Jahre 1929—1934 liegt aber das Sachverständigen-Gutachten davon nur die Hälfte vor.

Wie die Tabelle zeigt, nimmt das Sachverständigen-Gutachten die Lasten

1. aus einer Belastung der in Form einer Privatgesellschaft zu überführenden Eisenbahnen, die insgesamt mit 22 Milliarden Goldmark belastet werden, wovon der Entente 11 Milliarden Goldmark zufallen;
2. aus der Eisenbahnverkehrssteuer;
3. aus einer Sachwertbelastung der Industrie in der Form von Obligationen, die 5 Milliarden Goldmark aufnehmen;
4. der Rest der erforderlichen Steuersumme wird aus dem Etat aufgebracht, insbesondere hatten dafür die Zölle, die Steuern auf Zucker, Bier, das Alkoholmonopol und das neu zu schaffende Tabakmonopol.
5. Damit wird nur gesichert, daß die Beträge in deutscher Währung aufgebracht werden. Ob und wieviel davon in Devisen bezahlt werden kann, ob und wieviel in Sachleistungen abgenommen wird, das regelt ein „Agent für Reparationszahlungen", der die jeweiligen Beträge, die nicht ohne Gefahr der Erschütterung der deutschen Währung ins Ausland übertragen („transferiert") werden können, für Rechnung der Entente in Deutschland ausleihen kann. Dies bis zu einem Betrage von 5 Milliarden Goldmark. Ist dieser Betrag erreicht, so hören deutsche Reparationszahlungen so lange auf, bis wieder „transferiert", d. h. in Waren oder Geld ohne Erschütterung der deutschen Währung ans Ausland geliefert werden kann.
6. Zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen werden eingesetzt: neben dem „Agenten für Reparationszahlungen" je ein Komitee für Eisenbahnen, Goldnotenbank und die Verbrauchseinnahmen und Monopole mit je einem Ententekommissar als Vorsitzenden; dazu ein Komitee für die Industrieobligationen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine

hielt seinen 21. Genossenschaftstag vom 23. bis 25. Juni in Ulm ab. Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes berichtete Heinrich Kaufmann. Infolge der Inflation ist die Wirtschaftsstatistik des Verbandes, soweit sie Wertstatistik sei, zusammengebrochen. Die Bestandsstatistik bietet folgendes Bild. Angeschlossen sind 1275 Konsumgenossenschaften mit 8495 Verkaufsstellen und 3 517 286 Mitgliederfamilien. Beschäftigt sind in diesen Genossenschaften 44 503 Personen. Die Zahl der dem Zentralverband angehörigen Arbeitsgenossenschaften ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der darin Beschäftigten. Auch in den Konsumgenossenschaften sei ein starker Abbau notwendig gewesen; trotzdem sei, gemessen an dem Umsatz, die Zahl der Beschäftigten noch immer zu groß, was einem Preisabbau

hindernd im Wege stehe und die Existenz der Konsumgenossenschaften gefährdet. Die einzelnen dem Verband angeschlossenen Zentralgenossenschaften: Großeinkaufsgesellschaft, Versicherungsgesellschaft, Bankgesellschaft, Volksfürsorge und Sächsisches Bekleidungsamt beschäftigen 2586 bzw. 412 bzw. 229 bzw. 226 Personen. Der Umsatz auf den Kopf der Mitglieder berechnet sei auf die Hälfte der Vorkriegszeit zurückgegangen und viel zu niedrig.

Bästlein berichtet über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Zentralverbandes. Die Umgestaltung des Genossenschaftsgesetzes habe den Konsumvereinen wesentliche Erleichterungen gebracht. Dagegen seien sie durch die neuen Steuergesetze schwer und zum Teil auch zu Unrecht belastet. Beide Vorstandsvertreter befürworteten in sehr scharfer Weise die Annahme des Sachverständigenguta chtens, weil die dadurch eintretende wirtschaftliche Stabilisierung gerade auch den auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der breiten Verbrauchermassen angewiesenen Konsumvereine zugute kommen muß. Außerdem dürften die bisherigen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung: Selbsthilfe, politische Neutralität und Pflichttreue nicht erschüttert werden.

Die Kommunisten, obwohl in immer verschwindender Minderheit, versuchten selbstverständlich auch hier ihre politische Weisheit an den Mann zu bringen, ernteten aber fast nur Heiterkeitserfolge. Bemerkenswert ist, daß von ihnen die Abbaumaßnahmen der Leitung ausdrücklich billigte, ebenso die Erhöhung der Geschäftsanteile. Draußen hört man es bekanntlich immer anders. Sie erfuhren sowohl bei diesem wie bei allen anderen Punkten eine überaus scharfe und unzweideutige Ablage, und zwar nicht bloß von seiten des Vorstandes. Zur Annahme gelangte vom Vorstande empfohlene Entschließungen. In der ersten ist u. a. gesagt:

Der Genossenschaftstag spricht seine Entrüstung darüber aus, daß die Besteuerung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer noch immer nicht erfolgt ist und daß der Reichstag Ende Juni 1925, und zwar nur aus politischen Gründen, die Aufhebung der von den Genossenschaften zu Unrecht erhobenen Umsatzsteuer mit 190 gegen 160 Stimmen abgelehnt hat.

Die Erhebung einer Umsatzsteuer von den Genossenschaften, insbesondere von den Konsumvereinen, ist eine durchaus ungerechte Doppelbesteuerung, da die Angaben der Waren an die Mitglieder der Genossenschaften weder juristisch noch wirtschaftlich einen Umsatz im Sinne des Gesetzes darstellt. Von der Reichsregierung und von dem Reichstage muß daher mit allem Nachdruck die Aufhebung dieser, die Genossenschaften zu Unrecht belastenden Steuer verlangt werden, um so mehr, als sich im Wirtschaftsparlament (Vorläufiger Reichswirtschaftsrat) der Finanzpolitische Ausschuß im Dezember 1925 wiederholt für die Aufhebung ausgesprochen hat.

Weiter nimmt der Genossenschaftstag davon Kenntnis, daß von Produzenten und Großhandelskreisen Anträge ausgearbeitet und unterstützt werden, in denen gefordert wird, daß die Umsatzsteuer nicht mehr allgemein, sondern nur einmal, nämlich beim letzten Verteiler, also den Konsumgenossenschaften und den Kleinhändlern, erhoben werden soll. Dieses Verfahren würde dazu führen, daß die Umsatzsteuer zwar in den Preis aller Waren einkalkuliert, aber zu einem sehr erheblichen Teil nicht an die Reichskasse abgeliefert würde, da die Reichsregierung nicht in der Lage ist, eine einwandfreie Kontrolle auszuüben.

In der zweiten Entschließung spricht der Genossenschaftstag seine Befriedigung aus über den Erlaß der Verordnung zur Bekämpfung des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Macht der Kartelle und die Tätigkeit des Kartellgerichts. Er fordert jedoch noch eine Verschärfung, da noch immer Mißstände auf diesem Gebiet vorhanden sind, die die Geschäftsbetätigung der Konsumvereine einengen.

Der Genossenschaftstag begrüßt ferner die Verordnung der Reichsregierung über die Fleischeinfuhr, da diese es den Konsumgenossenschaften ermöglicht, die erforderlichen Einrichtungen für eine dauernde billige Fleischversorgung treffen zu können. Die Entschließung wendet sich weiter gegen die Bestrebungen zur Erschwerung der Fleischeinfuhr.

Ferner protestiert der Genossenschaftstag gegen die geplante Einführung von Schutzzöllen und fordert „eine nach freihändlerischen Grundsätzen orientierte Handelspolitik".

Sodann wurde die Abrechnung, die mit 3729,3 Billionen Papiermark in Einnahme und Ausgabe balanciert, genehmigt, ebenso der Voranschlag, der mit 98 000 Goldmark abschließt.

Der Ausschußbericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Ueber die Pensionskasse des ZDK. berichtet Kaufmann. Derselben sind angeschlossen 278 Genossenschaften mit 13 853 Versicherten. Die Kasse gewährt zurzeit 75 Invaliden-, 384 Witwen-, 180 Waisen-, 87 Alters- und 11 Kriegerrenten. Die Renten werden zurzeit mit 50 Proz. ausgezahlt und sollen vom 1. Juli d. J. wieder voll zur Auszahlung gelangen.

Hieran schließen sich Berichte über die Tätigkeit der Fortbildungsökonomiklehrer und über den Mitarbeit der Frau in den Genossenschaften. Daß auch hier wieder die Kommunisten ihre Heilslehre anzubringen versuchten, ist selbstverständlich, ebenso aber auch, daß sie auch hier glänzend abfielen. Sie mußten sich im Gegenteil sehr viel unangenehme Wahrheiten sagen lassen. Das geschah in noch stärkerem Maße in dem Referat von Kasch über „den Mißbrauch der Konsumvereine durch die Kommunisten". Der Referent zog einen scharfen Strich nach dieser Richtung hin, da man nicht gewillt sei, sich die zu den besten Erwartungen berechtigende Bewegung durch die Kommunisten zerschlagen zu lassen. „Paktieren und Kompromisseln wäre Selbstmord" erklärte der Referent wörtlich.

Ueber das Nachtbackverbot referierte Hoffmann. Ohne Debatte stimmte der Genossenschaftstag der von ihm vorgelegten Entschließung zu. Diese unterstreicht noch einmal den schon von jeher eingenommenen Standpunkt der Konsumgenossenschaften. In einer Erklärung stellte Freytag-Hamburg für den Bäckerverband fest, daß dieser an seinem Standpunkt in dieser Frage festhalte. Ueber die Lage der Konsumvereine im besetzten Gebiet berichtete Martus-Essen. Er gab ein fesselndes Bild über den ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die Konsumvereine während der Besetzung und infolge derselben zu kämpfen hatten.

Ueber die internationalen Beziehungen berichtete Kaufmann. Sodann unterbreitete Kasch den Antrag, die Tarifverträge mit dem Zentralverband der Bäcker und dem Berkehrsbund zu kündigen, was auch beschlossen wurde. Knoll als Berichterstatter des ADGB. gab hierzu die nachstehende Erklärung ab:

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben hat sich unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen zu vollziehen als der Lohnkampf in den Betrieben der Privatwirtschaft. In den letzteren ist das Ergebnis jeweiliger Lohnkämpfe immer der Ausdruck des Ringens der Kräfte, die sich in diesem Kampfe messen.

Der Privatbetrieb gewährt dem Arbeiter und Angestellten grundsätzlich nicht das, was er gewähren kann, sondern immer nur, was er gewähren will.

Der Genossenschaftsbetrieb dagegen soll und muß grundsätzlich seinen Arbeitern und Angestellten gewähren, was er unter Wahrung vernünftiger geschäftlicher Gesichtspunkte und sozialer Grundsätze gewähren kann. Das Resultat der Lohnverhandlungen soll in diesem Fall nicht das Ergebnis eines wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern das Resultat einer freundschaftlichen Vereinbarung zwischen den Trägern gleichgerichteter Strömungen und Bewegungen sein.

In den Vorstand wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Aus Wirtschaft und Statistik.

Die Textilenquete des Reichswirtschaftsrats.

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte vor einigen Monaten aus Anlaß der hohen, vielfach weit über dem Weltmarktniveau liegenden Preise der heimischen Textilerzeugnisse eine Erhebung über die Ursachen dieses Preisstandes beschlossen und einen Arbeitsausschuß mit deren Durchführung beauftragt. Dieser Ausschuß erstattet jetzt in den Mitteilungen des RRWR. Nr. 8 vom 30. Juni einen vorläufigen Bericht. Der Berichterstatter Max Cohen teilt einleitend mit, daß die Kommission bisher zahlreiche Sachverständige aus der Baum-

wollindustrie, Wollindustrie, Wirkerei, Leinenindustrie, Seidenindustrie und Konfektion vernommen habe, und zwar in der Regel sowohl Vertreter der Spinnerei als auch der Weberei sowie des Groß- und Einzelhandels des betreffenden Zweiges; noch nicht vernommen worden ist die Ausrüstungsindustrie (Färberei, Bleicherei u. a).

Der allgemeine Charakter der Textilwirtschaft mit ihrer Vielgestaltigkeit und Vielstufigkeit bei der Herstellung der Waren mit den kaum zählbaren und den verschiedensten Zwecken dienenden Textilerzeugnissen hat die Kommission dazu bewogen, von vornherein auf eine Untersuchung der Verhältnisse in der Textilwirtschaft Schlechthin zu verzichten; sie hat sich vielmehr dazu entschieden, die Untersuchung auf eine Anzahl von Artikeln zu beschränken. Diese Artikel sind die folgenden: In der Baumwollindustrie: Futterstoffe, Meterware, Hemdenstoffe, Bettstoffe; in der Wollindustrie Herrenstoffe, Damenstoffe, Strickgarne; in der Wirkerei Strümpfe, Unterzeuge, Handschuhe; in der Leinenindustrie Bettstoffe, Handtücher; in der Seidenindustrie Crepe de Chine, Samt, Rüsteide; in der Konfektion Damenkleider, Herrenkleider, Damenwäsche und Herrenwäsche.

Bei der Untersuchung dieser Artikel ergab sich, daß die Verhältnisse bei den meisten Unternehmungen derart verschieden waren, daß die festgestellten Tatsachen wohl eine gewisse Bedeutung haben und als Materialsammlung interessante Streiflichter auf dieses oder jenes Gebiet der Textilwirtschaft werfen, daß sie aber, mit Ausnahme der im Bericht in der Hauptsache erwähnten Tatsachen, kaum als allgemeingültig angesprochen werden können.

Es kommt hinzu, daß die von den Sachverständigen gemachten Angaben von den Mitgliedern der Kommission im großen und ganzen auf Treu und Glauben entgegengenommen werden mußten. Wenn man im einzelnen Fall ein einwandfreies Ergebnis hätte erzielen wollen, von dem man hätte sagen können: wir wissen genau, daß es richtig ist, so hätte eine Nachprüfung auf Grund eingehender Besichtigung des betreffenden Betriebes mit einer sorgfältigen Durchsicht der Bücher erfolgen müssen. Aber auch in diesem Fall hatte man nur die Ereignisse eines Betriebes erfahren; ob die der anderen dieselben gewesen wären, wäre auch dann eine offene Frage geblieben. Damit soll nichts gegen die Glaubwürdigkeit der vernommenen Sachverständigen gesagt, sondern lediglich dargetan werden, daß durch die Methode, die die Enquetekommission anwenden mußte, gewisse Grenzen gezogen waren, die eine absolut einwandfreie verbürgte Feststellung der Ergebnisse unmöglich machen.

Auf einige der für die kalkulatorischen Grundlagen bedeutsamsten Tatsachen, die zu den größten Verschiedenheiten bei den einzelnen Betrieben führen könnten, sei im Nachfolgenden hingewiesen.

Da ist zuerst die Frage, mit welchem eigenen oder fremden Kapital das Unternehmen arbeitet, ob es auf deutschen oder ausländischen Kredit angewiesen ist und unter welchen Bedingungen die Kredite aufgenommen worden sind. Von diesen Voraussetzungen hängt die Höhe der Schuldzinsen ab.

Es kommt, im Hinblick auf die stattgehabten starken Schwankungen der Rohstoffpreise, sehr wesentlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt der Einkauf der Rohmaterialien erfolgt ist.

Es kommt sehr in Betracht, ob ein Unternehmen eine Anzahl der für die meisten Textilien notwendigen vielseitigen Arbeitsprozesse im eigenen oder fremden Betrieb vornimmt: davon hängt die mehrfache Zahlung der Umsatzsteuer ab.

Wichtig sind die Zuschläge der überall von einander abweichenden oft sehr erheblichen und nicht vom Ertrage erhebenen kommunalen Besteuerungen.

Von besonderer Bedeutung ist es, ob und welche Spezial- und Modeartikel hergestellt werden und daß selbst bei Gegenständen des Massenverbrauches der Modeeinfluß eine immer größere Rolle spielt. In den meisten Fällen müssen zahlreiche von einander ganz verschiedene Artikel hergestellt werden, bei deren Kalkulation der eine den anderen mitzutragen hat; die Kalkulationssätze sind dabei ganz verschieden.

Eine große Rolle spielt die Frage des Beschäftigungsgrades; je nach diesem Beschäftigungsgrad sind die allgemeinen Unkosten auf die Einheit durchaus verschieden.

Schließlich spielen auch irrationelle Betriebserweiterungen (es sind besonders in der Vorkriegsindustrie außerordentlich viel neue Betriebe entstanden) eine nicht unbedeutende Rolle.

In all diesen Dingen gibt es aber, sowohl in den einzelnen Branchen wie in den einzelnen Unternehmungen derart große Abweichungen, daß sie allgemeingültige Schlußfolgerungen über die Kalkulationsgrundlagen und Ergebnisse erschweren.

Dies vorausgeschickt, neigt die Kommission auf Grund der Ergebnisse ihrer bisherigen Untersuchungen zu der Auffassung, daß die Preissteigerungen vorwiegend auf die allgemeinen und die in den deutschen Verhältnissen liegenden besonderen Verteuerungsfaktoren zurückgeführt werden müssen.

Der wichtigste der allgemeinen Verteuerungsfaktoren ist der in die Höhe geschossene Rohstoffpreis.

Der zweite ins Gewicht fallende Verteuerungsfaktor sind die Steuern. Hier wirkt die zum Teil sehr hohe Gewerbesteuer, je nach dem Standort des Unternehmens, ganz verschieden. Am unangenehmsten empfunden wird in der Textilindustrie die Belastung durch die 2½prozentige Umsatzsteuer. Sie ist deshalb so hoch, weil die meisten Textilprodukte durch zahlreiche Hände gehen und das Endprodukt dadurch eine Verteuerung erfährt, die sämtliche Sachverständige als verhängnisvoll bezeichnet haben. Von allen aus der Textilwirtschaft zu Worte gekommenen Sachverständigen ist die Zunahme der Kapitalzinsen als ein Preissteigerungsgrund ersten Ranges angegeben worden; ihre preissteigernde Wirkung etwa prozentual zu normieren, ist unmöglich, da die Dinge in fast jedem Unternehmen anders liegen.

Auch die Steigerung der allgemeinen Handlungsunkosten, deren Nachprüfung im allgemeinen unbedingt bedeutsam ist, im einzelnen Fall vielleicht durch genauere Prüfung der Bücher möglich wäre, kommt sehr für die Preiserhöhung in Betracht.

Die Sachverständigen haben nahezu einstimmig darauf hingewiesen, wie sehr die nicht vollständige Ausnutzung ihrer Betriebe die Generalunkosten erhöhten und wie gering die relative Kostenverminderung ist, wenn die Produktion herabgesetzt wird. Produktionsverluste, die zum größten Teil, zum Teil weit unter dem Inlandspreis stattgefunden haben, wurden mit der Absicht erklärt, auf diese Weise nicht nur die unbedingt notwendigen Devisen zu beschaffen, sondern auch den Betrieb so voll wie möglich laufen und die allgemeinen Unkosten nicht ins Riesenhafte anschwellen zu lassen.

Die ungünstige Lage der deutschen Textilindustrie, besonders soweit es sich um einen Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz handelt, ist von den Sachverständigen auch darauf zurückgeführt worden, daß es der ausländischen Konkurrenz möglich war, umfangreiche Rohstoffeinkäufe zu günstiger Zeit vorzunehmen; das war zumeist während der deutschen Inflationsperiode der Fall, wo man bei uns selten zum Einkauf in der Lage war.

Der verteuernde Leerlauf durch unproduktives Arbeiten ist immer noch vorhanden. Um z. B. der Mehrarbeit Herr zu werden, die durch die Währungs-, Kredit-, Lohn-, Steuer- usw. Verhältnisse entstehen, muß eine viel zu große Angestelltenschaft beschäftigt werden.

In den meisten Fällen mußte auch, besonders bei weiblichen Arbeitskräften, eine Steigerung der Nominallöhne im Vergleich zu den Friedenszöhnen festgestellt werden. Jedoch ist die Steigerung nicht derart, daß der Lohnanteil am fertigen Produkt im wesentlichen Maße für die Verteuerung herangezogen werden kann; dazu ist dieser Anteil, verglichen mit den viel mehr gestiegenen anderen Bestandteilen des Preises zu gering; der Lohnanteil ist zurzeit prozentual geringer als in der Vorkriegszeit.

Der Kommission sind von Sachverständigen eine ganze Anzahl kalkulatorischer Angaben aus der Vorkriegszeit wie aus der Gegenwart gemacht worden, und es hat in vielen Fällen eine eingehende Verhandlung zwischen den Sachverständigen, den Kommissionsmitgliedern und den anwesenden Regierungsvertretern über die Berechtigung und Höhe der einzelnen Sätze stattgefunden. In manchen Fällen konnte,

besonders bei Unternehmen, die immer einen und denselben Gegenstand anfertigen, eine genaue Kalkulation zugrunde gelegt werden. In anderen Fällen, wo es sich um die Anfertigung der allerverschiedensten, zum Teil der Mode unterworfene Dinge handelte, konnte diese Kalkulation nur allgemeiner, sich auf Erfahrung stützender Natur sein. Erst bei dem Ergebnis des tatsächlich stattgefundenen Absatzes kann in diesen Fällen gesagt werden, ob die vorher gemachte Kalkulation, bei der den neben bekannten sehr viele unbekannte Faktoren veranschlagt werden müssen, richtig war oder nicht.

Bei mancher dieser Kalkulationen wurde, nach Erfassung der Selbstkosten, ein Zuschlag gemacht, indem die Spesen für den Weitervertrieb sowohl wie ein besonderer Gewinnzuschlag mit eingestellt waren. Keine dieser Kalkulationen ist ohne Einsichtnahme in die Bücher wirklich nachprüfbar. Die in Ansatz gebrachten sichtbaren Gewinnsätze waren in allen vorgetragenen Fällen normaler Art. Es war aber für die Kommission keine Möglichkeit vorhanden, festzustellen, ob die einzelnen Sätze, die bei der Berechnung der Selbstkosten angegeben wurden, reichlich bemessen waren und daher auch noch Gewinnmöglichkeiten zuließen, oder ob sie knapp bemessen waren und Verluste bringen konnten.

Das Verhältnis aber, in dem all diese einzelnen Kalkulationsposten zu dem Preise des Fertigproduktes stehen, vermag sich nicht unwesentlich zu ändern, falls eine der Voraussetzungen für die Ausstellung des jeweiligen Kalkulationspostens falsch war oder sich nachträglich geändert hat. Man nehme z. B. einmal an: bei den betreffenden Kalkulationsposten, die etwa auf Grund der Einkaufspreise für Rohstoffe und Materialien, der Schuldenzinsen, der Steuerzahlung, der Provision, der Löhne und Gehälter, der Verluste und Diebstähle, des Beschäftigungsgrades des Betriebes, der Fracht usw. eingesetzt worden sind, ändere sich mehr oder weniger, so ist auch das Endresultat ein anderes; der Preis kann sowohl zu hoch als auch zu niedrig angesetzt worden sein.

Die Untersuchung über die in der Textilindustrie nicht sehr zahlreichen Preisstürze hat noch nicht stattgefunden; sie soll Anfang Juli erfolgen.

Zur Frage der Arbeitspausen

nimmt Fritz Rager in der Zeitschrift der Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs „Arbeit und Wirtschaft", Heft 12, Stellung. Er berichtet, daß dort ebenfalls die Arbeiterschaft bestrebt war, die Arbeitszeit auf Kosten der Pausen zu verkürzen, um die Dauer der Betriebsanwesenheit zu verringern. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wollte, um den daraus entstandenen Mißständen zu begegnen, die Pausenordnung gesetzlich ändern, worauf die Wiener Arbeiterkammer eine Erhebung veranstaltete. Hierbei wurden drei Arten von Betrieben unterschieden: 1. solche mit normaler Arbeitszeit in einer Schicht, 2. kontinuierliche Betriebe und 3. Betriebe mit mehreren Schichten, ohne daß der Arbeitsprozeß kontinuierlich ist. Ueber die Ergebnisse der Erhebung berichtet Rager folgendes:

„Bei den normalen Betrieben trat nun bezüglich der Pauseneinteilung folgende, vollkommen einmütige Anschauung aller an der Enquete teilnehmenden Gewerkschaften und Betriebsräte zutage: Die österreichische Industriearbeiterschaft ist infolge der eingetretenen Stabilisierung der Verhältnisse von dem Wunsch nach Zusammendrängung der Betriebsanwesenheit auf möglichst wenige Stunden im Tag und möglichst wenige Tage in der Woche durchaus abgekommen. Die Gewerkschaften bekämpfen die pausenlose, durchlaufende Arbeitszeit in den letzten Jahren konsequentisch und mit Erfolg. Die Mittagspausen werden allmählich auf den Wunsch der Belegschaften in den Betrieben wieder ausgedehnt. Das Stillstehen des Betriebes am Samstagvormittag und „Einbringen der Zeit" an den fünf ersten Werktagen kommt fast nicht mehr vor. Aus gesundheitlichen Gründen, wegen der Unfallsicherheit, mit Rücksicht auf die älteren Arbeiter und Familienväter wird daher in Normalbetrieben die Einhaltung einer ein-, anderhalb- oder auch zweistündigen Mittagspause fast durchwegs verlangt. In einzelnen Betrieben haben Abstimmungen mit diesem Ergebnis stattgefunden. Zum Beispiel in der Textilindustrie. Es wurde beschlossen, einer Verkürzung der Mittagspause unter eine Stunde nicht zuzustimmen. In der chemischen Industrie ist es in einzelnen Werken und Abteilungen wegen der Gesundheitsschädlichkeit und der Notwendigkeit einer gründlichen Reinigung erforderlich, die Mittagspause entsprechend auszudehnen. Die Unzumut der Wohnverhältnisse besteht noch fort. Die Distanz der Wohn- von der Arbeitsstätte ist im Durchschnitt eine beträchtliche; die Arbeiterschaft zieht daraus jedoch unter den heutigen Verhältnissen die Konsequenz, daß sie eine ausreichende Ausdehnung der Mittagspause fordert. Hingegen macht sich bei den Unternehmern z. B. in der Metall- und Textilbranche das Bestreben geltend, die Pause zum Zweck der Herabsetzung der Regien abzukürzen.

Bei den kontinuierlichen Betrieben stellt die Pausenordnung kein Problem dar. Regelmäßige Pausen zu festgelegten Zeiten sind unmöglich. Unterbrechungen der Arbeitsleistung ergeben sich ausschließlich aus dem technischen Arbeitsprozeß selbst. Bei einzelnen kontinuierlichen Dienstleistungen, z. B. Maschinenwartung, ergibt sich reichlich Gelegenheit, bei der Arbeit zu sitzen und Mahlzeiten einzunehmen.

Was die mehrschichtigen, nicht kontinuierlichen Betriebe anbelangt, so steht hier die Frage der Pausen wesentlich anders als bei den normalen Betrieben, und zwar deshalb, weil der bei den normalen Betrieben natürliche Abschnitt der Arbeitsleistung zur Mittagszeit wegfällt. Die Mitte der Arbeitsleistung fällt in die Vormittags- oder Nachmittags- oder Nachtstunden. Dasselbe gilt von Betrieben, bei denen die Art der Produktion nicht ein Aufeinanderfolgen, sondern ein Uebergreifen der Schichten erfordert. In diesen Fällen ist das Bestreben der Arbeiter nach wie vor, die Zeit der faktischen Anwesenheit im Betrieb abzukürzen. Bei dieser Schichteinteilung spielen die Verkehrsverhältnisse eine entscheidende Rolle. Die Arbeit wird entweder in den frühen Morgenstunden von der einen Schicht angetreten und in den späten Abend- oder Nachtstunden von einer anderen Schicht abgegeben. Die Arbeiterschaft hat Schwierigkeiten bei den Bahn- und Straßenbahnverbindungen zu überwinden, die eine faktische Abkürzung der Kräftezeit im Betriebe erforderlich machen. Häufig, zum Beispiel in einem Teil der Wiener Metallindustrie, ist in solchen mehrschichtigen Betrieben mit dem Unternehmer die Vereinbarung getroffen worden, die gesetzliche Pause — allerdings nicht in vollem Ausmaß — an den Schluß der Arbeitszeit zu verlegen, das heißt, die Arbeitszeit um die betreffende Pause zu verkürzen. Bei einer Neuregelung der Pausenordnung strebt die Arbeiterschaft die Beibehaltung und Festlegung dieses Zustandes an."

Die Ergebnisse der Wiener Erhebung verdienen auch für unsere reichsdeutschen Verhältnisse Beachtung und können bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit der Pausenverlängerung oder -verkürzung berücksichtigt werden.

Aus der Sozialpolitik.

Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen.

In einem Rundschreiben vom 27.5.24*) an die Schlichter nimmt der Reichsarbeitsminister Stellung zur Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Zweck des Rundschreibens ist, die Verbindlichkeitserklärung gegenüber dem bisherigen Umfang stark einzuschränken und den mittels staatlichen Zwanges durch die Verbindlichkeit erzielten Frieden zur „seltenen Ausnahme" zu machen. Der Minister erinnert an seine Darlegungen zur gleichen Sache vom 30. 1. 24 resp. 3. 3. 24 (Reichsarbeitsblatt Nr. 6, S. 107 und Nr. 7, S. 127), wonach es „grundsätzlich Sache der Beteiligten ist, die Arbeitsbedingungen selbständig unter eigener Verantwortung zu regeln". Nur wo trotz der Vermittlung der selbst geschaffenen oder vom Staat zur Verfügung gestellten Schlichtungseinrichtungen keine Verständi-

*) Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 12, 1924, Seite 222.

gung erfolgt und „das Aufeinanderprallen der Gegensätze Gefahren für die Allgemeinheit heraufbeschwört", hat der Staat Recht und Pflicht, „diese Gefahren durch zwangsweisen Eingriff in die Selbstbestimmung der am Streit Beteiligten abzuwenden". Die Verbindlichkeitserklärung soll in erster Linie der Abwendung drohender wirtschaftlicher und sozialpolitischer Schäden von der Allgemeinheit dienen. Es sollen also „zwingende wirtschaftliche und soziale Gründe" dafür sprechen, die im Schiedsspruch vorgeschlagene Regelung (zwangsweise durch Verbindlichkeit) durchzuführen.

Im neuen Rundschreiben erklärt der Reichsarbeitsminister, daß es nach seinen Erfahrungen „beinahe zur Regel geworden sei, die Verbindlichkeit zu beantragen, falls eine Partei einen Schiedsspruch ablehnt, und zwar auch in Fällen, in denen die Parteien selbst wohl nicht annehmen können, daß ein öffentliches Interesse diesen staatlichen Zwangseingriff notwendig mache". Die Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen lasse aber nur dann den gewünschten Erfolg erwarten, wenn der staatliche Zwang eine seltene Ausnahme bilde. Die Schlichter werden daher ersucht, mit größerer Genauigkeit wie bisher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitserklärung vorliege. Die Grundsätze dürfen nicht „immer „durch ein zu starkes Nachgeben gegenüber dem Drängen der Parteien im einzelnen Streitfall erschüttert werden". Auch soll die Uebernahme des Schlichtungsverfahrens durch die Schlichter tatsächlich beschränkt werden auf Fälle, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind, während für den Regelfall die Schlichtungsausschüsse die berufenen Schlichtungsbehörden sind.

Dieses Rundschreiben wird die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen künftig sehr stark einschränken, denn es besteht im Reichsarbeitsministerium die Absicht, die Zwangsbetriebung durch Verbindlichkeitserklärung auf die Fälle zu beschränken, wo sie im öffentlichen Interesse notwendig ist. Sie soll Ausnahme sein. Das neue Rundschreiben sagt: „Auch die Parteien des Wirtschaftslebens müssen sich daran gewöhnen, sie (die Verbindlichkeitserklärung) als solche (als seltene Ausnahme) zu betrachten." Damit werden künftig, und das muß von den Gewerkschaftsfunktionären klar erkannt werden, die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen viel weniger als bisher durch den Zwangsentscheid eines Unparteiischen beendet werden. Mehr als bisher werden die verhandelnden Parteivertreter die Verantwortung für den endlichen Ausgang des Streites selbst tragen müssen. Dieses entspricht auch der vom Bundesausschuß im März dieses Jahres vertretenen Auffassung. Wir werden wieder stärker den wirklich freien Kollektivvertrag betonen müssen und werden dadurch den vielfach hintangehaltenen Ausbau des tarifvertraglichen Schlichtungswesens beschleunigen.

Zur Behebung der Wohnungsnot.

Als Tochtergesellschaft der Reichswohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin wurde von den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Hessen-Nassaus im Verein mit Bau- und Siedlungsgenossenschaften usw. unter der Firma „Gewobag", Gemeinnützige Wohnungsbau-A.-G. Hessen und Hessen-Nassau mit dem Sitz in Frankfurt a. M. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das sich zur Aufgabe stellt, durch Neubauten solider, billiger Siedlungshäuser die Wohnungsnot der breiten Massen zu bekämpfen. Das Tätigkeitsgebiet der „Gewobag" erstreckt sich über die Provinz Hessen-Nassau, die Freistaaten Hessen und Waldeck und das bayerische Gebiet um Aschaffenburg. Die ersten Arbeiten werden in Frankfurt a. M. ausgeführt werden. Es werden als Regel Zweifamilienhäuser mit zwei, drei oder vier Zimmern und dazu Bad, Küche und Zubehör hergestellt werden. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Garten. Die Gesellschaft geht mit jedem Wohnungsuchenden, der je nach Größe der gewünschten Wohnung ein entsprechend großes Eigenkapital von etwa 2000—4000 Mk. zur Verfügung stellen kann, einen Vertrag auf Herstellung einer Wohnung ein, gibt aber auch denen, die über diese Summen noch nicht verfügen, Gelegenheit, ihre Einrichtungen zu benutzen. Sie nimmt zum allmählichen Aufsparen Darlehnsgelder in jeder Höhe entgegen, verzinst und erhält dieselben wertbeständig und belastet dem Einleger das tägliche Verfügungsrecht. Außerdem werden Wertmarken zu 1 Mk. das Stück ausgegeben, die in Karten einzukleben sind. Sämtliche der „Gewobag" zur Verfügung gestellten Gelder sind keine Abfindungsgelder, sondern bleiben als Darlehen Eigentum des Geldgebers. Die „Gewobag" hat ihre Einrichtungen so getroffen, daß sie vor allem jungen Paaren helfen kann, die noch immer bei fremden Wermietern oder bei den Eltern bzw. Schwiegereltern in Untermiete wohnen müssen, daß sie ferner helfen kann Verlobten, die aus Wohnungsnot nicht heiraten können, und daß sie zur Vorsorge für die Zukunft sich zur Verfügung stellen kann allen Eltern mit heranwachsenden Söhnen und Töchtern, die weitschauend genug sind, schon jetzt für das künftige Wohnungsbedürfnis ihrer Kinder zu sorgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 1.

Deutscher Friedenspreis.

Wir weisen nochmals auf das Preisausschreiben des Sekretariats „Deutscher Friedenspreis" hin (vgl. Gewerksch.-Ztg. Nr. 23), das einen Preis von 5000 Dollar und 32 weitere Preise im Gesamtbetrage von gleicher Höhe festsetzt für Verfasser der besten Arbeiten über die Frage „Wie kann Friede und Gedeihen für Deutschland und Europa durch internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden?" Der letzte Ablieferungstermin für Bewerbungsarbeiten ist der 20. Juli d. J. Zu den Mitgliedern des Ausschusses gehören Th. Leipart, R. Wissell, P. Löbe, Dr. Hilferding, Otto Braun, Hermann Müller, F. Stampfer u. a. Dem Preisgericht gehören Dr. Breitscheid und Antonie Pfülf an. Das Sekretariat befindet sich in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a.

Aus den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften zum Sachverständigengutachten.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB., AfA-Bund und ADB., haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Sachverständigen-Gutachten wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuergesetzgebung scharf umrissen worden sind. Die Sachverständigen haben der Schlußfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dawes-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt im besonderen für die Einkommensteuer der sich selbst Einschätzenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldentwertungsgewinne und für den Abbau der Umsatzsteuer. Auch den Ertrag der deutschen Erbschaftssteuer haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig" bezeichnet.

Die Gewerkschaften ersuchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiedergutmachungslasten in Angriff genommen worden sind. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Mächtige Interessentenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnotwendigkeiten und schrecken dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden sämtlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Das steigert selbstverständlich die Erbitterung der Arbeitnehmer aufs höchste. Die vielen Millionen Arbeitnehmer, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, lehnen entschieden die Auffassung ab, daß wachsende Entbehrungen und steigende Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gesundung unentbehrliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, tunlichst bald Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen."

Vereinbarung betreffend Angestellte der Gewerkschaften.

Zwischen dem Zentralverband der Angestellten und verschiedenen Arbeitergewerkschaften bestand Streit über die Organisationszugehörigkeit der in den Gewerkschaftsbureaus beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten. Zur Beilegung dieses Streites haben Verhandlungen zwischen dem Bund neuer Deutschen Gewerkschaftsbund und dem AfA-Bund stattgefunden. Mit Zustimmung des Zentralverbandes der Angestellten ist schließlich folgendes vereinbart worden:

1. Grundsatz muß bleiben, daß alle männlichen und weiblichen Gewerkschaftsangestellten in erster Linie als Berufsangehörige der Mitglieder des betreffenden Verbandes anzusehen sind, die als solche gewählt werden und auch wieder abberufen werden können. Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsangestellten Mitglieder des Verbandes sein müssen, in dessen Dienst sie beschäftigt sind.

2. Anders liegt der Fall dann, wenn berufsich ausgebildete Hilfskräfte, z. B. Stenotypistinnen, zur Ausübung ihres Berufes angestellt werden, insbesondere wenn sie diesen Beruf schon vorher ausgeübt haben und infolgedessen dem ZdA. als der für diesen Beruf zuständigen Berufsorganisation als Mitglieder angehören. Ein Uebertritt dieser dem ZdA. angehörigen Hilfskräfte zu dem Verband, der sie anstellt, kann ohne ihre Zustimmung nicht gefordert werden, sondern es muß ihnen das Recht gelassen werden, Mitglieder des ZdA. zu bleiben.

3. Wenn ein Verband Hilfskräfte der vorstehend bezeichneten Art aus den Reihen seiner eigenen Mitglieder (männliche oder weibliche) anstellt, so kann der ZdA. nicht beanspruchen, daß dieselben zu ihm übertreten müssen.

4. Werden Hilfskräfte der in Ziffer 2 bezeichneten Art nicht nur mit einer ihrem Beruf entsprechenden Tätigkeit beschäftigt, sondern ist ihre Anstellung und Beschäftigung zugleich, wenn auch nur teilweise, derjenigen einer Vertrauensperson des Verbandes gleich zu erachten, so ist der Verband zu dem Verlangen berechtigt, daß auch diese Hilfskräfte ihm als Mitglieder angehören müssen.

5. Hat ein Verband für die in seinem Dienst stehenden Angestellten eine Pensionseinrichtung geschaffen, so ist er berechtigt, sie auf diejenigen Angestellten zu beschränken, die ihm als Mitglieder angehören.

6. Unorganisierte Hilfskräfte dürfen in den Gewerkschaftsbureaus nicht beschäftigt werden.

Berlin, den 15. Juni 1924.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
(gez.) Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
(gez.) Aufhäuser. Stoehr.

Verbandstag der Dachdecker Deutschlands in Schloß Tännich bei Stadtremda in Thüringen vom 29. Mai bis 1. Juni.

In der Wahl des Tagungsortes ist der Vorstand von bisherigen Gebräuchen abgewichen und hat in schöner Landrefp. Waldeinsamkeit das gemütvärtige Heim der Deutschen Arbeiterjugend gewählt. Diese Wahl hat sich bewährt. Fern vom Großstadtverkehr in schönen Räumen, fast immer im Freien in den herrlichen Anlagen eines alten Parkes und bei ausgezeichneter Bewirtung durch die Leitung des Jugendheims, nahmen die Verhandlungen einen guten Verlauf.

Anwesend waren 27 Delegierte, dazu je ein Vertreter des ADGB. und des Deutschen Baugewerksbundes sowie sechs weitere Gäste.

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß der Verband all die Schwierigkeiten zu bestehen hatte, die in den letzten Jahren alle Gewerkschaften durchstehen mußten.

Die Arbeitslosigkeit stand in diesem Teil des Baufaches mit an höchster Stelle. Zeitweise bis zu 90 Proz.

Der Kampf gegen Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hat einen großen Umfang angenommen. Die Abwehr konnte aber fast auf der ganzen Linie mit Erfolg durchgeführt werden.

Der Geschäftsbericht führt den erfreulichen Nachweis, daß die Mitglieder in dieser schlimmen Zeit die Treue bewahrt haben, indem keine wesentlichen Veränderungen im Mitgliederbestande eintraten.

Die Diskussion war eingehend, kritisch, aber sachlich und schloß mit der einstimmigen Annahme nachfolgendem Antrages:

„Der Verbandstag erkennt die gute fruchtbringende Tätigkeit des Zentralvorsitzenden Thomas und des Kassierers Diehl im Interesse der Organisation voll an und erteilt ihnen Entlastung."

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Stellungnahme zum Reichstarifvertrag. Die Meinung über dessen Rüßlichkeit gingen stark auseinander, besonders der Westen urteilt anders als der größte Teil der übrigen Gaue. Mit 21 gegen 6 Stimmen wurde entschieden, daß die bisherige Tarifpolitik fortgesetzt werden kann. Für die kommenden Tarifverhandlungen wurden Richtlinien gegeben, von denen die wichtigsten sind: Aufrechterhaltung des achtstundentages und Unabhängigkeit in der Lohnfrage von den in den jeweiligen Bezirks- oder Ortsverträgen festgesetzten Löhnen des Baugewerbes.

Dem Anschluß an den Baugewerksbund stimmte der Verbandstag einstimmig zu; er hielt jedoch noch eine Urabstimmung für erforderlich. Diese soll im Sommer 1925 stattfinden und der Anschluß wird vollzogen werden, wenn sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür erklären.

Die Satzungsänderungen wurden den Erfordernissen der Zeit entsprechend vorgenommen. Dazu lagen eine große Zahl Anträge vor.

Insbesondere wurden die Bestimmungen über Aufnahme und Ausschluß klar und eindeutig gefaßt. Aufnahme und Verbleib im Verband findet derjenige, der das Statut rechtsverbindlich anerkennt und die vom ADGB. und dem BGB. erlassenen Bestimmungen.

Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Berlin nach Düsseldorf verlegt.

Der bisherige Vorstand und die Gauleiter wurden wiedergewählt. Mit der Vertretung auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß und auf der 6. Konferenz der Bauarbeiterinternationale in Stockholm wurde der Vorsitzende betraut. H. Silberschmidt.

Der deutsche Musterverband

hielt vom 16. bis 20. Juni in Berlin seinen zweiten Verbandstag ab. Der Verband ist bekanntlich hervorgegangen aus dem Allgemeinen deutschen Musterverband und dem Zentralverband der Zivilmuster, die sich beide am 1. Juli 1919 verschmolzen haben. Der erste Verbandstag nach der

Verschmelzung fand im Februar 1921 statt. Damals hatte der Verband seinen höchsten Mitgliederstand mit 46 124 erreicht. Aus dem schriftlich vorliegenden und vom Vorsitzenden Fauth auch mündlich erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten drei Jahren eine schwere Krise durchgemacht hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen viele Musiker, ihren Beruf zu wechseln oder auszuwandern. Die Folge ist ein starker Mitgliederverlust. Die Zahl der Mitglieder betrug 1923 im Jahresdurchschnitt 24 416. Finanziell hielt sich die Organisation auch während der schlimmsten Inflationszeit dank der Hilfsbereitschaft seiner ausländischen Bruderorganisationen. Jetzt ist der Verband auf dem besten Wege, die Scharten der Inflationszeit wieder auszuwetzen.

Eine hervorragende Rolle spielten auf dem Verbandstage die Frage des Arbeitsrechts, die Heranbildung des Nachwuchses und die Errichtung von Orchesterschulen. Eine solche Schule besteht in Berlin, wo sie an die Hochschule für Musik angegliedert ist und sich der größten Anerkennung erfreut. Zu den Beratungen über diesen Teil der Tagesordnung waren Professor Kestenberg vom preußischen Kultusministerium und Professor Schünemann als Vertreter der Hochschule für Musik erschienen. Ersterer legte den Standpunkt des Ministeriums zur Ausbildungsfrage dar und teilte dabei mit, daß demnächst in Köln und Frankfurt a. M. Orchesterschulen nach dem Berliner Vorbild errichtet werden sollen. Ein vom Verband unterhaltener Kunstaustauschfonds konnte leider wegen Geldmangel seine Tätigkeit nicht in der von ihm selbst gewünschten Weise entfalten. Auch wurde Klage darüber geführt, daß der Kunstaustauschfonds nicht die erforderliche Unterstützung bei den zuständigen behördlichen Stellen finde. Beschlossen wurde, auf jede dem Verband mögliche Weise die Errichtung und Erhaltung von Orchesterschulen zu fördern. Einige Anträge, die sich auf die Förderung der Kunst beziehen, wurden dem Vorstand überwiesen.

Ueber „Arbeits- und Berufsrecht" hielt Dr. Heinz Potthoff einen Vortrag. Es wurden drei Entschließungen angenommen, in denen von den gesetzlichen Körperschaften des Reichs die Schaffung eines einheitlichen Musikerberufsrechts im Rahmen des allgemeinen Arbeitsrechts sowie unreichender Schutz vor Beamten-, Militär- und Ausländskonkurrenz gefordert wird. Zwei Anträge, die verlangten, daß der Verband aus dem ADGB. ausscheide und sich dem AfA-Bund anschließe, wurden abgelehnt. In den Verbandssatzungen wurden eine Reihe notwendig gewordener Aenderungen vorgenommen. Der bisherige Vorstand wurde nahezu einstimmig wiedergewählt.

Von den Verbänden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Verbandsbeirat nahm am 20. und 21. Juni in Hamburg zum Neuabschluß eines Reichsmantoltarifs der Gemeindearbeiter Stellung und erklärte, daß der Abschluß eines solchen Tarifs nur erfolgen könne, wenn nicht nur das zurzeit bestehende Tarifrecht in allen seinen Auswirkungen voll aufrechterhalten wird, sondern darüber hinaus auch die notwendigen Verbesserungen zur Anerkennung kommen. Diese Verbesserungen bestehen in der Durchführung folgender Grundsätze:

1. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. Etwaige notwendige Ueberzeitarbeit ist nur durch örtliche Vereinbarung zugelassen.

2. Alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter fallen unter den Reichsmantoltarifvertrag für Gemeindearbeiter.

3. Abweichungen von dem allgemein gültigen Tarifrecht dürfen nur im Wege freier Vereinbarung zugelassen sein.

4. Ueber das Tarifrecht hinausgehende Verbesserungen im Wege örtlicher (bezirklicher) Vereinbarungen müssen zugelassen sein.

Weiterhin befaßte sich der Beirat mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Reichs- und Staatsbetriebe und mit der Regelung der Verbandsbeiträge und -unterstützungen.

Glasarbeiter. Der Glasarbeiterverband hat seinen alten Gauleiter für das niederschlesische Gebiet, Reinhold Brihe-Penzig, verloren, der am 16. Juni an einem Schlaganfall verstarb. Schon in den 80er Jahren wirkte er für die Organisation und gehörte 1890 zu den Gründern des Verbandes. 1905 wurde er Bezirksleiter. Brihe ist 62 Jahre alt geworden. Sein Andenken wird in der Geschichte der Glasarbeiter fortleben.

Holzarbeiter. Die verschärfte Kampflage hat den Verbandsvorstand veranlaßt, im Einverständnis mit einer Konferenz von Verbandsvertretern einen wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. bis 1 Mk. auszuschreiben, um den Kampffonds zu stärken. Seit Beginn des Jahres hat der Verband etwa 13 000 Kollegen im Tagesdurchschnitt zu unterstützen. Im Juni ging diese Unterstützungsziffer auf 23 000 hinauf.

Kupferschmiede. Am 1. Juli ist eine neue Beitragsregelung in Kraft getreten, nach der an die Verbandskasse ein Beitrag von 60 Pfg. pro Woche abzuführen ist. Außerdem haben Vollmitglieder Lokalbeiträge zu leisten. Mit diesem Zeitpunkt werden die Unterstützungssätze erhöht und die Reiseunterstützung wieder eingeführt. Die für das zweite Quartal ausgeschriebenen Extrabeiträge sind weiter zu leisten.

Lithographen und Steindrucker. An Magdeburg ist ein alter Vorkämpfer des Verbandes, der Arbeitersekretär O. Lochstampfer, gestorben. 1872 in Eßingen geboren, wurde er Chemigraph und wirkte drei Jahrzehnte in der Organisation. Nach dem Kriege trat er in das Magdeburger Arbeitersekretariat ein. Ehre seinem Andenken!

Metallarbeiter. Vorstand und Ausschuß haben nach Anhören des Engeren Beirats einmütig beschlossen, die Streikunterstützung ab 1. Juli d. J. auf die im Statut festgelegten Sätze zu erhöhen. Der Zuschlag für Verheiratete soll für die Frau und jedes der Fürsorge unterstehende Kind wöchentlich 60 Pfg. betragen.

Die Erwerbslosenunterstützung wird zu 75 v. H. der im Statut vorgesehenen Sätze baldmöglichst wieder eingeführt werden.

Mit diesen Beschlüssen wird ein Auftrag des Kasseler Verbandstages verwirklicht, der den beiden Körperschaften anheim gab, zu gegebener Zeit die Streikunterstützung in voller Höhe zu gewährleisten und die Erwerbslosenunterstützung wieder einzuführen.

Von den Bezirken.

Die freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Die Vorgänge im Westen Deutschlands im Jahre 1923 sind selbstverständlich nicht spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen. Als Mitte Januar das Ruhrgebiet besetzt wurde, setzte der Abwehrkampf ein, der in der Hauptsache von den Wirtschaftsorganisationen geführt wurde, dabei standen die Gewerkschaften im Vordertreffen. Das wird verständlich, wenn nur auf die Auswirkungen des Abwehrkampfes auf die Eisenbahn hingewiesen wird. Die Eisenbahnen lagen in kurzer Zeit still; der Bergbau beschäftigte die Arbeiter, ohne daß der Industrie die benötigten Kohlen zugeführt werden konnten; der Metallindustrie mangelte es infolgedessen an Kohlen und den anderen Rohstoffen; alle anderen Industrien wurden ebenfalls mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Der größte Teil der Arbeiter war auf Unterstützungen durch das Reich angewiesen. Unter solchen Umständen konnte ein großer Mitgliederverlust für die Gewerkschaften erwartet werden. Aus der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften am Jahresschluß 1923 ist ein Verlust von rund 195 000 Mitgliedern oder 18 Proz. zu ersehen. Das ist sicher nicht der Gesamtverlust, da mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle am Jahresschluß als Mitglieder gezählte Erwerbslose ihre Mitgliedschaft aufrechterhalten haben. Das Wort der Kommunisten von den klassenbewußten Unorganisierten wird sicher gewirkt haben auf diejenigen, die niemals gern die Beiträge zu den Gewerk-

schaften gezahlt haben. Von ähnlicher Wirkung dürfte das kommunistische Gerede von der Massenflucht der Mitglieder gewesen sein. Durch solche Parolen sollte das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben werden, um an den Wirkungen das Parteisüppchen kochen zu können. Demgegenüber ergibt die Zusammenstellung, daß die Gewerkschaften die Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse des bedeutendsten Industriegebietes verhältnismäßig gut überstanden haben. Es zeugt von einem gesunden Kern in den Gewerkschaften, der zu der Hoffnung berechtigt, daß nach Ausscheiden der Schlacken die Gewerkschaftsbewegung in Zukunft die ihr gebührende Stelle im Wirtschaftsleben wieder einnehmen wird.

Die freien Gewerkschaften hatten Mitglieder in Rheinland-Westfalen-Lippe am Jahresschluß:

1908	219 275
1910	266 430
1912	283 656
1914 (1. Juli)	253 802
1918	482 908
1919	1 107 421
1920	1 183 665
1921	1 203 581
1922	1 192 300
1923	894 303

In den beiden letzten Jahren verteilen sich die Gesamtmitglieder auf die Landesteile wie folgt:

	1922	1923
Rheinland	669 832	528 962
Westfalen	405 542	353 166
Lippe	16 926	12 175

Selbst wenn im laufenden Jahr ein weiterer Rückgang der Gewerkschaften eintreten sollte, kann doch heute schon gesagt werden, daß durch die agitatorische Wiederaufbauarbeit die Krise überwunden wird. Die natürlichen Gegner der Gewerkschaften sind die Arbeitgeberverbände, die im Westen an der Spitze aller Scharfmacherverbände marschieren und den Arbeitern einen Anschauungsunterricht erteilen, der zur Gegenwehr zwingt. Erfolgreiche Gegenwehr kann nicht geleistet werden durch gelegentlich organisierte Streikleitungen, die nichts hinter sich haben als kommunistische Schreihöfe, sondern nur durch festgefügte Organisationen. Die Arbeiterschaft will Erfolge im gewerkschaftlichen Kampf sehen, die bei kommunistischen Kampfleitungen nicht zu buchen sind. Wir haben begründete Hoffnung, daß bei besserer Wirtschaftslage die Gewerkschaften das von den Kommunisten untergrabene Vertrauen zurückerobern werden, dann gehts zu neuem Aufstieg.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendbewegung.

Aus der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Zum 19. Juni hatte das Jugendsekretariat des ADGB. Vertreter der hauptsächlich an innerer Jugendarbeit interessierten Verbände nach dem Bundeshaus zu einer Besprechung geladen. Die Tagesordnung umfaßte außer einer Betrachtung der augenblicklichen Lage noch: „Herausgabe einer gewerkschaftlichen Jugendbücherei", „Schutz der Jugendlichen bei Luftbarkeiten" und „Die Angriffe gegen das Koalitionsrecht der Lehrlinge".

Die allgemeine Aussprache ergab, daß fast überall wieder die Jugendarbeit von den Verbänden in unverminderter Form betrieben wird. Die Ortsausschüsse sollen aber noch mehr als bisher der Schaffung von Jugendkartellen ihre Aufmerksamkeit widmen, um eine Zersplitterung der Kräfte in den einzelnen Verbandsgruppen zu vermeiden.

Der vom Jugendsekretariat des ADGB. vorgelegte Plan einer herauszugebenden „Gewerkschaftlichen Jugendbücherei" wurde lebhaft begrüßt. Einige Verbände wollen über ihre besonderen Berufsfragen auch Schriften herausgeben; die allgemeinen Dinge sollen jedoch dem ADGB. überlassen bleiben. Im Herbst sollen die ersten Hefte der Jugendbücherei erscheinen, die zu niedrigen Preisen in der Hauptsache durch die Organisationen zum Vertrieb kommen werden.

Ueber den Schutz der Jugendlichen bei öffentlichen Lustbarkeiten ist ein Gesetzentwurf im Reichsministerium des Innern in Arbeit. Hiernach soll die Polizeibehörde das Recht haben, nach Anhören des Jugendamts den Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilnahme an bestimmten Lustbarkeiten zu verbieten; die Jugendämter sollen auch entsprechende Anträge stellen können. Die berüchtigten „Rummelplätze" werden durch das vorgesehene Gesetz nicht erfaßt, da sie infolge einer Lücke in der Gewerbeordnung nicht konzessionspflichtig sind. Die Sitzung hatte die übereinstimmende Auffassung, daß gerade die Rummelplätze eine besondere Gefährdung für die Jugend bedeuten und deshalb dem Gesetz auch unterworfen werden müßten.

Bei der Behandlung des letzten Punktes der Tagesordnung zeigte sich, daß im Holzgewerbe ein systematisches Vorgehen der Lehrlingsinnungen gegen das Vereinigungsrecht der Lehrlinge zu verzeichnen ist. Die Meister drohen den Jungens mit Entlassung, wenn sie nicht aus dem Verband austreten. Der Baugewerksbund hat bereits einen ähnlichen Fall zur gerichtlichen Entscheidung gebracht. Das Landgericht in Flensburg hat erkannt, daß die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dem Lehrmeister keinen Grund zur Aufhebung des Lehrvertrages gibt. Die Sitzung forderte deshalb alle in Frage kommenden Verbände auf, gestützt auf dieses Urteil die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, wenn in solchen Fällen nicht schon durch Eingreifen der älteren Arbeitskollegen ein Einlenken des Meisters zu erreichen ist.

Zum Schluß kam man dahin überein, ähnliche Besprechungen in Zukunft wieder in kürzeren Abständen stattfinden zu lassen. M.

Die Entwicklung der Jugendämter

war der Gegenstand einer Tagung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, die am 17. Juni d. J. in Wilhelmshagen b. Berlin stattfand. In drei Referaten wurde die Arbeit der großstädtischen und ländlichen Jugendämter dargelegt. Zunächst konnte festgestellt werden, daß trotz der Not der Zeit und der dadurch in den Staats- und Gemeindehaushalten erzwungenen Sparmaßnahmen von einer Zertrümmerung des durch das Jugendwohlfahrtsgesetz geschaffenen Werkes nicht gesprochen werden kann. Es sind vor allem die Ersparnisse der Gemeinden, die durch eine großzügige Jugendwohlfahrtsarbeit erzielt werden, die für deren Ausbau wirken. Zahlenmäßig wurde nachgewiesen, wie z. B. die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, wenn vom Jugendamt planmäßig die Mutterhilfe und Säuglingsfürsorge einsetzt. Im Bezirk Schorndorf in Württemberg ging die Säuglingssterblichkeit von 11,4 bis 13,5 v. H. in den Jahren 1912 bis 1917 auf 7,7 bis 6,4 v. H. in den Jahren 1921 bis 1924 zurück.

Auch der Ausbau der Berufsvormundschaft erleichtert den Gemeinden ihre Unterstützungspflichten; ist es z. B. doch bei diesem System häufiger als sonst möglich, uneheliche Kinder durch Adoption in geeignete Berufsstellen zu bringen und so den öffentlichen Haushalt zu entlasten.

In einem Referat wurde besonders die wertvolle Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Aufsicht über die Kinderarbeit hervorgehoben, die jetzt von den Gewerbeinspektionen auf die Jugendämter übergegangen ist. Das gibt uns Gelegenheit, die Ortsausschüsse zu ersuchen, dieser Seite unserer Arbeit noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Die Jugendämter schweben in der Luft, wenn sie nicht ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung haben, die die gefährdete Jugend verstehen. Wir müssen deshalb dafür sorgen, daß allerorts Gewerkschafter, Frauen und Männer, bereit sind, die notwendige Arbeit an unserer Jugend zu leisten. M.

Internationales.

Internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß.

Ein internationaler Bekleidungsarbeiterkongreß, von 13 Verbänden aus 12 Ländern beschickt, tagte am 29. und 30. Mai in Wien. Bürgermeister Seitz sowie Vertreter der

gewerkschaftlichen Landeszentrale und des Internationalen Arbeitsamtes begrüßten den Kongreß. Den Bericht des Internationalen Sekretärs erstattete Kupers-Amsterdam. Ihm ist zu entnehmen, daß die Finanzlage des Sekretariats unter der Geldentwertung und die Geschäftstätigkeit unter der Krankheit des Sekretärs von den Haag stark litten. Die englische Organisation hat überhaupt keine Beiträge gezahlt, da sie darüber erst einen Beschluß herbeiführen will. Den beiden englischen Delegierten wurde daher nur beratende Stimme zuerkannt. Der deutsche Vertreter Pieck dankte der Internationale für die seinem Verband während der Inflationszeit zuteil gewordene Hilfe, die als Darlehn betrachtet und bald wieder zurückerstattet werden soll. Lange Auseinandersetzungen veranlaßte ein Schweizer Antrag auf Zulassung des allrussischen Bekleidungsarbeiterverbandes zum Sekretariat. Er wurde schließlich mit 17 gegen 5 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, daß die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam als bindend erachtet würden. Die Konferenz erwarte jedoch von dem Internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien, daß er Mittel und Wege zur Anbahnung des Zusammenschlusses der beiden Gewerkschaftszentralen versuche und beschreite.

Zur Frage der Ein- und Auswanderung wurde besonders seitens Frankreichs und Belgiens über starke Zuwanderung geklagt, die zu Lohndruck und Streikbruch führe. Es wurde indes einstimmig beschlossen:

„Der Kongreß anerkennt die Schwierigkeiten, welche dem Proletariat des Bekleidungsgewerbes in vielen Fällen aus der gehäuften Einwanderung wichtigstamisierter und an schlechtere Lebensbedingungen gewöhnter Arbeiter aus anderen Ländern entstehen. Trotzdem kann der Kongreß die politischen oder gar rassistisch außergewöhnlichen Verfügungen nicht als Schutz ansehen, da dieselben in ihrem Grunde immer reaktionär und im Gegensatz zur internationalen Solidarität stehen.

Trotzdem sprickt sich der Kongreß gegen alle außergewöhnlichen Verfügungen aus, die zur Beschränkung der Wanderung der Arbeiter dienen sollen, mag diese schon aus wirtschaftlichen, politischen oder nationalen Gründen geschehen.

Demgegenüber erklärt der Kongreß es als Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich jeder Bevorzugung des Lebensgenusses, welche die vermehrte Einfuhr der unorganisierten Arbeiterschaft verursacht, zu wehren. Irgendwelche besteht ihre darin, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verteilen.

Der Kongreß empfiehlt weiter:

a) Die brüderlichen Organisationen der Ein- und Auswanderungsländer sollen beiderseitig Verhandlung über den gemeinschaftlichen Vorgang, sowie um den schädlichen Einfluß der Einwanderung zu paralisieren, die möglichst engsten Beziehungen anknüpfen.

b) Von Zeit zu Zeit sollen Berichte über die neue Lage des Arbeitsmarktes im Lande der Einwanderung ausgegeben werden. Die Organisation des Auswanderungslandes ist verpflichtet, diese Berichte zur Kenntnis der weitesten Kreise der Arbeiterschaft zu bringen.

c) Wo möglich, soll zwischen den brüderlichen Verbänden auf Grund der Reciprocität die Verbandsleitung bestimmt, daß die Mitgliedsansprüche bei Uebertretung aus der Organisation des einen Landes in die des anderen getroffen werden.

Dem Vorstand des Internationalen Bekleidungsarbeitersekretariats wird aufgetragen, den Auswanderungsländern der Bekleidungsarbeiter fernerhin nach Möglichkeit die größte Aufmerksamkeit zu widmen, die brüderlichen Organisationen dieser Länder zur Organisationsarbeit anzuspornen und zu erwähnen, auf welche Art man solche Arbeit am besten unterstützen könnte."

Der internationale Beitrag wurde auf 3 Cts. (holländisch) pro Mitglied und Jahr festgesetzt.

Von der Bergarbeiter-Internationale

berichtet die „Bergarbeiter-Ztg.", daß das Exekutivkomitee am 1. und 2. Juni in Wien eine Sitzung abhielt, auf der 7 Länder vertreten waren. Hufemann berichtete über die Entwicklung der deutschen Bewegung und sprach den Dank für die internationale Unterstützung aus. Es wurden folgende Beschlüsse hierzu gefaßt:

I. „Nach Anhörung des deutschen Delegierten über die gegenwärtige Lage der deutschen Bergarbeiter, ihre Arbeitszeit und Löhne, fordert das Internationale Exekutivkomitee alle hier anwesenden Delegierten auf, bei ihren Regierungen Schritte zu unternehmen, damit die Wünsche der Bergarbeiterinternationale beim Abschluß der Reparationslieferungsvertrage in Erwägung gezogen werden."

II. „Das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterbundes hat sich erneut mit der Reparationsfrage beschäftigt. Es erneuert seine früheren Beschlüsse über das Reparationsproblem in Uebereinstimmung mit den Richtlinien der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, sagt aber hinzu, daß es der Ansicht ist, daß das Sachverständigenproblem eine neue Situation schaft. Es spricht den Wunsch aus nach einer endgültigen Lösung, damit Europa von dieser Quelle dauernder Konflikte befreit werde.

Es spricht den Wunsch aus, daß die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale eingreife, um in Uebereinstimmung mit dem Sachverständigenvorschlag und im Geiste seiner früheren Beschlüsse eine Lösung herbeizuführen."

Sodann wurden die Vorbereitungen für den diesjährigen internationalen Bergarbeiterkongreß getroffen, der vom 4. bis 8. August in Prag stattfinden soll. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1. Bericht des Exekutivkomitees (Delsarte, Belgien); 2. Die Arbeitszeit (Cook, England); 3. Lohnverträge (Delsarte, Belgien); 4. Fertien (Adamet, Polen); 5. Sicherheit der Grubenarbeiter (Tschechoslowakei); 6. Pensionen und Sozialversicherung (Bunisal, Frankreich); 7. Internationale Verteilung der Kohle (Hodges, England); 8. Internationale Aktion (Hufemann, Deutschland); 9. Kampf gegen die Kriegsgefahr (Duncitin, Frankreich); 10. Wahl des Exekutivkomitees und des Ortes für den nächsten Kongreß.

Die internationalen Berufssekretariate.

Dem IGB. sind nach dem an den Internationalen Gewerkschaftskongreß in Wien erstatteten Bericht 28 internationale Berufssekretariate mit 16 641 878 Mitgliedern angeschlossen, die sich auf folgende Berufe verteilen:

Beruf	Sitz des Sekretariats	Mitglieder Ende 1923
Bauarbeiter	Hamburg	6 000
Bergarbeiter	London	2 021 196
Buchbinder	Bern	167 494
Buchdrucker	Bern	181 318
Diamantarbeiter	Antwerpen	19 358
Fabrikarbeiter	Amsterdam	1 786 833
Friseurgehilfen	Berlin	10 906
Glasarbeiter	Paris	131 973
Holzarbeiter	Amsterdam	831 022
Hutmacher	Monza	57 003
Gasthausangestellte	Amsterdam	148 538
Kürschner	Berlin	21 768
Landarbeiter	Utrecht	690 996
Lebensmittelarbeiter	Zürich	510 000
Lederarbeiter	Nürnberg	330 000
Lithographen	Brüssel	45 454
Maler	Hamburg	83 500
Metallarbeiter	Bern	2 530 868
Musiker	Brüssel	51 650
Gemeindearbeiter	Amsterdam	405 931
Postangestellte	Wien	486 100
Privatangestellte	Amsterdam	395 818
Schneider	Amsterdam	375 801
Steinarbeiter	Zürich	153 321
Tabakarbeiter	Amsterdam	159 803
Textilarbeiter	London	1 547 289
Transportarbeiter	Amsterdam	2 041 824
Zimmerer	Hamburg	99 063

Vom Auslande.

Die amerikanischen Gewerkschaften und der Völkerbund.

Dem englischen Arbeiter-Presse-Dienst entnehmen wir, daß die „American Federation of Labor", das ist der nordamerikanische Gewerkschaftsbund, durch ihr politisches Komitee Stellung genommen hat zu den nahenden Präsidentenwahlen und damit auch zu den uns besonders interessierenden internationalen politischen Fragen. In einem Manifest heißt es:

„Die Gewerkschaften halten für richtig, daß die Vereinigten Staaten jede internationale Verbindung erstreben und pflegen sollen, die dem Weltfrieden förderlich sein wird.

Sie begünstigen die Verbindung der freien Völker der Welt in einem gemeinsamen Bund und empfehlen unseren (d. h. der Vereinigten Staaten) Eintritt in den gegenwärtigen Völkerbund und den Weltgerichtshof.

Die ferner aufgestellten innerpolitischen Forderungen betreffen die Einwanderung, das Verbot der Kinderarbeit, das Koalitionsrecht, die Gewerkschaften u. a. m. Sie sollen in der Hauptsache übereinstimmen mit dem Programm des Senators La Follette, der, wie bestimmt erwartet wird, von der Farmerbewegung, den Sozialisten, einigen fortschrittlichen Gewerkschaften und anderen Gruppen auf einem Kongreß am 5. Juli in Cleveland zum Präsidentschaftskandidaten nominiert werden wird. Einer der Vizepräsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sprach von der Möglichkeit, daß der Bund die Kandidatur La Follette unterstützt. Das erwähnte Wahlmanifest sowie die Tatsache, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes in Pennsylvania, Mr. James H. Maurer, von demselben Kongreß am 5. Juli zum Kandidaten für den Vizepräsidenten nominiert werden wird, lassen eine derartige Entwicklung als möglich erscheinen.

Aus anderen Organisationen.

Einheitsfront?

Bereits im Jahre 1921 gab die Zentrale der Kommunistischen Internationale die Parole zur Bildung einer Einheitsfront aller arbeitenden Schichten aus, angeblich um durch sie der proletarischen Diktatur den Weg zu bereiten. Sehr ausgiebig hatten wir seitdem Gelegenheit zu beobachten, wie die Moskauer dieser Parole Geltung zu verschaffen suchten. Erinnern wir uns besonders der aufgeregten Sommertage des Vorjahres, so wird uns bewußt, wie in allen Gewerkschaftsveranstaltungen — und seien es auch nur die unwesentlichsten Werkstattsitzungen gewesen — versucht wurde, den Schrei nach der Einheitsfront als aus der innersten Seele der Arbeiterschaft kommend hinzustellen. Ungezählte Deputationen mußten bei allen in Frage kommenden Körperschaften aufmarschieren, um das Verlangen der Einheitsfront wirksam zu demonstrieren. Die Gewerkschaften haben sich durch diese Manöver nicht beirren lassen, weil sie, die Ziel verfolgend, jede Hilfe annehmen, wenn nur den Interessen der Arbeiterschaft damit gedient wird. Abgelehnt wurde dagegen durchweg unter der Einheitsfrontparole die Gewerkschaften zum Ausführungsorgan der kommunistischen Aktionen zu machen.

Seitdem ist ein sehr scharfer Kampf um die Zweckmäßigkeit der Einheitsfrontparole in der KPD. entbrannt. Erhebliche Teile der kommunistischen Parteigänger verlangten konsequent die Gründung besonderer kommunistischer Gewerkschaften, weil ihnen unbegreiflich erschien, eine Einheitsfront mit den von allen kommunistischen Parteigrößen stets nur als „verbrecherische Gewerkschaftsbureaukratie" hingestellten Amsterdamern zu bilden. Der inzwischen an die Spitze der KPD. gelangten radikalen Linksgruppe war es nur mit Unterstützung der Moskauer Zentrale möglich, den Standpunkt durchzusetzen, daß die Kommunisten innerhalb der Gewerkschaften für die notwendige „Revolutionierung" zu sorgen haben.

Wie tiefgehend die Kluft über Taktik und Einheitsfront in der ganzen kommunistischen Parteiwelt ist, wird offensichtlich durch die neuesten Verhandlungen des 5. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale. Wie immer, war die Behandlung dieser Frage Sinowjew übertragen. Die Berichterstattung von „Roter Fahne" vom 21. Juni ist sicher sehr sorgfältig feilgeht worden, und doch war nach diesem Bericht die ganze Rede nur eine einzige Anklage gegen die rechtsgerichteten Parteigänger, über verpaßte Revolutionsgelegenheiten infolge falscher Anwendung der Thesen über die Einheitsfront. Uns interessiert dieser häusliche Streit im kommunistischen Lager nicht. Die Berufsrevolutionäre mögen sich ihre gegenseitigen Qualifikationen getrost in jeder ihnen genehmen Form bescheinigen. Sehr interessiert uns dagegen das rücksichtslose Eingeständnis des kommunistischen Weltbonzen, daß der ganze Einheitsfrontrummel nur ein taktischer Schwindel ist, angelegt, um damit die sichere Zerschlagung aller nicht freiwillig unter Moskauer Diktat sich stellenden Organisationen herbeizuführen. Was anderes heißt es, wenn Sinowjew sagt:

Die Einheitsfront ist nicht allgemein, sondern konkret anzuwenden. Die Einheitsfront entspringt dem Bewußtsein, daß wir nicht die Mehrheit haben, daß die Sozialdemokratie noch stark genug sei und daß wir uns in der Defensive befinden. . . . Manche Genossen wollen nicht begreifen, daß die Einheitsfronttaktik nur eine Frage der Agitation und der Mobilisierung der Massen ist.

Den vertrauensseligen Arbeitern, die ehrlich an ein Zusammenwirken aller arbeitenden Schichten glauben, denen die wirkliche Einheitsfront Herzenssache ist, wird mit diesen Sätzen eine nicht mehr zu überbietende Begriffsstutzigkeit bescheinigt. Mit brutaler Offenheit wird zugestanden, daß der Kampf um bessere Verhältnisse zur Erleichterung des Arbeiterlosses als nebensächlich in den Hintergrund zu treten hat, weil das Hauptziel aller Aktionen nur in der erfolgreichen Agitation für die Moskauer Phrasenschmiede zu liegen hat. An diesem Dogma darf nicht gerüttelt werden. Deshalb verkündet Sinowjew weiter:

Wir wollen keine Revision der Einheitsfronttaktik, wir bekämpfen jedoch die opportunistische Verdrehung derselben... Wenn manche Genossen, angewidert durch die opportunistischen Entstellungen, gegen die Einheitsfront überhaupt Abneigung fühlen, so antworten wir: Erobert die Mehrheit der entscheidenden proletarischen Schichten und ihr werdet dann von der Einheitsfronttaktik sprechen.

Dem tumultuarischen Gewerkschafter sagen diese Darlegungen nichts Neues. Wenn wir trotzdem diese Zeilen darauf verwenden, so in der Gewißheit, daß nach der erneuten Anerkennung der Einheitsfronttaktik durch die Kommunistische Internationale der ganze kommunistische Gewerkschaftsapparat wieder in den Dienst dieser Agitationsparole gestellt wird. Die Einheitsfront wird den Deckmantel abgeben, um die kommunistische Hetze gegen die „verräterische Haltung der Gewerkschaftsbureaukratie" zu decken. Diesem Treiben mit den authentischen Darlegungen des „Größten der Großen" am kommunistischen Sternenhimmel entgegenzutreten, dürfte immerhin ganz zweckmäßig sein.

Literatur.

Die Arbeit.

„Die Arbeit". So lautet der Name der neuen wissenschaftlichen Monatsschrift, die der Bundesvorstand des ADGB. vom Juli d. J. ab herausgeben wird. Seit langerem bedurften die Gewerkschaften eines solchen Organs, um der in die Breite gehenden Bewegung die theoretische Vertiefung zu vermitteln und ihr einen tüchtigen Führernachwuchs zu sichern. Unsere ältere Gewerkschaftsgeneration hat diesen Mangel niemals besonders empfunden. Sie stand den Quellen der theoretischen Begründung der Arbeiterbewegung noch nahe genug, um für sich und ihre Mitarbeiter daraus zu schöpfen und der organisatorische Ausbau drängte das Interesse für den wirtschaftlichen Weiterausbau zurück. Seitdem hat sich vieles geändert. Vor allem hat sich der Aufgabenkreis der Gewerkschaften stark erweitert. Zum Lohnkampf ist der vertragliche und legislative Ausbau des Arbeitsrechts, zum Kampf um die sozialpolitische Gesetzgebung ist die Mitbestimmung in der Wirtschaft gekommen. Neue Probleme treten tagtäglich an die Gewerkschaften heran, Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Natur. Privat- und Gemeinwirtschaft, Betriebsorganisation, industrielle Entwicklungsmöglichkeiten, Bedürfnisse der Volksversorgung, staatswirtschaftliche Zusammenhänge, Weltwirtschaft, alle diese Seiten des vielgestaltigen Wirtschaftslebens beanspruchen ihr Interesse und ihre Wirksamkeit. Denn immer mehr muß die Arbeiterklasse erkennen, daß auch im demokratischen Staatswesen die bloße Zahl nicht ausreicht, um das Schicksal von Volk und Staat zu bestimmen, und daß zur politischen Macht auch der wirtschaftliche Einfluß hinzutreten muß. Wirtschaftlichen Einfluß besitzt aber nur, wer

inmitten der Wirtschaft steht und bewußt gestaltend in deren Entwicklung einzugreifen vermag. Das wird nicht nur von der gegenwärtigen Generation der Gewerkschaftsführer verlangt, noch viel mehr von dem heranwachsenden Geschlecht unserer künftigen Führer, die mehr als Gewerkschaftsführer, die die Wirtschaftsführer der nächsten Zukunft sein sollen. Sie mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, soll die vornehmste Aufgabe unserer wissenschaftlichen Monatsschrift sein.

Die neue Zeitschrift will ein Organ der wissenschaftlichen Untersuchung sein. Sie soll zwar ein Organ des Bundes sein, aber frei von bureaukratischer oder parteipolitischer Schablone allen Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch bieten, einzig geleitet von dem Grundsatz, der Erkenntnis und Förderung der Wege und Ziele gewerkschaftlicher Entwicklung zu dienen. „Die Arbeit" will deshalb auch vorzugsweise wirtschaftliche Sachverständige und Männer der Wissenschaft als Mitarbeiter an ihrem Werke gewinnen, die uns Bundesgenossen in dieser Aufklärungsarbeit werden können. Diese Vereinigung von Wissen und Arbeit, von Kenntnis und Erfahrung wird uns befähigen, die großen Aufgaben, die unserer Lösung noch harren, zu bewältigen und unserer Organisation die Stoßkraft verleihen, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf.

„Die Arbeit" soll monatlich im Umfang von 64 Seiten erscheinen und ist von jeder Postanstalt zu beziehen. Sie erscheint in der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, Inselstr. 6.

Arbeitsrecht.

Es liegen folgende neue Kommentare vor:

Die Arbeitszeitverordnung, erläutert von Dr. von Ende, und Die Neuordnung des Schlichtungswesens, erläutert von Wilh. Ferch. Beide Verlag von J. Heß, Stuttgart.

Die an dieser Stelle bereits ausführlich besprochenen Kommentare von Syrup, Sitzler-Gaßner und Flatow-Joachim dürften schwer zu übertreffen sein, sie sind auch für Laien am geeignetsten. Für alle diejenigen Stellen, welche eingehend oder zentral die verschiedenen Meinungen zu klären haben, seien auch die vorstehenden Kommentare von Ferch und Ende zur Anschaffung empfohlen. Dieselben sind gut durchgearbeitet, nur fehlt teilweise die für Laien unbedingt nötige Sicherheit des Ausdrucks, auch ist die Darstellung über die Leistungspflicht zulässiger oder behördlich genehmigter Ueberstunden im Kommentar von Ende unterblieben bzw. nur andeutungsweise und nach unserer Ansicht nicht richtig erfolgt, während Ferch zu der wichtigen Frage der Aussetzung des Verfahrens keine Stellung nimmt, was nur als Beispiel für eine gewisse Unzulänglichkeit vermerkt sei. Trotzdem handelt es sich, wie bereits bemerkt, um gute Darstellungen, welche zur Ergänzung der Meinungen den interessierten Stellen wertvolle Dienste leisten können.

Neben der ebenfalls bereits an dieser Stelle besprochenen Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrag, „Arbeitsrecht", vierte Auflage von Hoeniger-Wehrle, liegt nunmehr noch Feig-Sitzler, Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reichs, Verlag von Franz Vahlen, Berlin, vor. Die Zusammensteller beider Sammlungen bürgen für die unbedingte Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Bei Feig-Sitzler vermissen wir aber die Inhaltsübersicht, geordnet nach der Zeitfolge der Gesetze und Verordnungen, welche bei einer Neuauflage noch gegeben werden muß. Die nach unserer Ansicht sehr wichtige Personalabbauverordnung dürfte ebenfalls nicht fehlen. Im übrigen müssen wir es den Interessenten überlassen, welche Sammlung sie benutzen wollen, beide sind gleich gut.

In der Sammlung Göschen (Walter de Gruyter und Co., Berlin) ist erschienen Dr. Helmuth Tczerclas von Tilly „Internationales Arbeitsrecht". Dieses auch in seiner Ausstattung sehr ansprechende Büchlein kommt einem zweifellos vorhandenen Bedürfnis entgegen. Es bringt in sehr übersichtlicher Form eine kurze Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes bis zum Versailler Vertrag, die Wiedergabe der Theorie des Teils XIII des Vertrages von Versailles und der Praxis desselben, sowie eine Darstellung der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Interesse der Arbeitnehmer für die internationale Sozialpolitik muß mit allen Kräften gefördert werden, und hierbei kann die vorliegende Arbeit gute Dienste leisten.

npl.

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung.

(Neue Folge.)

Unter diesem Titel gibt die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in Verbindung mit dem Frankfurter Institut für Gewerbehygiene und in Fortführung des früheren „Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung" eine Zeitschrift heraus, deren erstes Heft Mitte Juli vorliegen wird. Die Zeitschrift wendet sich an alle an Gewerbehygiene und Unfallverhütungsmaßnahmen interessierten Kreise und wird besondere Rücksicht auf die Wünsche und Bedürfnisse der Praxis nehmen. Die Zeitschrift wird im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von den Herren Professor Dr. Chajes, Berlin; Professor Dr. Curschmann, Wolfen; Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Dietrich, Berlin; Dr. Eger, Frankfurt a. M.; Regierungsrat Dr. Engel, Berlin; Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin; Gustav Haupt, Hannover; Ministerialrat Dr. Koelsch, München; Geh. Hofrat Prof. Dr. Lehmann, Würzburg; Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Dr. Leymann, Berlin; Ministerialrat Geh. Regierungsrat Simon, Berlin.

Die engere Fachredaktion liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Curschmann, Wolfen, Kreis Bitterfeld (für den medizinischen Teil); Senatspräsident Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 6 (für den technischen Teil) und Ministerialrat a. D. Geheimrat Dr. Leymann, Berlin (für allgemeine Angelegenheiten bzw. solche nicht ausgesprochen medizinischen oder technischen Inhalts), an welche alle redaktionellen Zuschriften zu richten sind; bei Herrn Geheimrat Dr. Leymann durch Vermittlung der Geschäftsstelle der Gesellschaft. Die Zeitschrift erscheint im „Verlag Chemie" G. m. b. H., Leipzig, Roßstraße 2, (Bankkonto: Dresdner Bank, Depositenkasse C., Leipzig-R., Dresdener Straße; Postscheckkonto: Leipzig Nr. 55 018). Sämtliche Bestellungen sind an den Verlag zu richten. Der Abonnementspreis beträgt für die monatlich erscheinende Zeitschrift jährlich für Mitglieder der Gesellschaft 6 Mk., für Nichtmitglieder 9 Mk. Für den ersten Jahrgang, der nur sechs Nummern umfassen wird, beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. bzw. 4,50 Mk. Korporative Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, zu den für Mitglieder festgesetzten Bezugspreis Sammelbestellungen aufzugeben. Zu weiteren Auskünften ist die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9, jederzeit bereit. — Den Gewerkschaftskreisen kann der Bezug dieser Zeitschrift nur dringend empfohlen werden.

Zentral-Stellennachweis des ADGB.

Gewerkschaftssekretär,

seit Jahren als solcher und als Arbeitersekretär tätig, sucht ähnliche Stellung, am liebsten in Süddeutschland. Da verheiratet, kommt Wohnungsnachweis in Frage. Offerten sind unter M. A. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Inselstraße 6. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.